

Worms

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Oesterreich-Ungarn
 2 Mark, für das übrige Ausland
 3 Mark pro Monat.

Ercheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die festgesetzte Kolonelle
 oder deren Raum 40 Pf. für
 politische und gesellschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 25 Pf.
 „Kleine Anzeigen“, das erste (fest-
 gebuchte) Wort 10 Pf., jedes weitere
 Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben
 zählen für zwei Worte. Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 enden bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 12. Januar 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Der Streik nach Leben.

Eine Gesamtbelegschaft von 80 000 Bergarbeitern haben die 50 Zechen des Dortmunder Bezirks, auf denen bereits gestreikt wird. Mit überraschender Kraft, fast wie mit unentzerrbarer Naturgewalt hat der Streik der Zeche „Bruchstraße“ um sich gegriffen. Noch ergeben die widersprechenden Meldungen über den Umfang des Ausstandes kein klares Bild, aber das eine steht über allem Zweifel: die unablässigen Provokationen des Unternehmertums haben im Ruhrrevier eine solche Summe von Erbitterung und Empörung aufgeschichtet, daß es nur eines Funken bedurfte, um das ganze Gebiet in Flammen zu setzen. Bis weit hinein in die Reihen der arbeitserfreundlichen Parteien ist die Erkenntnis durchgedrungen, daß die Bergarbeiter in Wahrheit einen heiligen Krieg für eine gerechte Sache führen.

Aber gerade weil die getretenen Bergfläden jahrelang ihren Unwillen dulddend aufzusammeln mußten, darum jetzt die Erscheinung, daß die Flut alle Dämme zu durchbrechen scheint. Aus denselben Gründen aber mahnt auch die Arbeiterpresse mit allem Nachdruck zur Besonnenheit. So gewiß die Bergleute im Ruhrrevier der wertvollen Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft sicher sein können, wenn denn einmal der Kampf gewagt werden muß, den das Kapital provoziert hat, so sehr muß auch unter allen Umständen im Interesse des Gelingens der Bewegung gefordert werden, daß sie einheitlich und organisiert sei. Die Bergarbeiter müssen unter allen Umständen den Beschlüssen der Organisationen folgen. In dem Kampf der Besonnenheit gegen die Verzweiflung, von dem wir gestern sprachen, muß die Besonnenheit der organisierten Arbeiter die Oberhand gewinnen.

Am Donnerstag finden die entscheidenden Beschlüsse der Bergarbeiter-Organisationen statt, und zwar in Essen, nicht, wie gemeldet, in Dortmund. Wie immer sie ausfallen mögen, die Arbeiter müssen sich ihnen fügen. Nur dann kann die gute Sache auch von gutem Erfolge begleitet sein, kann sie den Ausgang nehmen, den die Arbeiter erringen wollen, nicht den, auf den das brutale Unternehmertum spekuliert.

Ueber die augenblickliche Situation berichten die folgenden Telegramme unserer Korrespondenten vom Mittwoch abend. Unser E-Korrespondent telegraphiert aus Dortmund:

Im Dortmunder Revier ist der Streik auf fast allen Zechen ausgebrochen. Insgesamt ist bisher der Ausbruch des Streikes von 50 Zechen mit einer Gesamt-Belegschaftsstärke von über 80 000 Mann gemeldet.

Die Firma Schwarz in Draf, Maschinenfabrik, muß ebenfalls den Betrieb einstellen oder sehr beschränken.

Eine große Belegschaftsversammlung der Zeche „Herkules“ in Essen fand soeben statt. Trotz des Beschlusses der Sonntagsversammlung, vorläufig nicht in den Streik einzutreten, ist er heute morgen doch plötzlich ausgebrochen. Die Kommission war zweimal vorstellig und heute morgen wurde nur einmal empfangen, aber alle Forderungen sind rundweg abgelehnt worden. Die Morgenarbeiter blieben zurück, daraufhin ist auch die Mittagschicht nicht angefahren. Mit dem Ausbruch des Streikes auf „Herkules“ schlossen sich einige andere Gruben im Essener Revier, so „Sagebed“, „Amalie“ usw. an.

Auf Zeche „Gustav“ wurde heute morgen ein Bergmann um 4 1/2 Uhr auf dem Zechenplatz von zwei Polizeibeamten verhaftet, ohne Angabe eines Grundes, und gegen 11 Uhr ebenfalls wieder ohne Angabe der Gründe frei gelassen. Es ist bereits eine Versammlung anberaumt.

Am Freitag nachmittag findet in Langendreer die erste Frauenversammlung statt.

Soeben wird gemeldet, daß der Streik auch im Herner Revier Feuer gefangen hat. Dort liegen die größten Gruben.

Hat der Streik dort eingeschlagen, dann werden in den nächsten Tagen mindestens 200 000 Bergleute im Ausstand stehen.

Aus Reiderich telegraphiert unser ins Ruhrrevier entsandter Z-Mitarbeiter:

Soeben habe ich die Zeche „Deutscher Kaiser“ besucht, die 7000 Mann Belegschaft umfaßt. Es waren allerlei Gerüchte verbreitet. Die Arbeiter der Zechen wissen selbst nichts und eine Mitteilung widerspricht der anderen. Die Unsicherheit und Planlosigkeit kann erst beseitigt werden durch den Beschluß der Vertrauensleute aller Zechen, die Donnerstag in Essen beraten.

In Reumühl, 5000 Mann, beschlossen die Arbeiter heute früh, weiter zu streiken. Der Beschluß wurde mit brausem Hurra aufgenommen. Die Polizei ist im hiesigen Revier sehr geschäftig.

Derselbe Gewährsmann sendet uns später aus Oberhausen nachfolgendes Telegramm:

Die Belegschaft der Zeche „Westende“, 2500 Mann, beschloß heute abend unter großer Begeisterung weiter zu streiken. Es wurden Forderungen formuliert.

Die Versammlungen sind ungewöhnlich überfüllt. Die Forderungen der einzelnen Versammlungen weichen zum Teil auch in den Hauptpunkten von einander ab. In allen Versammlungen wird dringend zur Ruhe und zur Vermeidung des Alkohols aufgefordert. Auf mehreren noch nicht streikenden Zechen der Umgegend wird wieder über Verweigerung der Kohlenscheine geklagt.

Ferner berichtet uns unser Z-Mitarbeiter aus Oberhausen:

Die aufgeregten Polizeimannschaften in Dortmund haben keinerlei Arbeit. Die Laufenden der Streikenden halten sich ruhig in ihren Wohnungen. Die Führer haben in den gestrigen Versammlungen ernstlich gemahnt, daß niemand zu den Zechen gehe. Das Leben auf den Straßen trägt deshalb seinen gewöhnlichen Charakter, nur ungewöhnlich viel Polizei, auch berittene Gendarmen sieht man. Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr, die für den Polizeidienst verpflichtet ist, hat man mit Säbel und Revolver ausgerüstet. Ist's Angst oder will man provozieren?

Der Streik nimmt das öffentliche Interesse vollständig gefangen. Alle Welt spricht überall vom Streik und bei jeder Gelegenheit entwickeln sich hitzige Debatten über Recht oder Unrecht im Streik, über seine Nützlichkeit oder Schädlichkeit, über die Folgen für die Arbeiter, für die Organisation, für die Unternehmer, für die Geschäftswelt.

Ich bin soeben im grauen Dämmern von Dortmund hier angekommen. Es ist eine einzige Fabrik von Dortmund bis hierher, 1 1/2 Stunden Eisenbahnfahrt. Eine einzige Fabrik mit dazwischen gestreuten schmuggigen, elenden Arbeiterhäusern, Schulhallen, Transportbahnen der verschiedensten Art, dann und wann eine Kirche, ebenso schmuggig wie die ganze Umgebung. Diese Umgebung, in der es nie Tag zu werden scheint, muß man sehen, um erst so recht zu empfinden, was dem Berg- und Hüttenmann fehlt. Die Kerzen schreien nach Licht, nach Licht, nach Sonne, nach Menschlichkeit, und sie wissen nicht einmal, wie Luft und Sonne, Natur und Leben sind. Nur Rauch und Auh, nur qualmende Schloten und glühende Feuer ringsum; die Erde scheint ein schwarzer Schlammfuß zu sein, der alles in seinen zähen, schmierigen Klüften erstickt. Aber das Verlangen nach Leben kann er doch nicht erlösen. Es schäumt mit Naturgewalt auf.

Der Bergmann will leben. Das Kapital aber schindet und drückt ihn, es verwehrt ihm selbst das Leben, das hier in dieser ungeheuren Fabrik möglich wäre. Und dieses Verlangen nach Leben ist es, das die verzweifelten Leute zum Aufstand treibt. In den gestrigen Versammlungen fragten die Führer der Organisationen nach denen, die den Leuten das plötzliche, wilde Streiken in dem Kopf gesetzt hätten. Sie nannten sie Feiglinge, weil sie sich nicht meldeten. O, sie konnten sich gar nicht melden, sie sind gar nicht da. Es ist kein einziger aufgetreten mit dem Mute: Wir machen nicht mehr mit, wir wehren uns, indem wir die Hände ruhen lassen. Die Leute sind auf den Zechenplatz gekommen, früh vor Tage, um zu arbeiten. Einer hat den anderen angesehen, einer hat den anderen gefragt, der schimpfte, die tuschelten — jetzt macht einer Rehet, jetzt noch einige und fort gehts. Sie fahren nicht mehr an. —

In Oberhausen sind heute vormittag Belegschaftsversammlungen für die Riesenzeche „Reumann“ und „Deutscher Kaiser“, zusammen 11 000 Mann. Hier sind sehr viel Ausländer und sehr viel Jechenkolonisten. Es wird schwere Mühe kosten, hier den Streik zum guten Ende zu führen. An einen Beschluß, die Arbeit wieder aufzunehmen, ist kaum zu denken.

Der Aufruf der Organisationen.

Der bereits telegraphisch skizzierte gemeinsame Aufruf aller Bergarbeiter-Organisationen hat folgenden Wortlaut: „Auf Zeche „Bruchstraße“ ist die Belegschaft in den Streik eingetreten. Es handelt sich dort um die Abwehr einer Verlängerung der Schichtdauer. Alle Bemühungen der Arbeiter und ihrer gewählten Führer, auf friedlichem Wege die Differenz auszugleichen, sind an der Halsarrigkeit der Zechenleitung gescheitert. Sie will obendrein der Öffentlichkeit glauben machen, es handele sich nur um eine „Seilschleifeveränderung“, nicht um eine Verlängerung der Schicht. Alle Praktiker wissen aber, daß die sogenannte „Seilschleifeveränderung“ tatsächlich auf eine Verlängerung der Schichtdauer hinausläuft.“

Unterzeichnete Vorstände erklären, daß sie einer Schichtverlängerung unter keinen Umständen zustimmen dürfen und wollen, sondern im Interesse der Aufbesserung der sehr zerrütteten Arbeitergeundheit eine gesetzliche Schichtverlängerung für nötig halten. Deshalb sprechen wir den Streikenden auf „Bruchstraße“ unsere volle Sympathie aus und versprechen, sie moralisch und finanziell in ihrem ihnen aufgenötigten Kampfe zu unterstützen. Ferner verpflichten sich die unterzeichneten Vorstände, jedem Versuch der Werkbesitzer, auch auf anderen Zechen die ohnehin zu lange Arbeitszeit noch zu verlängern, mit der gebührenden Entschiedenheit entgegen zu treten. Dies sind wir der Kameradschaft und der Ehre unserer Organisation schuldig.

Augleich sind wir entschlossen, schleunigst eine Eingabe an die Regierung und an die Parlamente zu richten zu dem Zwecke, diese Faktoren zur schnellen, arbeitserhöhenden Behebungsreform zu veranlassen. Wir verlangen eine präzise, gesetzliche Regelung der Schichtzeit, der Seilschleifezeit, der Bedinge- und Lohnabmachung, Abschaffung des Nullens, dafür Bezahlung nach Gewicht der Leistung, Zulassung von Arbeiterkontrollanten zur Ueberwachung der Leistungsabrechnung (Wiegelkontrollanten) und zur Inspektion der Betriebe zwecks Verhütung von Unfällen Arbeiterkontrollanten. Ferner verlangen wir gesetzliche Regelung des jetzt sehr im argen liegenden Unterstützungsgeldwesens; auch Schutz der Arbeiter vor Brutalitäten gewisser Beamten.

Indem die Vorstände unterzeichneter Organisationen, die zusammen im Ruhrgebiet über 111 000 Mitglieder umfassen, sich vereinigen zur kameradschaftlichen Abwehr insbesondere aller Versuche, die Schichtzeit zu verlängern, und schleunigst die gesetzgebenden Faktoren zum Eingreifen zum Schutze der Bergarbeiter veranlassen wollen, richten wir auch dringend das Ersuchen an alle Kameraden, den gewählten Führern unbedingt Gehorschaft zu leisten, straffe Disziplin zu halten. Keine Belegschaft darf ohne Einverständnis und Zustimmung der Organisationsleiter vorgehen. Wenn die Zechenherren gern einen allgemeinen Streik sehen, so müssen wir gerade deshalb vor einer wilden, unüberlegten Arbeitseinstellung eindringlich warnen! Um die jetzige Zeit wäre nach unserer festen Ueberzeugung ein allgemeiner Streik ein Unheil für die Bergleute, nur die Unternehmer allein hätten davon Nutzen. Kameraden, hört darum auf die Stimmen Eurer gewählten Führer! Wir wollen nur Euer Bestes. Bewahrt unbedingt die Ruhe, tut keinen Schritt, ohne Euch vorher mit den

Organisationsleitern verständigt zu haben. Helft aber auch den für ihr gutes Recht kämpfenden Kameraden auf „Bruchstraße“, indem ihr den Zuzug von jener Zeche streng fernhaltet, keine Streikbrecher liefert, alle Uebersichtlichen die zur Kohlenförderung dienen sollen, verweigert. Damit unterstützt ihr die „Bruchstraße“ viel besser, als durch einen Streik, auf den gewisse Unternehmer lauern.

Kameraden! In hocherregter Zeit rufen wir Euch zu: Halbt straffe Disziplin, laßt Euch nicht provozieren, bewahrt vollständige Ruhe, und stärkt so schnell Ihr nur könnt Euer Organisation. Eingetragt macht stark! Mit herzlichem Glück auf!

Für den Bergarbeiterverband. H. Sacke.
 Für den christlichen Gewerksverein. Hermann Köster.
 Für den Hirsch-Dunderscher Gewerksverein. S. Pammacher.
 Für die polnische Berufsvereinigung „Zjednoczenie rawod. polskie“. Joh. Brzeslot.

Die Provokationen der Unternehmer.

Mit welcher Roheit das Unternehmertum die Arbeiter provoziert, dafür wird uns aus Dortmund ein Beispiel gemeldet. Als die Arbeiterdeputation der Zeche „Graf Beuck“ vorstellig wurde, warfen die Beamten sie einfach hinaus ...

Parlamentarische Interpellationen.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat sich in ihrer Sitzung am Mittwoch mit dem Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier beschäftigt. Sie hat beschlossen, in einer Interpellation die Regierung zu befragen, welche Schritte sie gegenüber der vielfachen Uebertretung reichsgesetzlicher Bestimmungen durch die Unternehmerschaft zu tun gedenkt.

Wie uns ferner aus dem Ruhrrevier gemeldet wird, beabsichtigt auch das Zentrum im preussischen Abgeordnetenhaus die Vorgänge im Ruhrrevier zur Sprache zu bringen.

Die Regierung und der Bergarbeiterstreik.

Für die Regierung wird der Bergarbeiterstreik zu der ernstesten Probe ihres sozialpolitischen Bewusstseins. Wird sie 200 000 Arbeiter den Herren Stinnes, Thyssen, Rixdorf ausliefern, deren Diktatur sie doch soeben in der Hibernia-Affäre am eigenen Leibe verspürt hat.

Bereits beklagen sich die vom Unternehmertum ausgehaltenen Organe über Förderung des Streiks durch die Regierung. So behauptet die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ die moralische Mitschuld der Regierung an der gegenwärtigen Erregung unter der Arbeiterschaft:

„Wie es heisse, seien vom Handelsminister in den letzten Wochen verschiedene Verfügungen an das Oberbergamt in Dortmund ergangen, die schon mit einem allgemeineren Streik rechneten. Man organisierte am Leipzigerplatz in Berlin und auf dem Oberbergamt in Dortmund den Krieg, schuf eine Reihe von Verfügungen, die die Zechenverwaltungen veranlassen sollten, in Unterhandlungen mit Delegierten der Arbeiter zu treten, besondere Schlichtungsorganisationen für die einzelnen Zechen zu schaffen, schließlich das Gewerbegericht als Einigungsamt zu konstituieren. Wenn Mißstände in den Arbeiterverhältnissen des Ruhrgebietes bestanden hätten, hätten das Oberbergamt und das Handelsministerium schon längst Gelegenheit gehabt, einzugreifen. Die beiden Behörden hätten das nicht getan, sondern sogar anfangs die geringe Kenderung in der Arbeitsordnung auf Zeche „Bruchstraße“ gebilligt, bis die Erregung unter den Arbeitern zunahm. Da mit einem Male hätten sich diese Behörden anscheinend auf die Seite der Arbeiter gestellt. Kein Wunder, wenn diesen dadurch der Mut gehoben werde. Es läge noch heute in der Hand der Bergbaubehörden, den Streik zu beendigen, wenn offiziell erklärt würde, daß irgend welche sichhaltigen Gründe für denselben nicht vorliegen. Geschähe das nicht, so müßte man entweder annehmen, daß die Bergbaubehörden eingestanden, die tatsächlichen Arbeiterverhältnisse im Ruhrgebiet nicht gelaut zu haben oder von einer solchen Arbeiterfreundlichkeit befreit seien, daß sie den Wünschen der Arbeiter nicht allein zum Schaden der Bergbauindustrie, sondern auch der gleichfalls unter dem Streik leidenden Eisenindustrie nachgeben, so oberflächlich und grundlos auch die Forderungen der Arbeiter seien.“

Wenn es wirklich wahr sein sollte, daß die Regierung einseitig — sagen wir — eine neutrale Haltung eingenommen und sich nicht sofort bereit erklärt hat, den Gelüsten der Kohlen-Gewaltigen sich gefügig zu erweisen, so würde das provokatorische Vorgehen des Unternehmertums in erster Linie den Zweck haben, auch der Regierung durch die Tat zu beweisen, daß sie ihr gegenüber Herren im kapitalistischen Deutschland sind.

Um so mehr hätte die Regierung Anlaß, nun ihrerseits zu demonstrieren, daß der Staat nicht das Kohlensubsidat, daß die „Industrie“ nicht ein halbes Duzend Millionäre ist, sondern daß ihr Gedeihen von dem Wohl der Arbeiterschaft abhängt, die den Staat und seine Ausbeuter kraft des Zwangsmechanismus der kapitalistischen Ordnung unterhalten muß.

Der Regierungspräsident ist in Vordum zu Besprechungen mit den Behörden eingetroffen. Werden diese Besprechungen in dem Sinne geführt werden, daß nicht ein paar kapitalistische Unternehmer-Streik-Herren über das Wohl und Wehe der deutschen Arbeiterschaft zu entscheiden haben.

Für die Arbeiterschaft wird der Streik im Ruhrrevier auf jeden Fall eine Quelle der Erkenntnis über die barbarische Tyrannie und den Wahnsinn des Kapitalismus sein; aber auf das Maß der augenblicklichen Schädigungen haben die herrschenden Gewaltigen doch einigen Einfluß.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 11. Januar.

Königsberg im Reichstag.

Ueberraschend frühzeitig kam am Mittwoch bereits der Etat des Reichs-Justizamts und damit die Besprechung des Königsberger Prozesses auf die Tagesordnung. Am Dienstag hatte der Seniorens-Konvent, dessen sozialdemokratische Mitglieder an der Anwesenheit verhindert waren, für den folgenden Tag den Etat des Reichs-Justizamts auf die Tagesordnung gesetzt, obwohl es traditionell ist, wenn nicht den Etat des Reichstanzlers, so doch den des Reichsamts des Innern vorweg zu nehmen. So kam es, daß die bürgerlichen Parteien wenig vorbereitet schienen. Sie begnügten sich fast durchweg mit kürzeren Erklärungen.

Die Debatte knüpfte an die freisinnige Resolution, welche eine Aenderung des Gegenseitigkeitsverhältnisses fordert und weiterhin die Auslieferungsforderung durch das Reich geregelt wissen will.

Abg. Müller-Meinungen von der freisinnigen Volkspartei begründete die Resolution und unterwarf dabei die Vorgänge des Königsberger Prozesses einer schneidenden Kritik. Der arme Staatssekretär Dr. Nieberding war in die Notwendigkeit versetzt zu antworten. Der preussische Justizminister Herr Schönstedt, der Angeklagte dieser unerhörten politischen Niederlage und dieses Justizskandalos, hatte es vorgezogen, der zuständigen Gerichtsstelle fern zu bleiben, und da es keine Möglichkeit gibt, angeklagte Minister vor das Gericht des Reichstages zu bringen, so wurde der tapfere Herr in contumaciam verurteilt. Der Staatssekretär Dr. Nieberding benutzte die Tatsache, daß das Reichsgericht noch nicht gesprochen hat, dazu, um sich die Erörterung des Königsberger Prozesses zu ersparen. Im übrigen qualte er sich einige juristische Betrachtungen ab, aus denen nur so viel hervorgeht, daß die in der Resolution verlangten Reformen vorläufig keine Aussicht auf Erfüllung haben.

Niemals ist die moralische und sachliche Niederlage einer Regierung größer gewesen. Nachdem unser Genosse Haase das unerlöschliche Material des Königsberger Prozesses, das zu einem schmachvollen Panama der deutschen Justiz und der deutschen Vertreibung geworden ist, vorgetragen, erhob sich keine Hand zur Verteidigung der Regierung. Herr Nieberding wußte auf die schweren Anklagen gar nichts zu sagen. Selbst die Konfessionsparteien versuchten keine Abwehr, sondern schwiegen über Königsberg, und stimmten sogar — entgegen dem Staatssekretär — wenigstens einem Punkte der Resolution zu, für die sich übrigens, vorläufig unter ausdrücklichem Vorbehalt der Aenderung, auch unsere Fraktion erklärte. Bemerkenswert ist, daß ein Oberlandesgerichtsrat vom Zentrum den typischen Wert des Königsberger Prozesses zur Kennzeichnung unseres Justizsystems in scharfen Worten anerkannte. Für die Regierung erhob sich nur noch einmal Herr Nieberding, als der Freisinnige Lenzmann lebhaft über die unwürdigen Aufendienste und die Rechtsverletzungen gesprochen hatte, um gegen die Verunglimpfung des „befreundeten“ Staates und der deutschen Justiz Verwahrung einzulegen.

Das war der Ausgang jener glorreichen Aktion, die vor Jahresfrist die gesamte bürgerliche Presse als Niederlage der Sozialdemokratie gefeiert hatte! In jedem konstitutionellen Staate hätte die Regierung nach solcher Demütigung ausgespielt. Bei uns bleibt sie am Leben, um neuen Schimpf zu werden.

Ueber Königsberg ist im Reichstage noch nicht das letzte Wort gesprochen. Das Kapitel des Fremdenrechtes, das Genosse Bernstein streifte, wird bei anderen Statistiken seine gründliche Erörterung finden.

Zum Schluß erörterte Herr Erzberger vom Zentrum die Ungleichheiten des Strafvollzuges von dem fidelem Totschläger Hüffener bis zum zwangsarbeitenden Redakteur.

Herr Nieberding erklärte sich in der Angelegenheit Hüffener für unzuständig.

Die Debatte wird Donnerstag fortgesetzt. —

Die Meriten der gelben Gefahr.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gibt heute den Wortlaut der Telegramme, die der Kaiser wegen der Verleihung des Ordens „Pour le mérite“ an die Generale von Stössel und Baron Rogi den Kaisern von Rußland und Japan hat zugehen lassen:

S. M. dem Kaiser, Nikolaus Eselo.

Die Verteidigung von Port Arthur wird für immer ein Beispiel für die Soldaten aller Völker bleiben. Der Held, der Deine treuen Truppen kommandierte, wird von der ganzen Welt bewundert, besonders in meinem Heere und von mir. Um unferer Sympathie und Bewunderung für General v. Stössel und seine wackeren Truppen Ausdruck zu geben, hoffe ich auf Deine Zustimmung, wenn ich ihm unsere höchste militärische Auszeichnung, den von Friedrich dem Großen gestifteten Orden „Pour le mérite“, verleihen. Diefelbe Ehreung will ich seinem braven Begleiter General Rogi erweisen.

S. M. dem Kaiser von Japan, Tokio.

Die Belagerung und Einnahme von Port Arthur haben den General Baron Rogi als einen tapferen und klugen Heerführer erwiesen, dessen Heldentat ebenso wie die seiner Truppen für immer von allen Soldaten, besonders von mir und meinem Heere, bewundert werden. Ich hoffe, daß Euer Majestät zustimmen werden, wenn ich ihm als äußeres Zeichen meiner Bewunderung die von meinem Vorgänger Friedrich dem Großen für Tapferkeit im Felde gestiftete höchste preussische militärische Auszeichnung, den Orden „Pour le mérite“, verleihen. Sein braver Begleiter General v. Stössel hat diefelbe Auszeichnung erhalten.

Darauf sind von den Herrschern Rußlands und Japans die folgenden Antworten eingelaufen:

Seiner Majestät dem Kaiser, Berlin.

Im Namen meines Heeres danke ich Dir für die hohe Auszeichnung, welche Du dem General Stössel verleihen willst. Er ist an der Spitze seiner braven Garnison bis zum Ende tapfer seine Pflicht, Deine Sympathie und die Deines Heeres und Deine Anerkennung für seine Haltung wird von mir tief empfunden.

S. M. dem deutschen Kaiser, Berlin.

Ich bin sehr dankbar für Eurer Majestät Bewunderung für die Einnahme von Port Arthur. Was Eurer Majestät gütigen Wunsch betrifft, dem General Baron Rogi die höchste Auszeichnung des preussischen Heeres zu verleihen, so stimme ich mit Freude zu.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ fügt, wohl um das Ungewöhnliche des Vorganges abzumildern, die Liste der Ausländer hinzu, die bereits den Orden „Pour le mérite“ erhalten haben. Aber gerade dieses Verzeichnis zeigt, daß ausschließlich Russen bisher mit diesem Orden bedacht worden sind, ein neuer Beweis für die traditionelle Solidarität des preussischen und russischen Absolutismus. Im Hinblick auf diese Liste verstärkt sich der Glaube, daß ursprünglich nur die Auszeichnung Stöffels geplant gewesen sei und daß man um der Neutralität willen sich dann entschlossen habe, auch Rogi zu bejagen.

Sehr fein ist die Antwort des Mikado, der in der kaiserlichen Gabe die sachliche Bewunderung für die Eroberung Port Arthurs bekräftigt sieht und fast wie eine nebensächliche Einzelheit hinzusetzt, daß General Rogi sich gewiß sehr freuen werde.

Gespannt darf man übrigens darauf sein, ob die russische Zensur die Verleihung von der Dekorierung des Japaners durchläßt; denn damit würde die Legende zerstört werden, mit der das russische Volk in die Mandchurie gehetzt wird: Der gelbe Affe, der hochhastig den guten Weltfriedensjahren überfallen habe und den es nun um des Friedens Ruhlands willen auszurotten gelte.

Und noch eine andere Auffassung wird durch die Ordensauszeichnung zerstört: Nun wird Europa nicht mehr aufgefordert, seine heiligsten Güter gegen die gelbe Gefahr zu wahren, sondern der erfolgreichste Vertreter und Förderer der gelben Gefahr — im Sankt-Michael-Sinne — in der Lage ist, seinerseits eines der heiligsten Güter Europas, eben jenen Orden „Pour le mérite“ zu wahren. Es ist also anerkannt, daß die gelbe Gefahr gerade im Erfolge ihre Meriten hat, und diese Auffassung deutet sich in überraschender Weise mit der Meinung der Sozialdemokratie, die in der Tat in der Eroberung von Port Arthur durch die Japaner ein Verdienst in der Richtung der Befreiung der Menschheit vom Zaratismus und Kosakentum anerkent.

Endlich aber hat Wilhelm II. durch sein Telegramm an Rogi seine so oft ausgesprochene Meinung widerrufen, daß ein guter Soldat ein guter Christ sein müsse. Vertraut auf Gott, betet auch manchmal ein Vatermörder, rief er 1891 den Rekruten Berlins bei der Vereidigung zu, damals, als er ihnen die Möglichkeit einschärft, auch auf Verwandte, Brüder, ja Eltern zu schießen. „Religion und Gottesfurcht“ nicht zu vergessen, mahnte er 1892 bei der Rekrutenvereidigung in Kiel. „Wenn Ihr gute Soldaten sein wollt, so müßt Ihr auch gute Christen sein und Religion im Herzen haben“ — rief er den Rekruten 1894 zu. „Ebenso wie die Krone ohne Altar und Kreuz nicht existiert, ebenso ist das Heer ohne die christliche Religion nicht.“ (Rekrutenvereidigung 1896.) „Wer kein braver Christ ist, der ist kein braver Mann und kein preussischer Soldat kann unter keinen Umständen das erfüllen, was in der preussischen Armee von einem Soldaten verlangt wird.“ (Rekrutenvereidigung 1897.) Im November 1899 schloß der Kaiser seine Rekrutenrede wiederum: „Ein guter Soldat ist auch ein guter Christ und muß als solcher seine Religion hochhalten.“ Und 1900 — nach dem China-Kreuzzug — rühmte er der Marine nach, daß sie „vereinigt mit denen aller gesitteten christlichen Völker im Dienste des Glaubens“ in Ostasien gekämpft habe.

General Rogi ist kein guter Christ, überhaupt kein Christ, sondern ein blinder Heide, der nicht im mindesten im Dienste des Glaubens kämpft. Jetzt hat er den höchsten Kriegsorden des christlichen Königs, der seine Tapferkeit bewundert!

Hüffeners Festungsidyll.

Auf Grund der gestrigen bereits von uns besprochenen und widerlegten Darstellung der Koblenz-Ehrenbreitsteiner Kommandantur gestattete sich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ von einer „sozialdemokratischen Sensationsmeldung“ zu reden, die sich „als Schwindel“ herausgestellt; die sozialdemokratische Presse habe sich dämpfen lassen; „wie sich nunmehr herausstellt, beruht die Notiz wie das Bild auf eitel Schwindel“. Der Fall zeigt jedoch in Wahrheit, wie leichtfertig das offizielle Organ selbst sich dämpfen läßt und welcher Frivolität es in der Befämpfung derer fähig ist, die ein schimpfliches Geschehnis der Rechtspflege aufdecken.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erklärt kurz und feil die Notiz, die dem Bilde beigegeben war, für „Schwindel“. Dabei hat selbst die straftragsehrige Militärbehörde in Koblenz die Mitteilungen über die Lebensweise Hüffeners auf Ehrenbreitstein überhaupt nicht bestritten, sondern lediglich behauptet, daß die Trümpfen, die an sich wahr, nicht in einem tabezierten Zimmer stattgefunden haben, und daß nicht Wein, sondern Bier getrunken worden sei; übrigens hat der „Vorwärts“ die Behauptung, es sei Wein gezehrt worden, gar nicht aufgestellt. Wenn alles das, was die Kommandantur als unrichtig im Bilde behauptet, wirklich unrichtig wäre, so würde das fidele Gefängnis des Totschlägers Hüffener in keiner Weise bestritten sein. Alles Wesentliche des angenehmen Zeitvertreibs der Hüffenerschen Festungsstrafe ist vielmehr durch die Kommandantur voll auf bestätigt worden. Der Festungsgefangene darf täglich fünf Stunden ohne Aufsicht innerhalb und außerhalb der Festungswerte spazieren gehen, er darf Besuche empfangen, nach Koblenz und in die umliegenden Dörfer Ausflüge unternehmen, er erhält wochenlangen Urlaub; es kennt keinen Beschäftigungszwang; er hat ein gut eingerichtetes, dicht verschlossenes Zimmer; er kann beliebige Einkäufe machen; er kann mit seinen Mit-„Ehrenhäftlingen“ gemeinsam Trinkgelage veranstalten. Das kann nicht bestritten werden und ist auch unbestritten. Und gleichwohl verfällt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ der Sensationsmeldung, es seien in der sozialdemokratischen Presse Unwahrheiten verbreitet. Man darf begierig sein, welche Annehmlichkeiten die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ für den Hüffener fordert, damit seine Strafverbüßung sich auch nach ihrer Ansicht als „fideles Gefängnis“ qualifiziert. Fort und fort werden Menschen, die aus schwerer Not eine winzige Verfehlung an fremdem Besitz begingen, in den Gefängnissen lähmender Arbeitsqual und einer Lebensart unterworfen, die zu Krankheit und Tod führt. Soldaten, die sich eines betrunknen Unteroffiziers erwehren, werden zu furchtbarer Zuchthausstrafe verurteilt, wo sie fern von Licht und Luft zu Grunde gehen. Aber ein Hüffener, der in frevelhaftem Militärdünkel ein Menschenleben vernichtet, darf zwei Jahre die Ehre abwechselungsreichen Festungsaufenthalts genießen. Wir sind die allerletzte, die einen grausamen Strafvollzug fordern, aber wir erheben laute Klage wider den ungeheuerlichen Zustand, daß die Unschuldigeren und Anständigeren der schwersten Pein überliefert werden, während ein Hüffener in „Ehrenhaft“ überquellende Vergünstigungen genießt.

Aber selbst in dem Nebensächlichen, was die Kommandantur zu berichten weiß, ist die Wahrheit nicht bei der Kommandantur, sondern bei der sozialdemokratischen Presse. Die uns zuverlässig gemeldet wird, ist das in der sozialdemokratischen Presse wiedergegebene Bild vollkommen echt. Die Einbildung der Kommandantur, die Echtheit in einigen Einzelheiten bestreiten zu können, erklärt sich aus der einfachen Tatsache, daß an dem betreffenden Abend mehrere Bilder angefertigt worden sind. Die Kommandantur hat eben eine andere Aufnahme in Händen als die Gewährsmänner unserer Parteipresse. Die „Rheinische Zeitung“, unser Parteiorgan in Köln, gibt hierüber noch die nähere Mitteilung: Das reproduzierte Bild treffe bis auf Einzelheiten zu. An dem fraglichen Abende seien auf der Festung Ehrenbreitstein mehrere Bilder in verschiedenen Gruppierungen und an verschiedenen Stellen des Zimmers gemacht worden. Das Bild, das die Kommandantur erhielt, sei eine Aufnahme, die ohne Weinflaschen gemacht wurde. Alles, was die „Rheinische Zeitung“ in Wort und Bild veröffentlichte, habe sich tatsächlich zugezogen.

Die „Kreuz-Zeitung“ beschäftigt sich von neuem mit dem Schleiermacher-Zitat gegen den Religionsunterricht, das Genosse Arons in seinem Referat auf dem Preussentag gegeben (vergl. das demnächst erscheinende Protokoll). Ihren Ausführungen gegenüber stellen wir fest:

Das Zitat ist keineswegs aus dem Zusammenhange gerissen. Es folgt (vergl. Schleiermachers Pädagogische Schriften, II. Auflage, Langensalza 1876, Seite 380) unmittelbar hinter einem, einem Adamant schließenden Gedankenstrich. Der Eingangssatz: „Was nun den Religionsunterricht, der in öffentlichen Anstalten erteilt wird, betrifft, so bin ich der Meinung, daß dieser ganz erspart werden kann“, ist durch Sperrstrich hervorgehoben! Wichtig ist, daß dieser ganz allgemein gehaltene Satz sich in dem Kapitel findet, dessen Ueberschrift lautet: „Die Erziehung im engeren Sinne des Wortes in besonderer Beziehung auf die mittlere und höhere Bildungstufe.“ Keineswegs aber gehöret Schleiermacher zu jener traurigen Minderheitspartei, die nur dem „Volke“ die Religion erhalten will. Der Mitarbeiter der „Kreuz-Zeitung“ sucht allerdings zu beweisen, daß Schleiermacher an die Entfernung des Religionsunterrichts aus der Volksschule nicht gedacht habe. Das gelingt ihm aber nur durch Herausreißen von Sätzen aus dem Zusammenhange. Es ist schwer durch kurze Zitate hier Schleiermachers Standpunkt darzulegen; wir berufen uns auf den Herausgeber der „Pädagogischen Schriften“, der im Vorwort (Seite XI) anerkennt, daß Schleiermacher „den eigentlichen Religionsunterricht aus der Schule verweist oder nur auf das Historische beschränkt“. Wichtig ist für unsere Agitation, daß dieser Adamant (C. Flay) dem hinzu fügt: „Seine religiöse Jungheit, seine heilige Liebe zur Kirche, aber zu der Kirche, welche auf dem Fundament des Geistes Jesu Christi gegründet ist, nicht auf Dogmen und Staatsraison, wird ihm niemand abspreschen, es müßte denn ein Verleumder oder ein Unwissender sein.“ Genosse Arons hat bereits in seinem erwähnten Referat betont, daß die Forderung: „Fort mit dem Religionsunterricht aus der Schule“ gerade in wahrhaft frommen Kreisen Anklang findet; fügt doch der Pastor und frühere Kreis-Schulinspektor Bonns dem gleichen Auf die Worte hinzu: „um der Religion willen!“ Endlich sei bemerkt, daß das strittige Schleiermacher-Zitat nicht etwa aus einer Periode jugendlicher Unreife des berühmten Predigers stammt, wie die „Kreuz-Zeitung“ in ihrer ersten Notiz es als möglich hinstellte, sondern aus dem Jahre 1826, dem 59. Lebensjahre Schleiermachers. Mit vollem Recht können wir uns darauf berufen, daß die Forderung der Beseitigung des Religionsunterrichts aus der Schule auch von dem gefeierten Prediger vertreten wurde, dessen Wüste heute vor der Dreifaltigkeits-Kirche in Berlin, einer Stätte seiner Wirksamkeit, steht.

Stuttgart, 11. Januar. (Privattelegramm.) Langsam schleppt sich die Beratung der Gemeinde-Ordnung weiter. Ein Teil der Bestimmungen mußte heute mit Rücksicht auf ihren Zusammenhang auf die Verfassung der großen Städte an die Kommission zurückverwiesen werden, die kaum vor Ende der nächsten Woche Bericht im Plenum erhalten wird. In den letzten Tagen einigte sich die Kommission auf die Beibehaltung des gegenwärtig geltenden Zweikollegialsystems in den großen Städten unter Einführung der Proportionalwahl, in deren Besichtigung die Vertreter aller Parteien einig waren, nur über ihren Geltungsbereich herrschte verschiedene Auffassung. Ein Antrag Keil auf obligatorische Einführung des Proporz in allen Gemeinden wurde abgelehnt. Angenommen wurde der Zentrumsantrag auf obligatorische Proportionalwahl in Städten in mehr als 10 000 Einwohnern. Die Regierung beteiligte sich an der Kommissionsberatung nicht. 30 Plenar- und 70 Kommissionsitzungen hat der Landtag bis jetzt auf die Beratung der Gemeinde-Ordnung verwendet. Viel Arbeit für ein Reichentum.

Auch die neue Bezirksordnung, das zweite Hauptstück des Reformwerkes, in dessen Beratung der Landtag heute eintrat, zeigte dieselben Besonderheiten, dieselbe übliche Sorge, nur ja nicht mit dem alten Schutt aufzuräumen, wie die neue Gemeinde-Ordnung. Auch hier zieht die demokratische Volkspartei an einem Strange mit der Reaktion, um eine wirkliche Reform zu vereiteln. Selbst die Regierung hat die Frage aufgeworfen, ob die Beibehaltung der gegenwärtigen Einteilung des Landes in 63 Oberämtern, von welchen viele kaum 15 000 Einwohner haben, wünschenswert sei. Im Interesse der Zweckmäßigkeit und der Verbilligung der Verwaltung vertritt die Sozialdemokratie seit Jahren die Forderung, daß die Zahl der Oberämter auf wenigstens die Hälfte zu reduzieren sei. Unter allen deutschen Ländern hat Württemberg verhältnismäßig die größten und teuersten Oberämter, dabei sind die kleinen Oberamtsbezirke finanziell und materiell einfach unfähig zur Erfüllung der ihnen zukommenden Ausgaben. Trotzdem trat der Abgeordnete Eisinger in der heutigen Sitzung mit Feuerkraft für den Artikel 1 ein, der die bisherige Einteilung der Oberamtsbezirke bestätigt und erklärt, eine durchgreifende Aenderung der Zukunft zu überlassen. Die Volkspartei wie die anderen bürgerlichen Parteien sehen auch hier wieder wie sonst durch die Weille des eigennütigen Interesses der besitzenden Klassen, für deren Söhne die Oberämter zahlreiche Leinwandstellen bieten. So verhalten die treffenden Ausführungen unseres Genossen Hildenbrandt in der heutigen Debatte wünschungslos.

Die Voraussetzungen der Sozialdemokratie behauptet sich auch in bezug auf die am 1. April in Kraft tretende Steuerreform. Bei der Beratung der Steuergeetze haben wir uns vergebens bemüht, für die Gemeinden die Möglichkeit der Erhebung eines 50 Prozent übersteigenden Zuschlages der staatlichen Einkommensteuer zu erwirken. Genosse Keil insbesondere hat darauf hingewiesen, daß die Ermöglichung der Ottroi-Aufhebung nur eine Scheinlösung sei, wenn die Gemeinden durch Verstopfung der direkten Steuerquellen geradezu gezwungen werden, von der offen gelassenen Möglichkeit der Forterhebung der Ottroi-Beibehaltung zu machen. Die bürgerlichen Parteien einschließlich der Volkspartei stimmten auch für diesen Vorschlag, und der Veracht, daß sie auf die Vermehrung der Verbrauchsabgabe bewußt hinwirken, hat viel für sich. In der Tat haben in den letzten Wochen bereits mehrere Gemeinden beschlossen, von der Möglichkeit einer Forterhebung der Ottroi-Beibehaltung zu machen und die diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen. In der durch die Steuergeetze geschaffenen finanziellen Zwangslage haben auch die Sozialdemokraten in einzelnen Gemeindevertretungen der Beibehaltung insbesondere der Biersteuer zugestimmt. Es gehöret eine große Dreifigkeit dazu, daß unter solchen Umständen die freisinnige Presse in Württemberg und im Reiche diese Abstimmungen häßlich glostet, insbesondere über einen angeblichen Prinzipienverrat der sozialdemokratischen Gemeindegewalt in Feuerbach-Purzelbäume schlägt, weil dort ebenfalls die Beibehaltung der Biersteuer beschlossen wurde. Dazu ist übrigens zu bemerken, daß zur Zeit der Beschlaffung die neugewählten sozialdemokratischen Gemeinderäte in diesem Stuttgarter Bezirk noch nicht im Amte waren, so daß die feierliche vollparteiliche Mehrheit den Ausschlag gab, wie auch wenige Tage vorher in Stuttgart. —

Ein Soldatenhinder.

Vor dem Kriegsgericht der 20. Division zu Hannover hatte sich am Montag der Vizefeldwebel August Gott vom Infanterie-Regiment Nr. 79 in Hildesheim wegen Soldatenmißhandlung, unvorurteilsmäßiger Behandlung, Verleumdung und Abhaltung Untergebener von der Erhaltung einer Anzeige zu verantworten. Der Angeklagte war vor seinem 1894 erfolgten Eintritt zum Militär Schäfer und ist schon viermal wegen unvorurteilsmäßiger Behandlung Untergebener mit Verweis und zweimal mit drei Tagen Mittelarrest bestraft. Die Anklage umfaßt 18 selbständige Handlungen, die der Angeklagte an den im Oktober vorigen Jahres entlassenen Soldaten zu deren Rekrutenzeit vor zwei Jahren begangen hat. Nach Aussage von fünf der Mißhandelten hat der im August v. J. zu den überzähligen Vizefeldwebeln beförderte Angeklagte einen ihm unterstellten Rekruten mit der Faust unter dem Kinn und mit dem Gewehrkolben gegen die Brust gestoßen, daß der Rekrut zwischen die Feten geflogen ist. Außerdem drohte er dem Rekruten, wenn er die Mißhandlung melde, würde er ihn ein halbes Jahr auf Festung bringen, wobei er den Mißhandelten einen Sozialdemokraten nannte. Der Rekrut, hatte vor Schmerz und von der

erlittenen Schmach den ganzen Abend geweint. Andere Rekruten hat der Angeklagte mit dem Stiefel in die Kniekehlen geschlagen — er nannte das „Kniebaden polieren“ und „Baden-zähne revidieren“, einem hat er Wackpfeifen verabsolgt, daß das Blut aus dem Munde kam. Ferner ließ er die ganze Abteilung, um sie ordentlich zu quälen, in Antriebsgriffe legen und das Gewehr präsentieren, bis sie völlig erschöpft waren. Einen anderen Rekruten hat er mit beiden Händen gefaßt, gegen einen Ofen und eine Säule geworfen.

Diese Mißhandlungen haben die Zeugen nicht während ihrer Dienstzeit zu melden gewagt, weil sie befürchteten, daß es ihnen dann noch schlimmer ergehen würde. Sie hätten auch jetzt geschwiegen, wenn nicht einem der Zeugen ein schlechtes Führungszeugnis vom Hauptmann ausgestellt worden wäre. Der Zeuge beschwerte sich darüber beim Hauptmann und bemerkte bei seiner Vernehmung, daß ihm das schlechte Zeugnis wohl nur ausgestellt sei, weil er sich nicht alles von dem jetzigen Angeklagten habe gefallen lassen. Der Hauptmann reichte gegen den Zeugen einen Falbericht ein und forderte die Verstrafung desselben wegen Achtungsverletzung. Hierüber wurde mit der Zeuge vernommen und dabei hat er die wahrgenommenen Mißhandlungen anderer auf Aufforderung mitgeteilt. Die darauf eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß solofale Mißstände und Mißhandlungen im 79. Regiment vorgekommen sind. Einige Unteroffiziere sind schon deshalb disziplinarisch bestraft und eine ganze Reihe anderer werden sich demnächst noch vor dem Kriegsgerichte zu verantworten haben. Der heutige Fall ist der erste dieser Art. Das führte der Anklagevertreter aus, weil der als Entlastungszeuge geladene Hauptmann v. Schaumburg, der Vorgesetzte des Angeklagten, die Behauptung aufstellte, daß die ganzen Anzeigen lediglich ein Nachsatz des einen Zeugen, dem er das schlechte Zeugnis ausgestellt habe, sei. Der Hauptmann legte außerdem noch ein dem Angeklagten günstiges schriftliches Zeugnis eines Generals vom Schießplatz in Münster vor, mit dem er die Vorgesetztheit seines Vizefeldwebels beweisen wollte. Alle Versuche, die Zeugen zu verdrängen, erwiesen sich jedoch als völlig nutzlos.

Das Kriegsgericht erkannte wegen Mißhandlung in elf Fällen, unvorschriftsmäßiger Behandlung Untergebener in vier Fällen, Verleumdung in einem Falle und Verstoß der Abhaltung eines Untergebenen von der Erstattung einer Anzeige mittels Androhung eines Nachteils auf sechs Wochen gelinden Arrest! —

Die „Verräther“ Hendrik Witbois.

Der Brief Witbois vom 3. Nov., aus dem Oberst Leutwein folgern zu können glaubte, daß Hendrik Witbois von religiöser Wahnsinn befallen worden sei, wird jetzt von der „Deutsch-südwestafrikanischen Zeitung“ veröffentlicht und hat folgenden Wortlaut:

„Ich habe Ihren Brief gelesen und gehört, und will meine erste Frage nach der Ursache (des Krieges) beantworten. Die Ursache liegt weit zurück. Sie haben mir gesagt, daß Sie den Brief an Hermann von Bhl gelesen haben, so haben Sie gesehen, wovon mein Herz voll ist. Wie Sie in Ihrem Brief schreiben, habe ich zehn Jahre in Ihrem Gesez, hinter Ihrem Gesez und unter Ihrem Gesez gestanden. Und nicht ich allein, sondern alle Häuptlinge von Afrika. So fürchte ich Gott den Vater; die Seelen (Leute), welche in den zehn Jahren ausgefallen sind, allen Nationen in Afrika und bei allen Häuptlingen ohne Schuld und Ursache und ohne wirklichen Krieg im Frieden und im Vertrag von Frieden. Die große Rechenschaft, welche ich vor Gott und dem Vater zu geben habe, der im Himmel ist, ist sehr groß. So hat Gott unsere Tränen und Bitten gehört und uns erlöst. Denn ich warie auf ihn und siehe zu ihm, damit er unsere Tränen trocknet und uns erlöst zu seiner Zeit. So hat jetzt Gott aus dem Himmel den Vertrag gebrochen. Weiter haben Sie mir geschrieben, ich hätte wechelse weisse Menschen totgemacht, und daß 80 meiner Leute in ihrer Gewalt sind für die Menschen, um die weissen Leute mit meinen Leuten zu bezahlen. Und nun bitte ich Sie, wenn Sie diesen Brief gelesen haben, dann müssen Sie sich in Ruhe hinsetzen und darüber nachdenken und die Seelen andrechnen, welche in den zehn Jahren ausgefallen sind, von dem Tage an, seitdem sie ins Land gekommen, bis zum heutigen Tag. Und rechnen Sie auch die Monate von 10 Jahren, und Wochen und Tage und Stunden und Minuten, seit die Leute ausgefallen sind. Und rechnen Sie die weissen Menschen, die in dieser kurzen Zeit in meine Hände gefallen sind, so sage ich Ihnen, diejenigen meiner Leute, welche in Ihrer Hand sind, wissen nichts von meinen Werken und sie haben Ihnen treu gedient. So geben Sie die Leute frei, ohne ihnen etwas zu tun, alle Leute, die sich Ihnen ergeben haben. Und den weissen Menschen kann es (mein Vorhaben) nicht unbekannt gewesen sein, weil der Hauptmann Burgsdorf selbst meinen Brief gelesen hat, bevor ich etwas gemacht habe. Ferner bitte ich Euer Hochwohlgebornen, nennen Sie mich doch nicht Rebell. Soweit bin ich Kapitän Hendrik Witbois.“

Wir unerfahrenerseits vermögen Angelegenheiten einer Verräther in diesem Briefe absolut nicht zu entdecken. Daß Hendrik Witbois sich auf den „lieben Gott“ beruft, ist absolut nichts Wunderliches bei der Unwissenheit so vieler Missionare in Südwestafrika und der Tatsache, daß die Belehrung durch Missionare und Missionschulen sich in der Hauptsache nur auf die Religion bezieht. Auch haben wir schon früher darauf hingewiesen, daß die Berufung auf den lieben Gott ja auch bei uns in Europa in ähnlichen Fällen üblich sei. Jedenfalls ist in Rußland mit religiösen Phrasen ungeheuer viel mehr Unfug getrieben worden, wie von Hendrik Witbois in dem oben wiedergegebenen Brief. Der Sinn des Briefes des Witboisfährers ist außerordentlich klar. Er sagt, daß er zehn Jahre lang unter dem deutschen Gesez gestanden habe. Seine Erfahrungen aus dieser Zeit seien jedoch derartige, daß er fürchte, alle die Opfer, die während dieser Friedenszeit von seinen Leuten gefallen seien, kaum werde verantworten können. Unzählige Eingeborene seien ohne Schuld und Ursache und ohne wirklichen Krieg im Frieden trotz des Friedensvertrages hingemordet worden. Wenn Oberst Leutwein jetzt meine, er könne Vergeltung üben an den 80 gefangenen Witbois für die Weissen, die durch die in den Aufstand getretenen Witbois getötet worden seien, so bitte er Oberst Leutwein, nur einmal auszurechnen, wie viel Eingeborene durch die Weissen ohne Grund getötet worden seien, ohne daß dafür bis jetzt von den Witbois selbst Vergeltung geübt worden sei. Er bezeichnet es als ungerecht, wenn Oberst Leutwein die unschuldigen Gefangenen, die an dem Aufruhr absolut nicht beteiligt seien, töten lassen wollen, weil er, Witbois, inzwischen habe Weiße töten lassen. Dieser Gedankengang ist durchaus logisch und klar und verrät keine Spur von Geistesverwirrung. Und wenn Oberst Leutwein sich wirklich einmal der Mühe unterziehen würde, nachzurechnen, wie viel Eingeborene trotz des Friedensvertrages und trotz des Bestandes, den Hendrik Witbois Oberst Leutwein in den verschiedenen Feldzügen geliefert hat, getötet worden sind, so würde er sich die Empörung der Eingeborenen leicht erklären können, ohne auf eine Geistesverwirrung Hendrik Witbois und seiner Leute schließen zu müssen! —

Ausland.

Frankreich.

Eine Demission des Ministeriums in Sicht? Das Ministerium hat dadurch eine Art Mißtrauensvotum erhalten, daß der wahlunfähige Streber Doumer mit erheblicher Majorität zum Präsidenten der Kammer gewählt worden ist. Doumer, der unter Bourgeois radikal-sozialistischer Finanzminister war, dann vom Ministerium Melne den letzten Gouvernementsposten in Indochina annahm, sich nach seiner Rückkehr der linksrepublikanischen Partei anschloß, um schließlich wieder gemeinsam mit Nationalisten, Kléricalen und Millerand und Konsorten gegen das Ministerium Sturm zu laufen, wurde gegen den Regierungskandidaten Brisson gewählt.

Die gesamte Presse ist darüber einig, daß die Wahl Doumers eine ernste Niederlage für das Ministerium Combes

bedeutet. Mehrere oppositionelle Blätter meinen, daß, wenn Combes aus der Wahl Doumers die entsprechenden Schlussfolgerungen zöge, er noch heute seine Demission geben würde. Die regierungsfreundlichen Blätter geben unerbittlich zu, daß durch die Wahl Doumers die Stellung Combes' und der republikanischen Mehrheit schwer erschüttert ist. Jaures erklärt in der „Humanité“, mehrere republikanische Deputierte hätten dem Ministerium Combes den Rat erteilt, sich noch vor der für Freitag anberaumten Beratung der Interpellation über die allgemeine Politik der Regierung zurückzuziehen; in dieser Debatte müsse die Kritik zur Entscheidung kommen. Clemenceau sagt in der „Aurore“, die Wahl Doumers sei eine Verurteilung der Mitglieder des Blocks, die vom Ministerpräsidenten rücksichtslos überwacht und eingeschüchtert wären und die in öffentlicher Abstimmung für, und in geheimer Abstimmung gegen die Regierung stimmten.

Die Ehrenlegion gegen die Regierung.

Paris, 8. Januar. (Sig. Ver.) Der Orden der Ehrenlegion, eine Schöpfung des Menschenverächters Napoleons I., hat bisher auch unter der Republik seine Aufgabe erfüllt, der jeweiligen Regierung ein billiges und ausgiebiges Beeinflussungsmittel zu liefern. Das Kabinett Combes aber macht jetzt die gegenteilige Erfahrung durch. Die große Masse der Ehrenlegion läuft mit der Opposition Sturm gegen die Regierung aus Anlaß des Geheimzettel-Scandals.

Die Initiative hat dazu General Fovrier, ehemaliger Großkammerherr der Ehrenlegion, ergriffen. Es gilt, vom Ordensrat eine Disziplinaraktion gegen die Regionäre zu erwirken, die als Angeber enthaßt sind. Und der bestürzte Ordensrat mit dem Großkammerherrn General Florentin, an der Spitze, läßt sich den Ansturm gern gefallen. Er hat schon nach den ersten Petitionsunterschriften „kapituliert“ und die verlangte Disziplinaraktion eröffnet. Das berichtet die Regierung in einer äußerst heisse Lage. Sie hatte ja abgesehen, gegen die Offiziere und Zivilbeamten vorzugehen, die sich am Geheimzettel-Scandal — übrigens auf Anweisung seitens des Kriegsministeriums! — beteiligt hatten. Demgemäß versuchte auch Combes, den Großkammerherrn der Ehrenlegion gegen den Petitionssturm zu machen. Vergebliche Mühen! General Florentin braucht im gegebenen Fall am wenigsten den Willen des Ministerpräsidenten zu berücksichtigen. Wie es heißt, soll er sogar eine geräuschvolle Demission beabsichtigen, um die Stellung der Regierung zu verschlimmern.

Im übrigen braucht man sich nur die Petitionsunterschriften anzusehen, um den parteipolitischen Charakter der ganzen Aktion zu erkennen. Die hohen und höchsten militärischen Würdenträger nehmen daran einen hervorragenden Anteil. Es sind diesbezüglich feinfühligsten Ehrenmänner, die auf Grund jesuitischer Geheimzettel Jahrzehnte hindurch die republikanischen Offiziere ganz anders wirksam geschnitten und zurückgesetzt haben, als es der General André zum Nachteil der Reaktion auf Grund der freimaurerischen Geheimzettel getan hat. In frischer Erinnerung ist ferner die „Suspendierung“ Emile Jola's durch den Ordensrat der Ehrenlegion, weil Jola die verbrecherische Bande des Generalstabes an den Pranger gestellt hatte, wohingegen Lumpajus Ekerhazy unangefochten in der Ehrenlegion verblieb, lange nachdem ihm unter anderem Mord und Subalternum nachgewiesen worden waren. Endlich sind erst jüngst im Prozeß Doutriche generalstablerische Geheimzettel enthaßt worden, das Ergebnis einer regelrechten Verspottung republikanischer Parlamentarier, darunter Clemenceau, Brisson und der ehemalige Kriegsminister Freynet. Die gegen die „Angeberei“ protestierenden Ehrenlegionäre hätten da eine schöne Gelegenheit, die Ehrenlegion auch von den generalstablerischen Spitzeln zu säubern, wenn es ihnen wirklich um die „Ehre“ zu tun wäre. So aber denkt niemand an ihnen daran, die Ehrlösen ihrer eigenen Parteirichtung zu züchtigen.

Die Ehre der Ehrenlegion ist eben eine konventionelle Lüge. Unter ihrem Helzzeichen kann nur die Heuchelei kämpfen. Dessenungeachtet ist sie eine Macht, mit der die Regierung zu rechnen hat, fernermaßen jene konventionelle Lüge gemeinsamer Loden der Regierung und der Opposition ist. —

Spanien.

Die sozialdemokratische Partei Spaniens im Jahre 1904.

Dart aber erfolgreich war die Arbeit, auf welche die sozialistische Arbeiterpartei Spaniens im vergangenen Jahre zurückblicken kann. In keinem anderen Jahre ihres Bestehens hat sie so befriedigende Erfolge zu verzeichnen gehabt, als im Jahre 1904. Die Propaganda ist außerordentlich wirkungsvoll und lebhaft betrieben worden. Die sozialistischen Ideen wurden bis in die kleinsten Ortschaften verpflanzt, wo man den Sozialismus bis dahin kaum den Namen nach kannte. Die Anhänger, die infolge zweier großer Propagandareisen in Andalusien und Castilien der Partei zugeführt wurden, belaufen sich auf über 40 000, darunter 35 000 Landarbeiter. Der Erfolg dieser Propaganda muß daher als über alles zu erwarten vorzüglich bezeichnet werden. Daß die Majorität der spanischen Arbeiterschaft, namentlich Madrides, im vergangenen Jahre alle früheren an Größe, Artigkeit und Bedeutung bei weitem übertraffen hat, mußte selbst die bürgerliche Presse zugeben. — Eine zielbewusste Agitation wurde nach zwei Seiten hin in Szene gesetzt. Einmal gegen die unerhörten Uebergriffe seitens der Behörden und Arbeitgeber, die mit gutem Erfolge durchgeführt wurde und in zweiter Linie gegen die Protverweigerung, die zwar noch nicht beendet ist, doch aber gute Erfolge verspricht. Den Streikenden während des verfloffenen Jahres wurde die moralische und materielle Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft im weitesten Maße zu teil, und hat diese erfreuliche Solidarität nicht zum wenigsten zu der siegreichen Beendigung des großen Weberstreiks in Béjar beigetragen. — Auch bedeutende politische Triumphe hat die sozialistische Partei im Jahre 1904 zu verzeichnen. Einmal die Wahl von Arbeitern in das Institut für soziale Reformen und in zweiter Linie die Durchbringung des Gesetzes der Sonntagsruhe. — Die sozialistische Jugend, die sich mit wachem Feuerifer die Verbreitung der sozialistischen Lehren angelegen sein läßt, zählt bereits 70 Gruppen mit mehr als 3000 Mitgliedern. Schon aus diesen Zahlen kann man die gewaltige Zunahme der sozialistischen Partei erkennen. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Taktik der Partei streng nach den auf dem internationalen sozialistischen Kongreß in Amsterdam gefaßten diesbezüglichen Beschlüssen durchgeführt wurde. —

Amerika.

Amerikanische Ausbeutungswirtschaft auf Porto Rico.

Die Verhältnisse auf der Insel Porto Rico werden von der Regierung in Washington und der ihr freundschaftlich gesinnten Presse gewöhnlich als recht befriedigend hingestellt. Mit Stolz erzählt man, wie die früher von den Spaniern unterdrückte und beherrschte Bevölkerung frei aufatmet, seitdem die Amerikaner eingezogen sind. Durch die amerikanische Pech-, Klee-, Beries- und Verfallungs-freie sei das öffentliche Leben umgestaltet worden; durch die Selbstverwaltung in den Gemeinden würden die Bürger erzogen und selbständig gemacht; der eingesetzte Gouverneur sei nur der Wächter über die Aufrechterhaltung und weise Anwendung der eingeführten Neuerungen, und da der Gouverneur kein Fremder ist, sondern Sprache und Sitten der Bevölkerung kennt, besitze er auch das Vertrauen der Bürger. So weit, so gut; das Bild hat aber noch eine andere Seite, und diese wurde kürzlich aufgerollt in einer Sitzung der Zentraldirektorschaft der Gewerkschaften von New York. Santiago Iglesias, ein Sozialist und gewerkschaftlicher Organisator für Porto Rico, sprach über die Verhältnisse auf der Insel und gelangt zum Schluß, daß die Angliederung an die Vereinigten Staaten große politische Fortschritte gebracht habe und entschieben den Vorzug verdiene vor den Zuständen unter spanischer Herrschaft. Seit 1900 sind 110 Gewerkschaften entstanden, welche fast alle Gewerbe, sogar die Jarwarbeiter, umfassen. — In wirtschaftlicher Beziehung hat sich dagegen eine Wendung vollzogen, die schwer auf die Bevölkerung drückt. Auf dieser Insel, die von der Natur so reich gesegnet ist, war das allgemeine Elend noch nie so groß wie jetzt, seitdem die Amerikaner die Ausbeutung der Insel unternommen haben. Der letzte Rest des Wohlstandes, dessen sich die Mittelsklasse erfreute, ist vernichtet. Die

Arbeiter werden zur Sklaverei herabgedrückt. Der höchste Tagelohn, der in San Juan und anderen Städten bezahlt wird, beträgt fünf Mark. Sieben Zehntel der Handwerker verdienen aber weit weniger; der Durchschnittslohn ist vielleicht 2,50 Mark pro Tag. Tausende müssen sich mit 1—1,50 M. durchschlagen; Plantagenarbeiterinnen erhalten neben der Kost oft nur 50 Pf. pro Tag.

Waren auch unter den Spaniern die Verhältnisse nicht allgemein besser, so erwarteten doch viele auch in wirtschaftlicher Beziehung große Dinge von den Amerikanern und haben sich schwer enttäuscht. Die Spanier verstanden die Ausbeutung nicht in so raffinierter Weise wie die Yankee! Die wilde Ausbeutungsgier, mit der sich die großen amerikanischen Trusts auf das wechelse Porto Rico stürzen, hat die Sympathien schnell verkehrt, die den Amerikanern zuerst als den „Befreier“ entgegengebracht wurden; die Masse der Bevölkerung betrachtet sie jetzt als Bedrücker. —

Die Lage in Colorado.

Nach einem Bericht des Bundes der Bergarbeiter der Weststaaten, der kürzlich in Denver, der Hauptstadt von Colorado, veröffentlicht wurde, sind die Aussichten für Beendigung des hartnäckig geführten Kampfes zwischen den Grubenbesitzern und Bergarbeitern günstiger geworden. Schon ist in einigen Distrikten der Friede erklärt. Durch das nahe Ausgehen der Streiker erwirbt und durch die Niederlage des Gouverneurs Peabody beunruhigt, zeigten sich die Grubenbesitzer zu einem Entgegenkommen bereit. In diesen Vertrieben ist der heiß umstrittene Achtundtag eingestrichelt worden. Die zahlreich angeklagten Unionisten mühten häufig von den Gerichten freigesprochen werden, weil man ihnen freierlei Gewalttätigkeiten nachweisen konnte. Ein lokale Organisation führen den Kampf noch fort, aber man glaubt, daß auch diese bald Frieden machen werden.

Die Nachprüfungen der letzten Gouverneurswahl werden in den Gerichten noch fortgesetzt. Peabody versucht, seinem Gegner Adams den Erfolg freitig zu machen und sich als Gouverneur zu behaupten, was ihm aber schwerlich gelingen wird. —

Amerika im Jahre 1904.

Die Geschichte des Jahres 1904 zeigt in den Vereinigten Staaten ein Bild des Imperialismus, der sich nach den Wünschen und Bedürfnissen des immer mächtiger sich entwickelnden Kapitalismus recht und demut nach allen Seiten, der das Meer modernisiert, der neue Seeschiffahrt baut, der ungeniert seine Macht da zeigt, wo er Vorteile erlangen will, und der endlich durch die Wahl Roosevelts seine Sanktion von einer Majorität des Volkes selbst erhielt.

Gleich die ersten Tage des Jahres erzählten von neu ausgearbeiteten Plänen des neuen Generalstabes, um die Armee nach modernem Muster auszubauen. Auf die Ausbildung und Vergrößerung der Seemacht wird unangeseht das größte Gewicht gelegt. 240 Millionen Dollar veranschlagt der Militärminister im Haushaltsjahr 1905/04, wozu noch 140 Millionen auf Pensionen kamen. Die wachsenden Ansprüche des Militarismus erregten in manchen Kreisen Bedenken; man verglich die Ausgaben früherer Jahre mit den leistungsfähigen und erschauf. Die herrschende republikanische Partei erklärte aber, daß die Nation vor neuen großen Aufgaben stehe und die hohen Bewilligungen für Militärzwecke ihrer Weltmachtstellung schuldig sei. Brachten die hohen Bälle nicht allein schon genug, um bedauerlicherweise sein zu können? — War nicht die Bundeskasse wohl gefüllt? — Das Schatzamt berichtete am Schluß des Jahres 1903 über einen Reichtum von 1 405 621 982 Dollar. Ein Defizit von 72 Millionen Dollar (darunter 50 Millionen für den Panamakanal), welches das Jahr 1904 brachte, wird als Kleinigkeit behandelt.

Die Opposition beruhigte sich nicht; es erhoben sich Vorwürfe gegen Roosevelt, daß er Abenteuerpolitik treibe; u. a. wurde der Verdacht laut, daß er die Rebellion Panamas gegen Columbia begünstigt, wenn nicht herbeigerufen habe. Darauf sandte der Präsident im Januar eine Wotschaft an den Kongreß, worin er sich gegen die Beschuldigungen verteidigte und den Scheiternwechsel zwischen der Regierung und Panama vorlegte.

Nun, jedenfalls hatte die Regierung den Vorteil von dem neuen Stande der Dinge auf dem Isthmus und sie nützte ihren Vorteil gründlich aus. Die Panamakanal-Gesellschaft erhielt 50 Millionen Dollar für die Abtretung ihrer Rechte und die Vereinigten Staaten schlossen im April den Kanalvertrag mit Panama ab, der so sehr zugunsten der großen Republik lautete, daß sich später die kleine neue Republik bitter beklagte. Die Amerikaner richteten ihre „Kanalzone“ ein, und die Welt erwartet schnelle Fortschritte im Bau des lang ersehnten Kanals.

Auf den Philippinen wurde die amerikanische Herrschaft befestigt und die letzten aufflackernden Flammen der Empörung der Eingeborenen erstickt. General Taft hatte es als Gouverneur der Inseln verstanden, mit viel Geld und etwas diplomatischem Geschick die feindselig gesinnten Führer zu gewinnen und „Ruhe und Ordnung“ herzustellen; er brachte etwas bessere Verwaltung und räumte mit der ärgsten Korruption auf. Der Richter Wright wurde sein Nachfolger; Taft folgte seiner Berufung als Kriegsminister nach Washington. Die Selbständigkeit soll den Philippinen erst eingeräumt werden, wenn sie „reif“ dazu sind, und das kann nach Tafts Versicherung noch hundert Jahre dauern. — Auch in Porto Rico richteten die Amerikaner sich mehr und mehr häuslich ein, und das Auda trotz der geschenkten Unabhängigkeit die Wünsche der großen Republik jederzeit respektiert und unter Anteil Sams Aufsicht steht, gilt als selbstverständlich. Kubas Anleihe von 35 Millionen Dollar wurde 4mal überzeichnet; New York allein wollte 50 Millionen geben.

Der amerikanische Kapitalismus fühlt seinen Einfluß und seine Macht stetig wachsen. Von Vrasilien erhielten die Vereinigten Staaten das Recht der Vorzugsrechte. In Mexiko wird amerikanisches Kapital in großem Maßstabe angelegt und der Handelsverkehr wächst bedeutend. Eiferfüchtig wachen die Vereinigten Staaten darüber, daß keine europäische Macht mit irgend einer ihrer vielen Schwächerepubliken umhandelt, um etwa Land besetzen zu können. Die Monroe-Doktrin wird weiter ausgedehnt und energisch geltend gemacht. Die starke Ansiedlung von Deutschen in Südamerika, besonders in Brasilien, war gelegentlich Gegenstand der Erörterung in der Presse, die das Mißtrauen der Amerikaner gegen europäische Mächte kundgab. Daß Karaguay sich im Laufe des Jahres in Berlin eine diplomatische Vertretung gönnte, um deutsches Kapital für die Erschließung Paraguays zu interessieren, wurde auch nicht gern gesehen.

Die kleinen südamerikanischen Republiken mit ihrem bunten Völkergemisch haben ungehindert Spielraum, wenn sie auch oft ein gefährliches und blutiges Spiel treiben. Leidet bricht ein Widerstreit der Interessen tobend aus. Krieg und Rebellion sind nichts Seltenes; es gab Inruhen und Aufstände in Uruguay, Venezuela, San Domingo, Haiti; zwischen Peru und Brasilien brachen Grenzstreitigkeiten aus; in Argentinien wehrten sich die Arbeiter gegen ihre Ausbeuter durch große Streiks. — Die Vereinigten Staaten haben sich neuerdings wieder darum bemüht, daß alle Streitigkeiten, die in Geldforderungen europäischer Mächte an südamerikanische Staaten ihren Ursprung haben, einem Schiedsgericht unterbreitet werden. Im Falle Venezuela gab das Dager Schiedsgericht am 22. Februar sein Urteil dahin ab, daß Deutschland, England und Italien das Vorzugsrecht auf 30 Proz. der Balle erhalten und die Vereinigten Staaten dafür sorgen sollten, daß das Urteil ausgeführt werde.

Schiedsgerichts-Verträge haben die Vereinigten Staaten im Laufe des Jahres mit 14 Nationen abgeschlossen und sich um eine zweite Haager Konferenz für den Weltfrieden bemüht, was sie aber nicht hindert, die größten Anstrengungen zu machen, um innerhalb der nächsten Jahre die dritte Seemacht der Welt zu werden. Im Juni leisteten sich amerikanische Kriegsschiffe eine feindselige Demonstration vor Tanger, die auch den gepriesenen Erfolg hatte; der Sultan von Marokko mußte einem von Vandaliten gefangenen Väsger der Republik schleunigt zu seiner Freiheit verweisen.

In dem ausbrechenden Kriege zwischen Rußland und Japan machte sich im Volke allgemein eine Stimmung zugunsten Japans bemerkbar, besonders nach den ersten Siegesnachrichten.

In den Fragen der inneren Politik machte das Präsidentenwahljahr 1904 seinen Einfluß geltend. Die Republikaner beherrschten die Lage, sie besaßen eine sichere Mehrheit im Kongreß und gewannen am 8. November einen glänzenden Wahlsieg unter Theodore Roosevelt. Im Juni hielten die Republikaner in Chicago, im Juli die Demokraten in St. Louis ihre Nationalkonventionen ab und der übliche Wahlkampf begann. Das Trustproblem wurde lebhaft erörtert sowie der Zolltarif; die Regierung spielte ihre Rolle, der Imperialismus sowie die Philippinenfrage, aber die Demokraten vermochten nicht, in irgend einer Frage eine feste Wahlparole zum Unterschiede von den Republikanern den Wählermassen zu bieten; sie waren hilflos, zerfahren und erlitten unter dem Führer ihres konservativen Flügels, dem Richter Parker, dem die radikale Seite nur ungenügend folgte, eine vernichtende Niederlage. Als dritte Partei traten die Sozialisten unter Führung von Debs auf; sie leisteten während der Wahlkampagne eine ausgezeichnete Agitationsarbeit; die Frucht ihrer Arbeit zeigte sich in dem Wahlergebnis, wenn auch die ersten großen Schätzungen des Nationalkomitees der Partei in Chicago zu hoch gegriffen waren. Statt der erwarteten 500 000—600 000 ergab die offizielle Zählung nur 400 000 für den Kandidaten der Sozialisten. Das ist trotz alledem ein bedeutender Fortschritt gegen das Jahr 1900, als auf Debs noch keine 100 000 sozialistische Stimmen fielen.

Wie auf der einen Seite der Kapitalismus sich in Amerika mächtig ausdehnte und seine Kräfte wuchs, so zeigte auch der Sozialismus im Jahre 1904 seine wachsende Stärke im amerikanischen Volke, und unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern wird seine Wechsellage immer größer. Ununterbrochen tobte ein heftiger Kampf zwischen Kapital und Arbeit in den ganzen Vereinigten Staaten. Es gab Massenstreiks unter den Bauarbeitern, den Bergleuten, den Schiffsbauangestellten, den Legierarbeitern und zahllose kleinere Kämpfe, Ausperrungen und Boykotts das ganze Jahr hindurch. Der Kampf zwischen den Bergarbeitern und den Grubenbesitzern in Colorado trat besonders in den Vordergrund. Als am 2. Juni bei Independence durch eine Dynamitexplosion einige Streikbrecher getötet und andere verletzt wurden, kannte die Brut der Kapitalisten keine Grenzen mehr; gegen die Mitglieder der Bergarbeiter-Organisation wurde mit der größten Brutalität vorgegangen, aber die Streiker standen fest und kämpften weiter. Große und starke Unternehmerverbände wurden in den Vereinigten Staaten gegründet; die Kapitalisten organisierten sich fester gegen die Gewerkschaften, aber auch diese schloßen die Reihen dichter, wie aus den Berichten der amerikanischen Arbeiterföderation, die in der zweiten Hälfte des November in San Francisco ihre Jahreskonvention abhielt, zu ersehen war. Es gab schweren Kampf auf der ganzen Linie, aber der Welt wurde verstanden, daß Handel und Wandel blühen, daß die Prosperität eine großartige sei. Die Welt wurde eingeladen zu einem Feste des Kapitalismus, der Weltausstellung von St. Louis, die vom 30. April bis 30. November ihren Glanz ausstrahlte.

Eine Skizze der amerikanischen Geschichte eines Jahres wäre sehr unvollständig ohne die schwarzen Flecken der Lynchmorde. In den ersten Monaten wurden einige der schrecklichsten Lynchmorde verübt, die jemals vorgekommen sind; man marrierte und verdammt den Regier bei lebendigem Leibe. Dagegen war ein Monat, nämlich November, frei von Lynchmorden, was seit 1885 nicht vorgekommen ist. Auch hier beruht die Hoffnung auf Besserung erst auf dem Sozialismus, der die „Bestie im Menschen“ zähmen wird, was der Kapitalismus heute noch zum großen Teile verhindert.

Partei-Nachrichten.

In Nr. 298 der „Leipziger Volkszeitung“ vom 23. Dezember 1904 ist unter der Aufschrift „Eine Abwehr“ ein Artikel, unterzeichnet F. W., d. i. Franz Wehring, erschienen, der sich gegen Neuherungen des „Vorwärts“ über einen für unsere Parteipresse angemessenen Ton der Polemik richtet. Die Redaktion des „Vorwärts“ hat mit Recht Abstand genommen, in eine Erwiderung auf die Beschuldigungen einzutreten, die Genosse Wehring gegen sie erhoben hat, sie hat im Interesse der Partei geschwiegen und die Angelegenheit den unterzeichneten beiden Körperschaften überlassen, welche durch das Organisationsstatut der Partei zur Aufsicht über das Zentralorgan bestellt sind, auch ohne den Wunsch der Redaktion des „Vorwärts“ standen die Unterzeichneten im Begriff, sich mit dem Artikel Wehrings zu beschäftigen.

Von den Anschuldigungen, die Wehring gegen die Redaktion des „Vorwärts“ erhebt, seien nur die schwersten in Erinnerung gebracht. Der „Vorwärts“ soll „wissentlich unwahr“ über vorhergehende Auseinandersetzungen in der Parteipresse berichtet haben. Er soll durch seine Meinungsäußerung über den Ton der Parteipresse „eine Tat begangen haben, die sich würdig neben die Tat stellt, die der Minister Hammerstein an Janina Verdon vollbracht hat“; dies sei eine Tat, die durch das Dichtwort gekennzeichnet wird: „Seht hier das Trauerspiel der falschen Boshheit“. Der „Vorwärts“ soll ein Blatt sein, „das trotz seiner ungeheuren Mittel und seines weiten Verbreitungsbezirkes ziffermäßig nicht einmal so viel propagandistische Werbepost zu entfalten vermag, wie die meisten mittleren und selbst kleinen Parteiblätter trotz ihrer winzigen Mittel entfalten“. Der „Vorwärts“ soll „durch seine blöden Sensationen à la Krupp und Kollerinsel die Partei aufs äußerste bloßgestellt“ haben. Der „Vorwärts“ sei ein Blatt, „das statt seiner Bestimmung gemäß das prinzipienfeste Rückgrat der Partei zu sein, in jeder prinzipiellen Frage hin und her schwankt und für die politische und wissenschaftliche Entwicklung der Partei längst zum rudimentären Organ geworden ist“.

Wir haben keinen Anlaß, die Redaktion des „Vorwärts“ gegen Anschuldigungen zu verteidigen, deren Gehässigkeit für die Parteigenossen ohne weiteres ersichtlich ist.

Nur die Behauptung, der „Vorwärts“ sei ein Blatt, „das statt seiner Bestimmung gemäß das prinzipienfeste Rückgrat der Partei zu sein, in jeder prinzipiellen Frage hin- und her schwankt und für die politische und wissenschaftliche Entwicklung der Partei längst zum rudimentären Organ geworden ist“, nötigt uns zu einer Bemerkung. Wenn diese Behauptung der Wahrheit entspräche, so würden den Parteivorstand und die Pressekommision mit Recht die schwersten Vorwürfe treffen, denn es wäre eine Pflichtvergessenheit der schälimmsten Art, eine solche Redaktion an dem ihrer Aufsicht unterstellten Zentralorgan der Partei zu dulden. Es ist allgemein bekannt, daß über die Haltung und Stellungnahme des „Vorwärts“ in einigen Fragen der Parteitaktik Meinungsverschiedenheiten zwischen uns und der Redaktion bestanden haben und daß Mitglieder der unterzeichneten Körperschaften ihre abweichenden Ansichten öffentlich aussprachen. Niemals aber hat der „Vorwärts“ zu einer ehrenrührenden und belebenden Beurteilung Veranlassung gegeben, wie es durch den Genossen Wehring in den oben zitierten Neuherungen geschehen ist.

Wir halten uns deshalb für verpflichtet, diese Herabwürdigung der Gesamthaltung der Redaktion des „Vorwärts“ auf das nachdrücklichste zurückzuweisen und legen energische Verwahrung ein gegen die Form der Polemik, wie sie dem Genossen Wehring gegen die Redaktion des „Vorwärts“ beliebt. Eine derartige Kampfmethode gegen ein Parteiorgan muß notwendig zur schwersten Schädigung und zur Zerrüttung der Partei führen.

Berlin, den 11. Januar 1905.

Der Parteivorstand. Die Pressekommision des „Vorwärts“.

Die föderalistische Bergwerksverwaltung in Saarabien hat der „Saarwacht“ gleichfalls die Lufthebe angelegt. Die übrigen Scharmacher, so berichtet unser jüngstes Parteiblatt, zerbrachen sich die Köpfe, warum der Fiskus jögerie, das neuerstandene „giste Gewälte“ durch seinen Rechtspruch zu erdrücken. Sie sind aus ihren Kengsten und Zweifeln erlöset. Die Bergwerksverwaltung hat nun in Wütlingen und Schwalbach, vermittels auch auf allen anderen Gruben, Land und zu wissen getan:

„Wer von den Bergleuten das neugegründete sozialdemokratische Blatt, die „Saarwacht“, hält, verbreitet oder auch nur liest, wird sofort entlassen.“

Diese Kundgebung wird von der „Saarwacht“ als eine wirksame Unterstützung der sozialdemokratischen Agitation begrüßt.

Eine Protestversammlung gegen den Justizminister Ruffrat veranstalteten unsere Genossen am Montag in Didenburg. Die auch von Angehörigen der bürgerlichen Parteien stark besuchte Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an:

Die verschiedenen Vorkommnisse in dem Strafverfahren gegen die Redakteure des „Westfälischen Boten“, Viermann und Schweinert, nicht zum wenigsten die Rolle, welche der Justizminister Ruffrat dabei gespielt hat, haben das Vertrauen in die oldenburgische Strafrechtspflege im Volke schwer erschüttert.

In allen Klassen des oldenburgischen Volkes hat es Anstoß erregt, daß im letzten Prozeß gegen Schweinert der Justizminister dem Antrage der Verteidigung auf Ablehnung der Oldenburger Richter, seine Untergebenen, sich nicht angeschlossen hat.

Die Versammelten konstatierten, daß der in Rechts gegen Redakteure, die wegen Preherbergen zu Gefängnisstrafen verurteilt sind, sühliche Strafprozess, wie er z. B. zurzeit gegen den Redakteur Schweinert gehandhabt wird, den Bestimmungen des § 16 des Str.-G.-B. widerspricht.

Die Versammelten erwarten von dem neu zu wählenden Landtag, daß er den Justizminister Ruffrat II zum Rücktritt zwingt, falls dieser dann noch im Amte sein sollte.

Die Versammelten protestieren gegen die Verwerfung des Landtagsbeschlusses auf Einführung des direkten Wahlrechts und erwarten vom Landtag die Durchführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts sowie weitere Demokratisierung der Verfassung, um der scheinonstitutionellen Regierung ein Ende zu machen.

Dolizeiliches, Gerichtliches usw.

— Der Kampf um die rote Schleife. Wegen Beleidigung der Kottbusser Polizei hatte der Redakteur der „Märkischen Volksstimme“, Genosse Wittrich, sich vor der Sorauer Strafkammer zu verantworten. Bei der Verurteilung eines Genossen hatte ein Polizeikommissar die Entfernung einer roten Stranzschleife verlangt, und nach Nichtbeachtung seiner Aufforderung die Schleife von einem Polizeibeamten abschneiden lassen. Das Verbrechen erlitt dadurch eine peinliche Störung. Die Kritik unseres Parteiblattes an diesem Vorfalle war unter Anklage gestellt worden.

Das Gericht erkannte an, daß der Artikel keine unwahren Tatsachen behauptete. Soweit der Strafantrag sich auf § 186 stützte, erfolgte Freisprechung. Auch die Verzeihungen „schneidige Tat“, „unerhörtes Vorgehen“, „untergeordnetes Polizeiorgan“ sah der Gerichtshof, entgegen dem Strafantrage, nicht als beleidigend an. Er fand aber in der Zusammenstellung von „Gewalttät“ und „der schon so berühmten Kottbusser Polizei“ sowie in dem Ausdruck „Polizeimensch“ eine Beleidigung und verurteilte den Genossen Wittrich zu einer Geldstrafe von 30 M.

Richtigstellung. In Nr. 8 unseres Blattes haben wir die Mitteilung gebracht, daß Genosse Storch erklärt, den als Nr. 1 bezeichneten Antrag zum preussischen Parteitag nur in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann, zur Legitimation der Antragstellerin Löwenberg, gezeichnet zu haben. Genossin Löwenberg legt Wert auf die Richtigstellung, daß nicht der Genosse Storch, sondern sie selbst diese Richtigstellung veranlaßt hat.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Das technische Bühnenpersonal des National-Theaters hat über schwere Mißstände zu klagen. Am 1. Januar hat die Direktion 42 Mitglieder des Personal besetzt und ihnen gesagt, daß sich dieselben jetzt schon für die nächste Saison um ein anderes Engagement bemühen können. Unter den 42 Befragten befindet sich fast das ganze technische Personal, das nur auf 14tägige Kündigung angestellt ist. Das technische Personal besteht aus Handwerker und hat eine Arbeitszeit von 10—14 Stunden täglich, auch Sonntags. Der Lohn für diese Arbeitszeit beträgt monatlich 60—105 M. Da in allen Theatern Berlins die Nachmittags-Vorstellung mit mindestens 1,50 M. bezahlt wird, während im National-Theater nur 1 M. gezahlt wurde, trat das technische Personal an die Direktion heran mit dem Ersuchen, diese Vorstellung ebenfalls mit 1,50 M. zu bezahlen, was nach längerem Sträuben auch bewilligt wurde. Zwei Tage darauf erhielt das technische Personal die Kündigung. Nach dem Grunde derselben befragt, erklärte die Direktion, daß in betreff der 50 Pfd. eine „Erpressung“ an ihr ausgeübt wäre. — Die Arbeiter klagen auch über andere Mißstände. Der Aufenthalt auf der Bühne des National-Theaters ist geradezu lebensgefährlich. Mitte Dezember fiel einem Tischler ein Balken auf den Kopf. Er trug eine große Kopfwunde davon. Am 25. Dezember fiel der Statistenführer K. in die mit mangelhafter Sicherheitsvorrichtung versehene Vertiefung und zog sich Verletzungen am Fuß zu. Am 1. Januar fiel der Tischler B. aus nämlichen Ursachen in dieselbe Vertiefung. Eine innerliche Verletzung war die Folge. Ein Un- und Ausbleiben für das technische Personal ist nicht vorhanden. Als derselbe von den Arbeitern verlangt wurde, wies man ihnen einen unheizbaren Lagererraum an, der durchaus den Gesundheitsvorschriften nicht entspricht. Da die Direktion bemerkt ist, als Erfolg für die Befragten neue billigere Arbeitskräfte heranzuziehen, bittet das technische Personal um Fernhaltung des Zugangs.

Achtung, Holzbearbeitungs- und Maschinen-Arbeiter! Heute abend 8 1/2 Uhr findet im Lokale „Königsbau“, Große Frankfurterstr. 117, eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes statt, die sich mit den Verhandlungen vor dem Einigungsamt beschäftigt. Der wichtigste Tagesordnungspunkt ist es Pflicht der Mitglieder, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Deutsches Reich.

Der Ausbruch in der Wahlenbergischen Fabrik zu Hannover endete mit einem Erfolg der Arbeiter. Sämtliche Forderungen derselben wurden bewilligt.

Der Bergarbeiterstreik in Neurode dauert fort. Die Zahl der am Streik Beteiligten, die zu Anfang desselben 1820 betrug, ist auf 1845 gestiegen. Ueber den Stand der Verhandlungen meldet die „Schlesische Ztg.“: Eine Abordnung der Streikenden hatte sich bei dem Revierbeamten, Bergrat Laake in Waldenburg, eingefunden und diesem die Forderungen der streikenden Bergleute unterbreitet. Der Revierbeamte hat diese Forderungen der Direktion der Neuroder Kohlen- und Tonwerke übermitteln und diese hat nunmehr erklärt, daß sie jede weitere Verhandlung ablehne, sie hat sogar dem Revierbeamten anheimgelassen, von einer weiteren Vermittelung Abstand zu nehmen, weil sie ihren Betrieb anders einrichten gedenke.

Eine Konferenz der Metallarbeiter Sachsens tagte am Sonntag im Rollbauze zu Dresden. Es waren außer den Bezirksleitern 68 Delegierte aus allen Teilen Sachsens und Alenburgs erschienen, der Zentralvorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes war durch den Sekretär Reichel, Stuttgart, vertreten. Verhandlungsgegenstände waren: Der Ausbau des Unterstützungswesens im Metallarbeiter-Verbande, Stellung-

nahme zum Gewerkschaftskongreß und Bericht der Bezirksleiter. Ueber den ersten Punkt referierte Sekretär Reichel, Stuttgart, der in längerer Rede die Vorstandsvorlage für den Ausbau des Unterstützungswesens begründete. In der Hauptsache bezweckt diese Vorlage Umwandlung der Arbeitslosenunterstützung in eine Erwerbslosenunterstützung, und zwar in der Weise, daß auch in Krankheitsfällen Unterstützung gewährt wird. Die Unterstützungsdauer soll von 10 auf 20 Wochen ausgedehnt und dafür der Wochenbeitrag von 45 auf 55 Pf. erhöht werden. Gleichzeitig sollen die übrigen Unterstützungsbedingungen so reformiert werden, daß die Ledigen in gleicher Weise wie die Verheirateten bei Umzügen und Reisen unterstützt werden sollen. In der Diskussion sprachen sich die meisten Redner für die Vorstandsvorlage aus. Eine Anzahl Abänderungsanträge wurden abgelehnt und darauf die Vorstandsvorlage gegen 4 Stimmen akzeptiert.

Ueber den zweiten Punkt, Stellungnahme zum Gewerkschaftskongreß, referierte Bezirksleiter Haal. Er plaidierte dahin, daß sich der Kongreß für Arbeitskammern erklären möchte, Unbedingt nötig sei, daß man auch einmal ein offenes und entscheidendes Wort über die Kaiserfeier und die Zweckmäßigkeit der Gewerkschaftskartelle rede. Die Arbeitsruhe am Kaiserfest bestehe tatsächlich jetzt schon nicht. Man dürfe sich auch bei der Kaiserfeier nicht scheuen, dem Grundgesetz zu folgen, das Inzueinander und Fehlerhafte über Vord zu werfen. Was die Gewerkschaftskartelle betreffe, so sei zu konstatieren, daß viele ihre Befugnisse überschreiten und sich bei Streiks in die Angelegenheiten der einzelnen Verbände in einer Weise einmischen, die nicht angeht und den Beschäftigten früherer Gewerkschaftskongresse widerspreche. Einzelne Gewerkschaftskartelle hätten allerdings vorzügliche geleistet, andere seien Geldverpulverungsinstitute. — Diese Ansichten trafen mehrfach auf Widerspruch in der Versammlung. Nur Holz-Dresden trat bezüglich der Kaiserfeier vollständig für Staats Ansichten ein, ja er ging noch weiter, indem er forderte, der Verband sollte statutarisch festlegen, daß die Kollegen, die wegen der Kaiserfeier gemahregelt würden, nicht anders behandelt würden wie diejenigen, die aus anderen Gründen entlassen seien. Wegen die Ansichten Haals wandte sich besonders entschieden Strauß-Chemnitz. Er trat dafür ein, die Kaiserfeier in der jetzigen Form beizubehalten. Neulich äußerten sich auch andere Delegierte. Die Ansichten Haals über die Gewerkschaftskartelle stehen fast allgemein auf Widerspruch. Bestimmte Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Zum Delegierten für den Gewerkschaftskongreß wurde Bezirksleiter Haal mit 34 Stimmen gewählt gegen 28, die auf Strauß-Chemnitz fielen. — Aus den Berichten der Bezirksleiter ging hervor, daß in den letzten Jahren der Verband in Sachen eine glänzende Entwicklung genommen hat. Die Mitgliederzahl ist trotz außerordentlich starker Abwanderung um über 4000 im verfloßenen Jahre gewachsen und beträgt jetzt etwa 20 300. Besonders günstig hat sich Weihen entwickelt, wo im vorigen Jahre eine Steigerung des Mitgliederbestandes von 400 auf über 900 eingetreten ist. Die Debatte drehte sich hauptsächlich um die Befugnisse der Bezirkskommissionen und Beschwerden der Leipziger Delegierten über zu eigenmächtiges Vorgehen der Bezirksleiter. Ein Antrag, die Befugnisse und Rechte der Bezirkskommissionen und der Bezirksleiter statutarisch zu regeln, wurde einstimmig angenommen. Mit einem Hoch auf den Metallarbeiter-Verband wurde der Kongreß nach stündiger Dauer beendet.

Achtung! Schneider! In Herford in Westfalen sind die Mitglieder der Herrenkonfektion in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Unternehmer suchen nun von außerhalb Arbeitskräfte heranzuziehen, was ihnen bis jetzt jedoch nicht gelungen ist. Es wird ersucht, den Zugang von Schneidern und Nägern von Herford möglichst fernzuhalten.

Hustand.

Zum Streik der Telephonarbeiter in Antwerpen. Am Montag trafen acht Mechaniker aus London in Antwerpen ein, die dazu bestimmt waren, die ungefähr 200 Arbeitswilligen der „Ball Telephone Compagnie“ anzulernen. Nachdem aber die Engländer von dem Streik unterrichtet wurden, reisten sie sofort wieder ab, so daß die Streikbrecher nun fortwährend unfähig sind, den Unternehmern irgendwie zu nützen.

Die Bewegung im Ruhrrevier.

Oberhausen, 11. Januar. (Telegramm unseres Z-Korrespondenten.) Die Zeche „Konfordia“ ist heute im Streik. Morgen findet eine Gewerkschafts-Versammlung statt. Auf der Zeche sind 6000 Mann beschäftigt. Von Zeche „Deutscher Kaiser“ meldet die Zeitung, daß der Streik tatsächlich ausgebrochen ist.

Dortmund, 11. Januar, 11,25 Uhr. (Von unserem E-Korrespondenten.) Der Eisenbahndienst des Westfalens wurde zur Sicherung des Eisenbahndienstes sechs Doppelwagen Kohlen, die für Privat-Händler bestimmt waren. Die Kohlenpreise steigen rapid.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Arbeiterhaus-Konferenz.

Bern, 11. Januar. (B. Z. B.) Der Bundesrat richtete an die diplomatischen Vertreter Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Belgiens, Dänemarks, Spaniens, Frankreichs, Großbritanniens, Griechenlands, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande, Portugals, Rumaniens, Serbiens und Schweden-Norwegens ein Rundschreiben mit einer Einladung zu einer Konferenz zur Regelung folgender Arbeiterhausfragen: 1. Verbot der Verwendung von weichen Phosphor bei Herstellung von Zündhähnen; 2. Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen mit gewissen Einschränkungen für die Verarbeitung von leicht verderblichen Rohmaterialien. Die durchschnittliche Arbeitsruhe soll zwölf Stunden, vom Abend bis zum Morgen, betragen. Die Ausdehnung des Verbotes der Nachtarbeit auf jugendliche Arbeiter ist fallen gelassen worden. Die Konferenz soll am 8. Mai 1906 im Ständeratsaal in Bern zusammenzutreten.

Paris, 11. Januar. (B. Z. B.) Die Hull-Kommission setzte in ihrer heutigen Nachmittagsitzung die Feststellung der Geschäftsordnung fort und beschloß einstimmig, daß die Sitzungen, welche für die Darlegung der der Untersuchung unterbreiteten Tatsachen und für die Vernehmung der Zeugen bestimmt sind, öffentlich sein sollen. An die französischen und ausländischen Journalisten werden Zutrittskarten ausgegeben werden.

Die Situation in Frankreich.

Paris, 11. Januar. (B. Z. B.) Vier Gruppen der Kammermehrheit berieten heute nachmittag über die Lage, die für das Kabinett durch die Wahl Downers zum Kammerpräsidenten entstanden ist. In der Versammlung der demokratischen Vereinigung äußerten mehrere Deputierte die Ansicht, daß das Kabinett vor den zu erwartenden Debatten zurücktreten solle; andere Mitglieder gaben der gegenteiligen Meinung Ausdruck. Zu einem Beschluß kam es nicht. Die radikale Linke beschloß, am Freitag der Regierung ein Vertrauensvotum zu erteilen. Auch die sozialistische Gruppe beschloß, dem Kabinett ihre Mitwirkung zu widmen, um es bei seiner Reformpolitik zu unterstützen. Die äußerste Linke erteilte ihrem Vorstand den Auftrag, sich mit den Vorständen der anderen Gruppen, die morgen Versammlungen abhalten werden, ins Benehmen zu setzen.

Paris, 11. Januar. (B. Z. B.) Die sozialistisch-radikale Gruppe der Deputiertenkammer beschloß einstimmig eine Adresse an Brisson, worin sie ihm ihre Sympathie und die Versicherung ausdrückt, daß sein Mißerfolg bei der Wahl zum Kammerpräsidenten, der die Republik selbst in der Person eines ihrer besten Diener treffe, ihn nur noch in der Achtung und im Vertrauen aller aufrichtigen Republikaner steigen lasse. Sodann beschloß die Gruppe einstimmig, das bisherige Kabinett, von dem sie sehr energische Erklärungen erwartete, zu unterstützen.

Reichstag.

115. Sitzung vom Mittwoch, den 11. Januar 1905, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Dr. Nieberding.

Auf der Tagesordnung steht der Beginn der zweiten Beratung des Etats für 1905 und zwar zuerst des Etats für den Reichstag, der ohne Debatte angenommen wird.

Es folgt der Etat für die Reichs-Justizverwaltung. Abg. Müller-Sagan (fr. Rp.) beantragt zur Geschäftsordnung, zuerst über die Resolution Müller-Meinungen (Bremdenrecht) zu beraten.

Abg. Erzberger (Z.) beantragt zur Geschäftsordnung, erst am Schluss des Etats für die Reichs-Justizverwaltung die Resolution Müller-Meinungen zu besprechen.

Präsident Graf Ballestrem: Die Erfahrungen bei früheren Beratungen sprechen für den Geschäftsordnungs-Antrag Müller-Sagan. Das Haus beschließt in diesem Sinne. Zur Debatte kommt also zunächst die Resolution Müller-Meinungen, welche will, daß die Gegenseitigkeit gemäß §§ 102 und 103 des Reichs-Strafgesetzbuches: a) nur nach ordnungsmäßig veröffentlichten und genehmigten Staatsverträgen und b) nur solchen Staaten gewährt wird, welche nach ihrer eigenen inneren Verfassung und ihren Rechtsinstitutionen eine Verbürgung der Gegenseitigkeit gewährleisten können, welche ferner will, daß über die Auslieferung fremder Staatsangehöriger nur Staatsverträge gemäß Art. 11 der Reichsverfassung zwischen dem Deutschen Reiche und den auswärtigen Regierungen abgeschlossen werden, und drittens, daß die bisherigen Auslieferungsverträge einzelner Bundesstaaten alsbald gekündigt werden.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (fr. Rp.):

Der Königsberger Hochverrats-Prozess hat in weiten Kreisen den Verdacht erweckt, daß hier eine Verquickung von Politik und Recht vorgekommen sei. Im preussischen Abgeordnetenhaus ist und keineswegs genügende Aufklärung gegeben worden und der Verdacht ist noch nicht zerstreut. Nach unserer Ueberzeugung hat sich durch diesen Prozess die Staatsanwaltschaft und das Gericht in Königsberg und vor allem auch das preussische Justizministerium blamiert. (Glocke des Präsidenten.)

Präf. Graf Ballestrem: Sie dürfen von dem Ministerium eines Bundesstaates nicht sagen, daß es sich blamiert hat. (Lachen links.)

Abg. Dr. Müller-Meinungen

(fortfahrend): Ich hoffe, durch die Tatsachen, die ich noch anführen werde, Ihnen zu zeigen, daß das Justizministerium sich blamiert hat. (Präf. Graf Ballestrem nickt mit dem Kopfe.) Mit dem Königsberger Prozess hat die Regierung der äußersten Linken einen großen Dienst erwiesen, bei der gerade zu dieser Zeit manches nicht klappte. (Lachen bei den Sozialdem.) Schwere Fehler sind bei dem Verfahren gemacht worden. Eröffnungsbeschluss und Vorunternehmung charakterisieren sich als Scheinhandlungen. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Die Verwendung gefälschter Uebersetzungen und der Umstand, daß man nicht einmal ein russisches Strafgesetzbuch ausfing, zeigt, mit wie unerhörtem Leichtsinne gewisse Handlungen gewisser Behörden vorgenommen sind. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Daß man die Anklageschrift nicht vorlegte, war eine Gesetzesübertretung (scharfster Art. (Sehr richtig! links.) Wie konnte in einem Falle, der geradezu von Weltbedeutung ist, mit einer solchen Oberflächlichkeit vorgegangen werden? Bei den Fällungsgeschichten sollte eigentlich der Reichsanwalt Rede und Antwort stehen. Wie konnte Deutschland sich eine derartige Behandlung von dem russischen Generalkonsul gefallen lassen? (Sehr richtig! links.) — Ist im Justizministerium die Frage der Gegenseitigkeit überhaupt nicht geprüft worden? Das halte ich für undenkbar. (Na! na! bei den Sozialdemokraten.) Wertwürdigweise sind der Referent des preussischen Justizministeriums und der russische Generalkonsul in den gleichen Fehler über die betreffenden Paragraphen des russischen Strafgesetzbuches verfallen, so daß man beinahe auf den Gedanken kommen könnte, daß sie beide mit einander in Verbindung ständen. Auch der Urlaub des Referenten, der über eine so wichtige Sache zu berichten hatte, ist in einem derartig disziplinierten Staate wie Preußen äußerst merkwürdig; mußte doch selbst die ruffenfreundliche „Post“ hier einen Akt ungeheuerlichen bureaukratischen Schlendriens konstatieren. Auch daß ein blutjunger Assessor als Hülfsdichter herangezogen wurde, war eine offensbare Provolation des öffentlichen Rechtsbewußtseins. — Ich habe zwei Fragen an den Reichsanwalt zu richten: 1. Was denkt er gegen das Verfahren des kaiserlich russischen Generalkonsuls in Königsberg zu tun? 2. Wie stellt er sich zur offensbaren Verhöhnung Deutscher durch russische Gerichte, die sich weigern, die deutschen Verteidiger zuzulassen?

Die praktische Frage, die der Prozess uns aufdrängt, ist die: Wie können wir für die Zukunft einer Wiederholung solcher Fälle vorbeugen? Die Herren von der äußersten Linken verlangen einfach Streichung der §§ 102 und 103. Sie werden aber selbst nicht glauben, daß sich dafür eine Mehrheit im Reichstage finden wird. Unsere Anträge bedeuten auf alle Fälle, wenn sie angenommen werden, einen positiven Fortschritt; übrigens sind wir ja etwaigen Verbesserungsanträgen durchaus nicht abgeneigt. Die Annahme unserer Anträge verhindert wenigstens die Wiederkehr der skandalösen Vorgänge in Königsberg und stellt Auslieferungsverträge unter die wirksame Kontrolle des Reichstags. — Nach seinen gegenwärtigen Rechtszuständen kann Rußland überhaupt keine Gegenseitigkeit verhängen. (Sehr richtig! links.) Können doch dort geheime Mafse alle Gesetze illusorisch machen, wofür Professor v. Neukirch geradezu frappante Beispiele angeführt hat. Ich bemerke ausdrücklich gegenüber dem „Vorwärts“, daß wir den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen als ausschließliche Reichssache betrachten, die der Genehmigung des Reichstags bedarf.

In engsten Zusammenhange mit den Gegenseitigkeitsverträgen steht das Recht der Ausweisung bzw. Auslieferung fremder Staatsangehöriger. In juristischen Kreisen herrscht jetzt völlig die Ueberzeugung, daß die Fremdenpolizei, zumal sie zu internationalen Verwicklungen führen kann, der Kontrolle des Reiches unterliegt. Verließ sich doch, wie aus den vorjährigen Enthüllungen des Grafen Willow hervorging, bei Auslieferungen an Rußland, Diemard stets auf das politische Interesse. Die Materie verlangt also dringend reichsgesetzliche Regelung. — Der russisch-deutsche Auslieferungsvertrag von 1885 stellt ohne weiteres den Angeklagten dem Beurteilten gleich: die Handlung eines beliebigen russischen Prokurators genügt also, um die Auslieferung eines sich in Deutschland aufhaltenden Russen zu erzwingen. (Hört! hört! links.) Das administrative Verfahren, das in Deutschland gegen Fremde eingeschlagen wird, hat beinahe russische Rechtszustände geschaffen. (Sehr richtig! links.) auf diesem Gebiete kann es gewiß nicht heißen: Preußen in Deutschland und Deutschland in der Welt voran. (Sehr gut! links.) Wohin soll es kommen, wenn Fremde längere Zeit in administrativer Haft gehalten werden, bloß um sie auszuweisen zu können? (Sehr gut! links.) Auf Grund wie wichtiger Dinge werden heute sogar Massenausweisungen vorgenommen! Wir wünschen, daß solche Massenausweisungen nur auf Grund besonderer Gesetze und Einzelanweisungen nur nach einem geregelten Verfahren erfolgen sollen. (Sehr richtig! links.) Stritt muß zwischen Ausweisung und Auslieferung unterschieden werden und Armut darf unter keinen Umständen den Grund zur Ausweisung eines Fremden abgeben. (Sehr richtig! links.) — Preußen heißt bereits mit vierzehn anderen Staaten, darunter mit den großen modernen Kulturstaaten Auslieferungsverträge. In allen wird die Auslieferung wegen politischer und

auch nur relativ politischer Vergehen ausgeschlossen und wird das sogenannte Asylrecht gewahrt.

Ebenfalls gewahrt ist das Enumerationsprinzip, wonach die Vergehen, wegen deren ausgeliefert wird, aufgezählt werden müssen. Ganz anders sind die beiden Verträge Rußlands mit Preußen und Bayern vom Jahre 1885, während doch gerade gegenüber Rußland mit seinen unsicheren Rechtszuständen die Kontrolle über die Auslieferung noch verschärft sein sollte. (Weisfall links.) Statt dessen genügt hier die bloße Anschuldigung eines russischen Staatsangehörigen, um seine Auslieferung zu bewirken. (Hört! hört! links.) Damit werden einfach alle Errungenschaften des modernen Völkerrechts über den Haufen geworfen. Auch von nationalliberaler und ultramontaner Seite ist im Abgeordnetenhaus eine Reform verlangt worden. Der konservative Abg. Ballast hat dagegen den Vertrag von 1884 als den Grund für Preußens künftige Größe bezeichnet. (Große Heiterkeit links.) Nach diesem konservativen Herrn haben wir also die Errichtung des Deutschen Reiches nur der Großmut des damaligen Jaren zu danken. (Hört! hört! links.) Der bairisch-preussische Vertrag hat auch in der Kammer der Reichsräte die heftigste Opposition gefunden. — Herr v. Hammerstein erklärt, daß unter seiner Amtsführung politische Flüchtlinge nicht ausgeliefert worden sind. Sie sind aber ausgewiesen worden, ohne daß man ihnen die Wahl der Grenze frei ließ. Wir verlangen, daß der Ausgewiesene unter allen Umständen die freie Wahl der Grenze hat. (Sehr gut! links.)

Staatssekretär Dr. Nieberding:

Der Herr Vorredner hat eine Anzahl Ausführungen gemacht, die sich gegen Einzelheiten in Königsberger Prozess richten. Er hat das Verfahren und die Auffassung des Staatsanwalts und des Gerichtshofes beurteilt. Darauf will ich hier nicht erwidern. Von dem Herrn Abgeordneten ist nach meiner Meinung in ungeeigneter Stunde gegen die Gerichtsbehörde in Königsberg Beschwerde erhoben worden. Als der preussische Justizminister sich im Abgeordnetenhaus auf Drängen eines Teiles des Hauses bereit erklärte, Aufschluß zu geben, und sich damals auch über die rechtlichen Fragen äußerte, wurde von anderer Seite der Vorwurf gemacht, daß es nicht angebracht sei, sich über einen Prozess auszulassen, der beim Reichsgericht noch schwebt. — und nach meiner Meinung wäre es dementsprechend gut, wenn dies hohe Haus sich auf die Beurteilung eines schwebenden Prozesses nicht einlassen würde. — Daß Fehler von symptomatischer Bedeutung bei diesem Prozess zu Tage getreten wären, kann ich übrigens nicht anerkennen. Aber wir werden erst in der Lage sein, zu beurteilen, ob die Ergebnisse dieses Prozesses Veranlassung geben, neue Bestimmungen für den Strafprozess aufzunehmen, wenn das Reichsgericht als die letzte Instanz entschieden haben wird. — (Der Staatssekretär verbreitet sich weiter über die freisinnige Resolution, ist aber wegen seines leisen Sprechens auf der Tribüne schwer verständlich.) Man kann die §§ 102 und 103 einfach aufheben, dann befindet der Zustand vollständiger Rechtlosigkeit auf diesem Gebiete. Ich glaube nicht, daß der Herr Reichsanwalt geneigt ist, diesen Boden zu betreten. Die Paragrafen setzen für ein Gegenseitigkeitsverhältnis voraus, daß der Gegenpart nach seiner inneren Verfassung als Rechtsstaat die Gegenseitigkeit auch verbürgen kann. Wir haben uns bis jetzt noch mit keinem Staate in ein Gegenseitigkeitsverhältnis eingelassen, bei welchem dies nicht verbürgt wäre. Ich glaube, daß der Herr Reichsanwalt der Ansicht ist, daß diese Voraussetzung auch bei dem Staate, von dem Herr Müller-Meinungen gesprochen hat, zutrifft. (Lebhaftes Hört! Hört! links.) Doch will ich jetzt darauf nicht weiter eingehen. Herr Müller-Meinungen sprach die Ansicht aus, daß nur in der Form von Staatsverträgen gemäß Artikel 11, Absatz 3 der Reichsverfassung Verträge über die Auslieferung fremder Staatsangehöriger abgeschlossen werden sollten, und daß die Einzelstaaten nicht mehr in der Lage sein sollten, solche Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen. Aber den Einzelstaaten ist verfassungsmäßig dieses Recht verbürgt und könnte ihnen nur dadurch genommen werden, daß seitens des Reiches neue Verträge über die Auslieferung fremder Staatsangehöriger abgeschlossen würden. Der Reichsanwalt wird meines Wissens immer bereit sein, auf solche neuen Verträge einzugehen, wenn dabei nur die deutschen Interessen genügend gewahrt bleiben. Der Absatz 3 der Resolution verlangt, daß der Reichsanwalt dafür Sorge trage, daß die bisherigen Gegenseitigkeitsverträge von den Einzelstaaten gekündigt werden. Dafür kann der Reichsanwalt nicht sorgen, so lange das Reich nicht neue Verträge abschließt. Bis dahin kann er nicht in die verfassungsmäßig garantierten Rechte der Bundesstaaten auf diese Verträge eingreifen. Das Herr Müller-Meinungen gemeint, daß das Reich die Verträge über Auslieferung fremder Staatsangehöriger abschließen, so hätte er das juristisch korrekter ausdrücken können. Wie gesagt, der Reichsanwalt wird stets bereit sein, vom Reich aus solche Verträge abzuschließen; aber eben nur in den Grenzen der tatsächlich vorhandenen Verhältnisse und nur, soweit die Interessen des Deutschen Reiches dabei gewahrt bleiben.

Abg. Lucas (natl.):

Auf den Königsberger Prozess ausdrücklich einzugehen, halte ich mit Rücksicht auf die ausführlichen Darlegungen des Kollegen Müller-Meinungen und die vermuthlich noch ausführlicheren des Kollegen Haase (Heiterkeit) nicht für notwendig. Darüber, daß der Königsberger Prozess in dem Stadium, in dem er jetzt ist, sein Ruhmestück der deutschen Rechtspflege ist, sind wir wohl alle miteinander einig. Aber auch abgesehen von der Lehre dieses besonderen Prozesses erscheint mir das Verlangen dieser Resolution durchaus begründet. Die Verschleidenheit der Auffassung in der Reichspräsidenten und Wissenschaft über die Tragweite und den Inhalt der §§ 102 und 103 ist so groß, daß es tatsächlich auf die Dauer unerträglich ist und daß zum Schaden der Rechtspflege der, wie ich zugebe, völlig unbegründete Schein der Willkür hervorgerufen wird. Durch die Entscheidung des Reichsgerichts über den Königsberger Prozess, falls sie wie sie wolle, werden die Verhältnisse nicht aus der Welt geschafft werden. Unser Interesse an internationalen Abmachungen geht noch viel weiter und viel tiefer. Gewiß verlangt die Freundschaft von Kulturstaaten, daß auch feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten bestraft werden. Aber unser Interesse an der Kulturgemeinschaft braucht nicht größer zu sein, als das der fremden Staaten. (Sehr richtig! links.) Es findet kein notwendiges Korrelat im Schutze der deutschen Untertanen im Ausland. Auf diesem Gebiete ist sozusagen noch alles zu wünschen übrig. Wir brauchen den auswärtigen Staaten Rücksicht nur zu gewähren nach dem Maße der Rücksicht, die im Auslande auf unsere Untertanen genommen wird. Von diesem Standpunkte wünschen wir eine verträgliche Regelung des ganzen Gegenseitigkeitsverhältnisses; ebenso einverstanden sind wir mit Piffer 2 und 3 des Regulatorik. Auch bei der kriminellen Auslieferung herrscht große Unsicherheit, daß die Rechtschaffenheit aus äußerster Gefahr wird. Auch mit der deutschen Rechtschaffenheit ist es nicht vereinbar, wenn Sachen und Wärtendern nicht ausgeliefert. Die Ausführungen des Reichs-Justizsekretärs haben uns nicht veranlaßt, von der Zustimmung zur Resolution abzugehen. (Weisfall links.)

Abg. Haase (Soz.):

Der Herr Reichsanwalt glaubte bei der ersten Lesung des Etats mit einer leichten Handbewegung über den Königsberger Prozess hinweggehen zu können. Es handelte sich nur um eine Verschleidenheit juristischer Auffassungen, meinte er, und die Fehler, die gemacht seien, lägen höchstens auf dem Gebiet der juristischen Theorie. In diesem Kerbe wollte heute auch der Staatssekretär im Reichs-Justizamt einschlagen. Aber der Reichsanwalt und der Reichs-Justizsekretär haben damit Unglück gehabt. Der preussische

Justizminister selbst hat im Abgeordnetenhaus am 10. Dezember vorigen Jahres eine ganz andere Stellung eingenommen. Und gar im Februar vorigen Jahres, als über den Akt des Königsberger Hochverrats die Reichs-Justizminister auf einem feurigen Rosse led in die Arena des Parlaments und schwingen sich die Waffen gegen die dort nicht antwortenden Sozialdemokraten. Jetzt, am 10. Dezember, bei der zweiten Königsberger-Interpellation im Landtage tritt er freilich nur noch einen recht abgegriffenen Klepper (Heiterkeit), um nach seinem eigenen Ausdruck ein „Sündenbekenntnis abzulegen“. Wir werden uns nachher dies Sündenbekenntnis genau ansehen daraufhin, ob es erschöpfend ist und ob der Justizminister recht hatte, die Hauptschuld von sich auf andere Organe abzuwälzen. Aber zunächst muß gegenüber dem Reichsanwalt festgestellt werden: Wenn je ein Prozess symptomatisch war für Deutschland und die deutsche Rechtspflege, so war es dieser. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es handelt sich nicht um juristische Meinungsverschiedenheiten, sondern darum, wie ohne die geringste Gewissenhaftigkeit ein politischer Prozess eingeleitet worden ist, wie unter Verletzung von Recht und Gesetz neun Angehörige des Deutschen Reiches monatelang in Unterjochung gehalten worden sind, wie die deutsche Regierung das absolutistisch-russische Reich angefleht hat, Strafantrag zu stellen, und wie das Deutsche Reich von dem Vertreter des russischen Staates, der nach gegenwärtig auf deutschem Boden amtliche Funktionen ausübt, die ärgste Verhöhnung der deutschen Behörden ruhig hingenommen hat. Dieser Auffassung hat sich auch der Justizminister im vorigen Monat nicht ganz entziehen können. Aber derselbe Justizminister hat im Januar vorigen Jahres schlanke behauptet, es handle sich in Königsberg um anarchistische Schriften. Die Aktion richtete sich gegen hochverräterische Unternehmungen. Mit allem Nachdruck hat zum Schaden der Angeklagten der Justizminister am 22. Februar 1904 hier wiederholt, es sei ganz unzweifelhaft, daß ein nicht unerheblicher Teil dieser Schriften hochverräterischen bzw. anarchistischen Inhalts sei. Was er zum Beweise dafür zitierte, war so unvollständig wieder gegeben, daß man den Eindruck gewinnen mußte, die Zitate seien gefälscht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aber ich bitte Sie zunächst, das eine festzuhalten, daß unter den Tausenden von Schriften, die beschlagnahmt waren, auch nicht eine anarchistische war.

Das hat die Staatsanwaltschaft bei dem Prozess offen eingeräumt und die Verteidigung erücht, im Maidoner diese Frage nicht erst zu behandeln, weil hochverräterische Schriften ganz sicher nicht in der Masse vorhanden seien. (Hört! hört! links.) Und doch war der Anarchismus das Schreckgespenst, mit dem der Herr Reichsanwalt, der Herr Justizminister, der Herr Minister des Innern die Abgeordneten im Landtage und hier im Hause gruselig gemacht haben. Gerade damals in Februar glaubte der Justizminister sich einen ausgezeichneten Abgang zu sichern, als er damit schloß, daß die Sozialdemokratie hier den Anarchismus fördere.

Am 20. Januar hat der Herr Reichsanwalt hier erklärt: Ich glaube, daß niemand in diesem Hause daran zweifelt, daß die Schriften, die der preussische Justizminister im Abgeordnetenhaus vorgelesen hat, einen anarchistischen Charakter tragen. Das möchte ich andeuten, weil gewisse Herren, wenn sie nur das Wort Anarchismus hören, sofort von einer Gänsehaut überlaufen werden und jede Ueberlegung verlieren. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nun aber müssen wir erleben, daß selbst der Staatsanwalt in Königsberg diese Behauptung vollständig fallen läßt. In dem umfangreichen Urteil, das 240 Seiten umfaßt, kommt das Wort Anarchismus überhaupt nicht vor. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Jetzt werden Sie es begreifen, weshalb der Herr Justizminister in seiner Rede vom 10. Dezember vorigen Jahres im preussischen Abgeordnetenhaus auch nicht mehr daran erinnert sein wollte, auch er hat in seiner langen Rede das Wort Anarchismus nicht einmal in den Mund genommen. Der Anarchismus, der als Schreckgespenst hier angeführt wurde, ist ein Phantom gewesen, das im Lichte der Offenheit des Prozesses sich sofort in nichts aufgelöst hat.

Und wie war es mit der zweiten als unerhörliche Wahrheit vorgebrachten Behauptung des Herrn Ministers, daß es sich hier um Schriften mit hochverräterischem Inhalt handele? Der Prozess hat erwiesen, daß diese Behauptung eine Unwahrheit war. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Im Urteil heißt es ausdrücklich: „Die Ausführungen über die Notwendigkeit des Jarenmordes und einer gewaltsamen Verfassungsänderung sind durchweg völlig allgemein und im wesentlichen theoretisch gehalten.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) „Eine Verschwörung oder die Beteiligung an einer solchen kann aus den Schriften nicht abgeleitet werden.“ Das sagt das Gericht von den wenigen unter den Tausenden von Exemplaren, welche, wie es hier hieß, einen „bluttriefenden“ Inhalt haben sollten. Und diese wenigen Schriften waren gar nicht zur Verbreitung bestimmt, es handelt sich um historische Werke, zum Teil Behauptungen, die gar nicht auf die Gegenwart Bezug haben. Der Herr Justizminister sagte am 10. Dezember: „Wo das Komitee der Volksbegleiter seinen Sitz hat, ist mir nicht bekannt.“ Wenn er sich auch nur etwas in die Materie vertieft hätte, so würde er wissen, daß das Komitee längst der historischen Vergangenheit angehört.

Die Einleitung des Königsberger Prozessverfahrens ist um so ungeheuerlicher, wenn man sich die Entstehungsgeschichte des § 102 einmal vergegenwärtigt. Im Jahre 1876, als dieser Paragraph hier zur Beratung stand, sagte der Vertreter der Regierung wörtlich: „Sie müssen sich vergegenwärtigen, daß diese Paragraphen, die wohl praktisch noch nicht zur Anwendung gekommen sind, eigentlich nur Sinn haben und ins Leben treten können bei einem Kriegszustande, wenn ein Krieg an den Grenzen des Reiches entzündet.“ Auch in allen Kommentaren des Strafgesetzbuches wird bei der Erläuterung des § 102 immer auf diesen Zweck hingewiesen. Es ist nicht einem Menschen bisher eingefallen, einen Deutschen damit treffen zu wollen, der weiter nichts tat, als bei der Verbreitung von Schriften, die nach unseren Gesetzen erlaubt, aber nach ausländischen Gesetzen verboten sind, mitzuwirken. Sehr interessant ist, was 1876 die Mitglieder des Zentrums ausführten. Der Abg. Windthorst wies damals darauf hin, daß nichts fataler wäre als wenn man die Politik mit dem Strafrecht verknüpfen müßte. Er dachte an die Möglichkeit, daß bei der Erhebung der christlichen Bevölkerung gegen die Ärkten in den Donauländern diesen Waffen von deutschen Christen geschickt würden und hielt eine solche Mafse für durchaus berechtigt. Die Herren vom Zentrum haben also damals erklärt, daß man sogar nicht einmal durch Lieferung von Waffen sich eines Hochverrats schuldig mache. Hier aber handelt es sich um eine liberale Propaganda, die aus Gefälligkeit gegen russische Bekannte von den Angeklagten unterstützt war. Die Einleitung des Prozesses war deswegen so ungeheuerlich, weil von den Angeklagten überhaupt nur einer ein paar Wochen russisch verhandelt, die anderen verhandelt kein Wort. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ferner hat von denjenigen Schriften, die der Staatsanwaltschaft als hochverräterisch galten, der größte Teil der Angeklagten überhaupt nie etwas verbreitet, nie etwas befohlen. (Hört! hört! links.) Aber da führte man einen ganz neuen Begriff in unsere Rechtspflege ein, um es möglich zu machen, diese Angeklagten dennoch auf Grund dieser Schriften! (Hört! hört! links.) Man erklärte, daß es auf den Inhalt der einzelnen Schriften überhaupt gar nicht ankomme. Die Angeklagten wußten nun von dem Inhalt derjenigen Schriften, die sozialdemokratisch, also im Sinne des russischen Reiches revolutionär waren. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Aber der dolus eventualis trieb da eine Wüste wie noch nie: Bisher diente er nur dazu, die subjektiven Grundlagen eines Verfahrens festzulegen. Jetzt sollte er aber auch für die objektiven Grundlagen herhalten,

dem man erklärte, es sei gleichgültig, ob die einzelnen Angeklagten hochverräterische Schriften nach Ausfluß verbreitet hätten, wenn sie nur überhaupt dieser behaupteten Gemeinschaft angehört haben, von denen einige solche Schriften verbreitet hätten. Auf das Aussehen des deutschen Rechtszustandes nicht einzugehen, wenn solche Dinge vollbracht werden? (Lebhafte Beifall links.) Kaum jemals hat sich ferner die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Verfahrens schlimmer gezeigt. Die Geheimniskrämerei, die Zurückstellung des Verteidigers usw. hat sich ganz arg erwiesen. Es sind den Angeklagten nicht einmal die inkriminierten Schriften, ja nicht einmal eine Liste mit ihren Titeln vorgelegt worden. (Hört! hört! links.) Sie konnten sich also überhaupt nicht dagegen verteidigen. Als der Verteidiger darauf hinwies, sagte der Vorsitzende: Ja, das sagen die Angeklagten, aber wir werden ja auch noch den Untersuchungsrichter als Belastungszeugen darüber hören müssen! (Heiterkeit.) Als der Letzte Verhandlungstag kam, da stellte es sich heraus, daß während des ganzen Verfahrens den Angeklagten überhaupt kein Belastungsmaterial vorgelegt war! (Hört! hört! links.) Somit hätte die Verteidigung überhaupt gleich im Anfang die Unhaltbarkeit der Anklage nachweisen können. — Der Herr Staatssekretär hat es am 10. Dezember für bedauerlich erklärt, daß sich die Staatsanwaltschaft nicht den authentischen Wortlaut des russischen Gesetzes hatte verschaffen können; aber ein deutscher Freund oder russischer Professor hätte sie auf die amtliche deutsche Uebersetzung aufmerksam gemacht. Nun, die Verteidigung hat sich auch ohne deutschen Freund oder russischen Professor die Uebersetzung verschafft. Aber was nützte es, wenn wir die inkriminierten Schriften nicht kannten und also nicht wußten, unter welchen Paragraphen des russischen Gesetzes sie eventuell fielen? Aber nicht einmal wir, die Verteidigung, hat geglaubt, sich mit einer Uebersetzung begnügen zu dürfen. Wir haben uns das gesamte Material in russischer Sprache verschafft und vor allem von einem anerkannt hervorragenden russischen Juristen die Erläuterungen, und haben nicht irgend einen Paragraphen des Gesetzes herausgenommen, sondern haben uns alle Paragraphen, die irgendwie in Frage kommen könnten, von einem russischen Freunde übersehen lassen. Was wir taten, hätten der Justizminister und der Staatsanwalt sofort tun müssen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ehe sie die Angeklagten aus dem Verurteilten und der Familie herausgerissen und monatelang ins Gefängnis setzten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich möchte keinem von uns raten, eine derartige Oberflächlichkeit an den Tag zu legen, es könnte sonst sehr leicht kommen, daß er wegen Vernachlässigung seiner Berufspflichten ins Gefängnis kommt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ob die gefälschten Uebersetzungen wäre weder die Polizei, noch die Staatsanwaltschaft eingeschritten. Der Justizminister führte im Abgeordnetenhaus den bluttriefenden Inhalt einer Schrift an und es stellte sich heraus, daß diese Schrift im zweiten Teile den Terrorismus mit aller Entschiedenheit bekämpft. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das war keine Grundlage für einen Hochverratsprozeß. Nicht nur die Schriften, sondern auch die Strafgesetzbuchparagraphen sind gefälscht worden. Der russische Generalkonsul hat sich in der Hauptverhandlung damit herabgelassen, daß er nur nach flüchtiger Durchblätterung eine ungefähre Inhaltsangabe habe geben wollen, nicht den Wortlaut der Uebersetzung. Das stimmt aber nicht mit den Akten überein. Der Staatsanwalt hielt die ihm unter dem amtlichen Siegel einer auswärtigen Macht zugegangenen gefälschten Uebersetzungen für eine genaue Uebersetzung, und auf Grund der amtlichen russischen Bescheinigung ordnete er die Beschlagnahme der Schriften an. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Hier war die Leichtfertigkeit unserer Behörden ungeheuerlich. Der wirkliche Wortlaut der in Betracht kommenden Gesetzesparagraphen spricht ausdrücklich von Staaten, mit welchen auf Grund von Staatsverträgen oder öffentlich publizierten Gesetzen eine Gegenseitigkeit verbürgt ist. Der russische Generalkonsul aber hat drei verschiedene Uebersetzungen dieser Bestimmungen geliefert, und indem er die Fassung angibt, daß die Gegenseitigkeit auf Grund besonderer Verträge oder sonst verbürgt ist, eskamotiert er die einschränkende Bezeichnung „auf Grund öffentlich publizierter Gesetze“. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Durch die Vorlegung des verschiedenen Wortlautes des vom russischen Generalkonsul vorgelegten Textes mußten die Staatsanwaltschaft und der Justizminister stutzig werden und sich fragen: Welcher Wortlaut ist der richtige? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aber die Staatsanwaltschaft lämmerte sich nicht darum, obgleich kürzlich ein Vertreter dieser Behörde erklärt hat, daß die Staatsanwaltschaft die objektivste Behörde sei. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

In den Akten des Justizministeriums befindet sich sogar eine Abschrift dieser Uebersetzungen mit dem Stempel des Justizministeriums. Diese also und die amtliche überfetzte Ausgabe des russischen Strafgesetzbuches kannte der Justizminister. Seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit war es da, der Staatsanwaltschaft zu sagen: Sie arbeiten mit falschen Paragraphen! — Klipp und klar mußte das sofort gesagt werden! aber, — nichts davon! — Noch einmal, bei der Hauptverhandlung, wurde diese Fälschung aufgefunden. Und auch da erfolgt nicht diese Aufklärung! — Aber da wird nun der Referent vorgeschoben, der da seine Reife antreten wollte. Aber das bedeutet unsere Zustände: In einer so wichtigen Sache, für die die Minister sich monatelang ins Zeug gelegt haben, die den Herrn Justizminister so hoch interessierte, daß der Staatsanwalt dies sogar in den Akten bemerkte — (Lebhafte und anhaltendes: Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) — Hierin liest der Referent nicht einmal die Akten, — weil er im Begriff ist, seine Sommerreise anzutreten! — Wie schlecht muß das Ministerium gestellt sein, das hier nicht einmal einen Vertreter einsetzen kann! Noch ein anderes Bekenntnis erschlägt aber dem Runde des Justizministers: Die Anklageschrift umfaßt 222 Seiten, mit Schreibmaschine geschrieben, schwer zu lesen, sie durchzuarbeiten eine wahre Arbeit! — Also: die 222 Seiten können die Herren nicht durchlesen, weil das eine wahre Arbeit ist, — und den Verteidigern wird nur fünf Tage Frist gegeben! (Lebhafte Zustimmung und große Unruhe bei den Sozialdemokraten.) — Im Abgeordnetenhaus wurde da gesagt: Ja, es hat doch aber keiner der Verteidiger Beschwerde geführt! — Das ist aber doch geschehen! (Hört! hört! und Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Ein Verteidiger verlangte einen Monat Frist, — und ist abschlägig beschieden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die übrigen Verteidiger waren ohne weiteres bereit, die Mächte durch zu arbeiten, da der eine Angeklagte bereits acht Monate in der Untersuchungshaft saß und sie die Hauptverhandlung nicht noch länger hinausschieben wollten. Die Hauptverhandlung war bereits festgesetzt, und die Richter konnten in dieser Frist sich gar nicht über die Begründung des Verdachts unterrichten, bei der Unmöglichkeit, so hohe Aktenstöße bis dahin durchzuarbeiten.

Ich habe noch nie erlebt, daß ein Gerichtshof sich dermaßen über Tatsachen hinwegsetzt. Nur dann war eine Verurteilung möglich, wenn das Gericht eine der wichtigsten Tatsachen verkannte. Und das ist die Frage der Geheimhändler. — Wieder fällt in eigenwilliges Licht hierbei auf das ganze Verfahren: Im Protokoll war ausführlich angegeben, was die einzelnen Zeugen bezeugt hatten, nur über die Aussagen des Berliner Kriminalkommissars Wynen war kein Wort zu finden. — Und was sagte nun dieser Beamte aus: „Seit Jahren werden von verschiedenen deutschen Staatsangehörigen Schriften der in Königsberg genau bezeichneten Art besichert und verbreitet. Wir hielten nie für nötig einzuschreiten, weil diese Schriften lediglich sozialdemokratischen Inhalts sind.“ — Damit ist das ganze Märchen von der Geheimhaltung vor den Augen unserer Reichsbehörde vernichtet. — Noch mehr: Die Angeklagten haben gewußt, daß die Polizei durch die Volkbehörden über die Schriften genau unterrichtet wurden. — Wo ist da eine Geheimhaltung — eine Geheimhändlerlei? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Auch ein nationalliberaler Vertreter hat im Abgeordnetenhaus erklärt, er wisse nicht recht, was man mit dem Geheimbund wolle, da doch die ganzen Schriften durch das Postamt gegangen wären! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Etwas war allerdings Geheimnis. Man wollte

nämlich verhindern, daß die Schriften in die Hände russischer Spione kämen. Im Prozeß ist die höchst blamable Tatsache festgestellt worden, daß russische Spionbeamte ganz ruhig von Zeit zu Zeit ihren Vollzeitsack ausziehen und über die Grenze kommen, um auf deutschem Boden herauszuschneiteln, wer von deutschen Staatsangehörigen russische Schriften verbreitet. Wenn man das weiß, dann wäre man töricht, wenn man von solchen russischen Spionbeamten, die geradezu königliche Belohnungen erhalten sollen (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), sich abfinden ließe. Daß diese Tatsache im Urteil nicht berücksichtigt worden ist, dagegen hat sich unsere Beschwerde gerichtet.

Es ist wiederholt in der Presse moniert worden, auch heute von Herrn Müller-Meinungen, daß es ein unerhörtes Verfahren war, daß ein Mann zum Vorsitzenden in diesem Prozeß gewählt wurde, der erst am 1. Juli von dem Posten eines Staatsanwalts in Erfurt nach Königsberg gekommen war. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dazu war bekannt, daß dieser Herr in seiner Tätigkeit als Staatsanwalt die allergrößten Angriffe gegen die Sozialdemokratie gerichtet hatte. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Im Laufe des Prozesses richtete er unter anderem die Frage an einen Angeklagten, ob es ihm nicht bekannt sei, auch wenn er garnicht russisch verstände, daß in der deutschen sozialdemokratischen Presse öfters Majestätsbeleidigungen verübt würden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Diese Frage konnte doch nur den Sinn haben, einen neuen Dolus eventualis zu schaffen; schon als Sozialdemokrat mußten die Angeklagten sich danach fragen, es könnte in diesen Schriften vielleicht irgend eine Majestätsbeleidigung enthalten sein. Als der Vorsitzende von der Verteidigung dann erwidert wurde, doch solche sozialdemokratischen Blätter zu nennen, die wegen Majestätsbeleidigung verklagt wurden, lenkte er ein und meinte, es wäre ja nur eine Auffassung von ihm gewesen. Wir hätten aber Jengen zur Stelle, die von einigen sozialdemokratischen Zeitungen nachweisen konnten, daß sie trotz ihres zwanzigjährigen Bestehens noch in keinem einzigen Falle wegen Majestätsbeleidigung verklagt worden waren.

Es ist ganz klar, daß man aus hochpolitischen Erwägungen heraus Rußland mit dem Prozeß hat einen Liebesdienst erwerten wollen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Zum Dank ist man dann von Rußland geradezu mit Fuhrtritten regaliert worden! Ein Fall von russischer Rücksichtslosigkeit ist ja schon hier vorgebracht worden. Das ist aber nicht alles. Am 5. März 1904 wird die Vernehmung einiger Personen in Rußland beantragt und um Befreiung der Vernehmung gebeten. Innerhalb sieben Wochen, bis zum 23. April, erfolgte überhaupt keine Antwort, und auch dann läuft nicht etwa das Protokoll mit der Vernehmung ein, sondern man antwortet, die Zeugen seien vorgeladen, aber nicht erschienen, darunter ein Zeuge, der im russischen Gefängnis saß! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Sehr wichtig war für den Prozeß die Vernehmung S. Lubits, der die Schriften in der Schweiz in Empfang genommen haben sollte. Nach längerer Zeit kam aus Rußland die Antwort, Lubits könne nicht kommen. Das Gericht wünschte dann, daß Lubits in Rußland vernommen werden sollte. Wieder kam lange keine Antwort, auch eine telegraphische Anfrage wurde nicht beantwortet. Endlich wurde ein Termin für diese Vernehmung beantragt, der lange nach der sicheren Vernehmung des Königsberger Prozesses lag, und um die Vernehmung voll zu machen, gab man bekannt, daß zwar die Angeklagten der Verhandlung in Rußland betreiben könnten, nicht aber die Verteidiger! Nach dieser schallenden Ohrfeige, die dem Staatsanwalt, dem preussischen Ministerium, dem Botschafter erteilt worden war — hat man etwa irgendwie dagegen remonstriert, hat man verlangt, daß der russische Generalkonsul aus Königsberg entfernt werde? Nein, man steht all den Schimpf, alle Kränkungen ein (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Pour lo mérite!) und brüht sich noch als Repräsentant der nationalen Ehre! — Von den vielen Ungeheuerlichkeiten des Prozesses will ich nur noch wenige herausgreifen. Man sagt, es bestehe Kollisionsgefahr — Gründe dafür werden entgegen dem Gesetze nicht angegeben, mithin sei Fluchtverdacht begründet. Da fehlt jeder logische Zusammenhang. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Weiter wird der Fluchtverdacht damit begründet, daß es den Angeklagten bei der Nähe der russischen Grenze leicht sei, nach Rußland zu entkommen. (Schallende Heiterkeit im ganzen Hause.) Man glaubt es nicht, wenn man es nicht schwarz auf weiß sieht. Zu denken gibt auch, in welcher Weise die Untersuchungshaft den Angeklagten angedreht ist. In drei Monaten wurden die beiden Angeklagten verurteilt, welche überhaupt nicht in Untersuchungshaft genommen waren. Die anderen Angeklagten belamen zwei Monate zwei Wochen oder acht Wochen. Wie lange saßen sie nun in Untersuchungshaft? Siegel achtzehn Monate! (Hört! hört! links.) Gnädig wird ihm die Untersuchungshaft voll auf die Strafe von drei Monaten angedreht. Aber hier bitte ich Sie, einen Vorgang ganz besonders zu beachten. Als während der Verhandlung das Gericht zu der Erkenntnis kam, daß es getäuscht sei, als es den Beweis dafür als schlüssig erbracht anhat, daß es die Angeklagten wegen Hochverrats nicht verurteilen könne, stellte man den Antrag, Kugel wenigstens jetzt, nach acht Monaten, aus der Haft zu entlassen. Der Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, es lägen nach denselben Gründen vor, die zur Verhaftung des Angeklagten geführt hätten. Sie glauben nicht, wie dieser Beschluß auf die Angeklagten gewirkt hat. Konnten sie danach auf eine unbefangene Beurteilung rechnen? — Nowagroski wird zu zwei Monaten zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Er hat 5 1/2 Monate in Untersuchungshaft gesessen. Sechs Monate beträgt die Maximalstrafe aus § 128! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Man rechnet ihm nur einen Monat zwei Wochen Untersuchungshaft auf die Strafe an, so daß er, wenn dieses Urteil bestehen bliebe, wenigstens noch einen Monat im Gefängnis sitzen müßte. Klein wird zu acht Wochen Gefängnis verurteilt, man rechnet ihm von 5 1/2 Monaten Untersuchungshaft nur sechs Wochen an, so daß er wenigstens noch zwei Wochen sitzen müßte. Und der Grund dazu? Weil die Angeklagten geleugnet haben. Sollten die Angeklagten nicht leugnen, einem Geheimbund anzugehören, von dem sie nichts wußten und den es gar nicht gibt? Ein Teil der Angeklagten soll versucht haben, den Tatbestand zu verflüsseln. Wie das? Einer der Angeklagten wurde, obwohl er schon verächtlich war, als Zeuge und nicht als Beschuldigter vorgeladen — auch eine schöne Einrichtung der preussischen Justizbehörden —, da machte er von dem Rechte der Zeugnisverweigerung Gebrauch. Das wird ihm zum Verbrechen angerechnet. Nowagroski, der mit ungläubigem Verwundern alles gelangt hatte, was ihm zum Vorwurf gemacht wird, wird ein Strich daraus gedreht, daß er sich aus den anständigen Motiven geweigert hat, den Namen des Russen zu nennen, der ihm die Schrift geschickt hatte. Dann soll ihn belasten, daß er zu den Beamten auf dem Postamt gesagt hat, für die Heilsarmee wären die Schriften allerdings nicht. Wie kam auch jemand die Ehrfurcht vor den preussischen Behörden so außer acht lassen, daß er in einem solchen Augenblick spottet. Aber gerade aus dieser Äußerung könnte man schließen, daß nur Nowagroski zur möglichst ordentlichen Prüfung der Schriften aufgefordert hat, indem er erklärte, es seien allerdings politische Schriften. Aber alles dieses tun heimliche Verchwörer, und nicht genug, daß sie 5 1/2 Monate in Untersuchungshaft gesessen haben, sollen sie dafür noch einen Monat ins Gefängnis. Was wunder, daß nachdem die Richterblätter der bürgerlichen Presse das miterlebt hatten, allerdings ein Schreiben der Entrüstung durch die deutschen Lande bis hinein in die Reihen des Zentrums, der Nationalliberalen, selbst der Freikonservativen ging, und nur aus politischen Gründen die Konservativen sich ihm nicht angeschlossen, die ja nach ihrer Vergangenheit stets für Rechtsbrüche der Regierung gegenüber ihren politischen Gegnern eingetreten sind. (Unruhe rechts! Lebhaftes sehr richtig! links.) Herr Lulas meinte, der Prozeß sei kein Ruhmesblatt. Nach dem Prozeß fand man in der liberalen Presse noch ganz andere Ausdrücke. Der „Börsen-Courier“ schrieb, er habe mit Schmerz gesehen, was in Deutschland geschehen könne, ohne als Beleidigung der Volkswürde und als Hochverrat an der Nation betrachtet zu werden. Man muß

sich doch gefallen lassen, daß der russische Justizminister noch an Schlüsse des Prozesses gnädig mitgeteilt habe, in dem Strafantrag des Botschafters sei die Gegenseitigkeit genügend verbürgt. In der Tat, das war ja der Höhepunkt. Man fragt beim russischen Justizminister an, ob ein in Rußland publiziertes Gesetz die Gegenseitigkeit verbürge, und statt „Nein!“ zu antworten, beruft er sich auf die Erklärung des Botschafters. Vielleicht hofft er wie in Rußland das Gericht noch durch seine Autorität zu bestimmen, die Gegenseitigkeit als verbürgt anzuerkennen. (Sehr gut! links.) Das, was Herr Reuhner und Buchholz damals gesagt haben, Rußland befindet sich im Zustande des Verfalls, das hat sich seitdem viel tausendfältig erwiesen! Rußland befindet sich nicht nur im Zustande der Verfallung, es befindet sich bereits in dem der Revolution! Für dieses Rußland, das so faul ist, wie es sich jetzt im Kriege gegen Japan erwiesen hat, für dieses Rußland, in welchem sich nicht nur die Arbeiter auflehnen, sondern auch die Großen, die Gebildeten, die Sensuosen, die Industriellen, für dieses Rußland legt man sich ins Zeug, wirft man sich in den Staub, läßt man sich Ohrfeigen geben, ohne auch nur mit der Wimper zu zucken! (Sehr wahr! links.)

Ein abschließendes Urteil läßt sich über den Prozeß erst fällen, wenn das Urteil rechtskräftig geworden ist. Glauben Sie nicht, daß Sie schon jetzt eine entscheidende Kritik gehört haben. Das wird noch kommen. Wünschenswert wäre es allerdings, daß bis dahin ein neuer Geist in unsere Ministerien, in unser Reichskanzlerpalais, in die Herren von der Rechten einzieht, damit es dann unmöglich sein wird, daß Deutschland sich fernerhin vor dem Jaren in den Staub wirft. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Barlage (Z.): Es wäre die erste Pflicht des Königsberger Gerichts gewesen, sich eine unparteiische Uebersetzung der gesetzlichen Bestimmungen zu verschaffen. (Sehr richtig!) Die ganze Bedeutung des Königsberger Prozesses liegt darin, daß man es zu leicht nimmt mit der Eröffnung des Verfahrens. (Sehr richtig!) Unsere Strafprozedur will, daß, ehe ein Mann vor Gericht kommt, von einem Kollegium von drei Richtern geprüft wird, ob der Mann hinreichend verdächtig ist. Wenn eine solche Prüfung vorgelegt worden wäre, dann hätte auch ein solches Verfahren nicht eingeleitet werden können, wie in Königsberg. Insofern hat der Fall eine symptomatische Bedeutung. Ich glaube, daß meine Freunde für die Ziffer 1 der Resolution stimmen können, ebenso für die Ziffer 2, wonach Auslieferungsverträge in Zukunft nur seitens des Reiches mit auswärtigen Staaten abgeschlossen werden sollen. Gegen die Ziffer 3 haben wir insofern ein Bedenken, als man nicht ohne weiteres Verträge kündigen können, ohne daß ein Erlaß da ist. Aber in Verbindung mit Ziffer 2 werden wir auch für die Ziffer 3 stimmen können.

Abg. Dimpurg (L.): Man muß mit großer Vorsicht an Gesetzesänderungen herangehen, wenn es sich um ein einzelnes Vorkommen handelt. Die Veränderung, welche die Ziffer 1 der Resolution beabsichtigt, halten wir für wünschenswert, wir halten sie aber nicht für so dringlich, daß nicht mit ihr bis zu einer Revision des Strafgesetzbuches gewartet werden könnte. (Lachen links.) Die Nr. 2 der Resolution erkennen wir als berechtigt an. Dagegen können wir der Nr. 3 nicht folgen. Niemand kann den Zeitpunkt angeben, innerhalb dessen das Reich Verträge abschließen kann, dann könnte ein Vakuum entstehen. Es ist uns ja versichert worden, daß der Reichskanzler nach Möglichkeit bestrebt ist, derartige Verträge abzuschließen. (Beifall rechts.)

Abg. Bernheim (Soz.): Der Abg. Dr. Müller hat mit Recht auf die Rechtslosigkeit der Ausländer hingewiesen. Ich will nur auf die Behandlung der russischen Unterthanin Veron hinweisen, und das ist noch nicht das schlimmste, was in Berlin vorgekommen ist. Eine Anzahl von Fällen ist nicht an die Öffentlichkeit gebracht, um die Betroffenen nicht der Gefahr der Ausweisung auszuweisen. Es finden Eingriffe in die Privatverhältnisse von Personen statt, die sich gar nicht an irgendwelchen politischen Aktionen beteiligen, die aber auf irgend einen Verdacht eines Polizeibeamten hin in einer Weise belästigt und behandelt werden, die geradezu empörend ist. So ist eine junge Russin, welche hier Musikunterricht nahm und Sprachunterricht anzeigte, in der empörendsten Weise von einem Polizisten beleidigt worden. Wir haben in Deutschland keinen Schutz für Ausländer. In Preußen haben wir gar nicht den Begriff des Schutzes des Ausländers, die Polizei bestimmt, ob jemand lästig ist, und dann wird er ausgewiesen. Das ist in keinem Kulturstaat der Fall. In anderen Staaten ist doch die Garantie gegeben, daß die Ausweisung verfügt wird von Organen, die der Gesetzgebung verantwortlich sind, nicht von untergeordneten Polizei-Organen. In Belgien muß jede Ausweisung der Volksvertretung mitgeteilt werden. In Dänemark kam ein Ausländer, der drei Jahre ansässig ist, überhaupt nicht ausgewiesen werden. Auch in England ist der Ausländer vor jeder Polizeiwillkür geschützt, die Deutschen wundern sich dort, daß ihnen keine Papiere abverlangt werden von der Polizei. Während der ersten sieben Jahre kann dort nur jemand durch einen Parlamentsakt ausgewiesen werden, nachher überhaupt nicht mehr. Bei uns kann jeder Ausländer, auch wenn er noch so lange hier ist, ausgewiesen werden, wenn einem Polizisten seine Rase nicht gefällt. Das ist des Deutschen Reiches nicht würdig. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist notwendig, daß gesetzliche Bestimmungen getroffen werden; wir müssen dafür sorgen, daß die Ausländer hier nicht schlechter gestellt sind, als die Deutschen im Auslande. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir stimmen für die Resolution, werden aber bei einem späteren Titel noch einen weitergehenden Änderungsantrag beantragen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. Nieberding: Ich möchte dann bitten, den Antrag beim Etat des Reichsamts des Innern zu stellen, da dieses für die polizeilichen Maßnahmen zuständig ist.

Abg. Benzmann (fri. Vy.): Der Herr Staatssekretär meinte, man sollte hier nicht über einen noch schwebenden Prozeß verhandeln. Die Stunde wäre jetzt noch ganz ungeeignet. Ich glaube dagegen, die Stunde war schon recht, aber der Vertreter des Herrn Reichskanzlers ist recht ungeeignet, ihn in dergleichen Dingen zu vertreten. (Heiterkeit links.) Aber ich fürchte, nach meinen Erfahrungen wird der Staatssekretär auch in einer späteren Stunde dafür gänzlich ungeeignet sein. (Erneute Heiterkeit.) Wenn Unrecht geschieht, so muß jetzt gleich dagegen protestiert werden und nicht erst nach zehn Jahren. Der Herr Staatssekretär meinte, wir hätten an einem noch nicht rechtskräftigen Urteile Kritik geübt. Aber wir haben an dem Urteile selbst überhaupt keine Kritik geübt, sondern daran, daß der Prozeß nicht auf dem Boden des Rechts eingeleitet wurde, sondern wie die Herren Kollegen Müller-Meinungen und Haase heute ausgeführt haben, auf dem Boden der Rechtsbrechung. Ich werde noch weiter und behaupte, so lange ich nicht demontiert werde, daß vor Einleitung des Prozesses das russische Gesetz sehr wohl der deutschen Regierung bekannt war, und daß die Uebersetzung erst ad hoc in der bekannten Fassung hergestellt worden ist. (Hört! hört! links.) Auch hierin liegt natürlich eine Gesetzesverletzung. (Beifall links.) Wenn der Herr Staatssekretär sich nicht für geeignet hält, solche Zustände zu beseitigen, so möchten wir ihm empfehlen, möglichst bald zurückzutreten. Es ist die Pflicht und Schuldigkeit, gegen Unrecht möglichst bald einzutreten. Wir wünschen deshalb, daß die Materie rechtsgesetzlich geregelt werde. In demselben Moment, wo der Staatssekretär anerkennt, daß Reichsrecht vor Landrecht geht, brauchen wir uns um die Kündigung der hierüber bestehenden Staatsverträge nicht weiter zu kümmern. Dies entspricht dem Sinne der eingebrachten Resolution. — Die verhandelten Regierungen wollen uns ihre Betrachtung der Sache dadurch ausdrücken, daß weder der preussische Justizminister noch der Reichskanzler heute hier antworfend sind. (Hört! hört! links.) Wir verstehen es allerdings, wenn sich der preussische Justizminister hütet, hierher zu kommen, weil er hier nicht die aus dem preussischen Abgeordnetenhaus gewohnte Resonanz findet. Aber vom Reichskanzler erwarten wir, daß er hierher kommt und Abhilfe verspricht. Ein Ende mit der Liebedienerei gegen ein Land, das in der Reihe der Kulturstaaten nicht mehr genannt zu werden verdient! (Lebhafte Beifall links.)

Staatssekretär Nieberding: Ich muß im Namen des Herrn Reichsanwalt entschieden Verwahrung dagegen einlegen, daß in dieser Weise von einem Staate hier gesprochen wird, mit dem uns doch wichtige internationale Interessen verbinden. (Aha! und Lachen links. Sehr richtig! rechts.) Ich kann die Herren Abgeordneten nicht verhindern, Ausdrücke zu gebrauchen, wie sie sie für gut befinden, aber die deutsche Regierung vermahnt ich dagegen, daß in dieser Weise hier verkehrt gegen einen befreundeten Staat gesprochen wird. Was würden Sie dazu sagen, wenn in dieser Form in einem Parlament des Auslandes über das Deutsche Reich gesprochen würde? (Abg. Stadthagen: Im russischen Parlament? Heiterkeit.) — Herr Lenzmann hat bedauert, daß der Herr Reichsanwalt nicht antwortend ist. Der Herr Reichsanwalt hat das Recht, sich durch die Staatssekretäre vertreten zu lassen. Jeder von Ihnen wird anerkennen müssen, daß der Herr Reichsanwalt namentlich in dem jetzigen Stadium seiner Geschäfte, bei dem Umfang seiner Geschäfte, unmöglich bei jeder Verhandlung des Reichstags selbst erscheinen kann. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Sie müssen schon die Vertretung durch den Staatssekretär hinnehmen, wenn auch Herr Lenzmann meint, daß sie ungeeignet ist. (Heiterkeit.) Wenn Herr Lenzmann dann die Abwesenheit des preussischen Justizministers bedauert hat, so habe ich zu erklären, es ist das Recht jedes Reichsmächtigen zum Bundesrat, hier zu erscheinen oder nicht, daß kein Abgeordneter in der Lage ist, ihn zum Erscheinen zu nötigen. Der preussische Herr Justizminister hat seiner verfassungsmäßigen Verpflichtung entsprechend der Öffentlichkeit gegenüber in einer ausführlichen Erklärung im preussischen Abgeordnetenhaus dargelegt, welches der Sachverhalt im Königsberger Prozesse (Abg. Wedel: Nicht gemeint ist! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)), welches der Sachverhalt des Prozesses gewesen ist, und seinen Standpunkt verteidigt. Er ist nicht verpflichtet, hier noch einmal zu erscheinen.

Wenn Herr Lenzmann sodann gesagt hat, das Urteil im Königsberger Prozeß sei ergangen auf dem Boden der Rechtsverletzung, so muß ich gegen diese Verunglimpfung eines deutschen Gerichtshofes entschieden Verwahrung einlegen. So lange der höchste Gerichtshof nicht in letzter Instanz entschieden hat, ist kein Abgeordneter berechtigt, zu erklären, ein Urteil beruhe auf einer Rechtsverletzung. (Unruhe links.)

Damit schließt die Debatte über die Resolution R 111er Meiningen — Gauhmann.

Verständlich bemerkt Abg. Lenzmann (fr. Sp.): Ich habe nicht das Urteil im Königsberger Prozeß, sondern die Einleitung des Verfahrens als rechtswidrig bezeichnet. Das ist etwas ganz anderes.

Präsident Graf Ballestrem: Die Abstimmung über die Resolution wird bei der dritten Lesung vorgenommen werden.

Danach fährt das Haus in der Generaldebatte über den Etat der Justizverwaltung beim Titel „Staatssekretär“ fort.

Abg. Erzberger (3.): Wir hatten für diesen Etat eine ganze Reihe von Resolutionen vorbereitet, sind aber nicht in der Lage, sie heute einzubringen. Denn noch ist keiner der Resolutionen, die der Reichstag im vorigen Jahre angenommen hat, zum Teil einstimmig, Folge gegeben worden.

Summer langsam voran, Sommer langsam voran, Tag der Bundesrat, Nachkommen laun.

Die erste dieser Resolutionen bezog sich auf die Entschädigungspflicht der Automobilfahrer, eine Frage, deren Lösung zugleich im Interesse der städtischen und ländlichen Bevölkerung liegt. Die Schweiz hat inzwischen diese Frage durchaus befriedigend gelöst, in Deutschland sind wir nicht vorwärts gekommen. Wir haben ferner die Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker verlangt. Vom Bundesrat ist nichts geschehen. Wir haben ferner gefordert, daß noch vor der allgemeinen Regelung des Strafvollzuges den wegen politischer Vergehen Verurteilten Selbstbestätigung und Selbstbeschäftigung gesichert werde. Als Antwort haben wir in jüngster Zeit den Fall Hüffener erlebt, der einen Schrei der Entrüstung in der ganzen Bevölkerung hervorgerufen hat. Die Regierung hat angekündigt, sie werde die sozialdemokratischen Blätter wegen Verhöhnung der Gefängnisverwaltung verklagen. Sie mag nur zusehen, daß man nicht in der Behandlung des Seeladetten Hüffener eine Verhöhnung des Rechtsbewußtseins im Volke erblickt. Es scheint, man müsse ein Menschenleben auf dem Gewissen haben, um sich Vergünstigungen in der Haft zu erwirken. Während Redakteure, die wegen Majestätsbeleidigung verurteilt sind, der Briefzensur und allen möglichen Schikanen unterworfen werden, wird ein Mann, der sich nur das Vergnügen gemacht hat, einen Menschen über den Haufen zu setzen, und ein anderer, der nur einen Schwärzen totgeprügelt hat, erst statt der Gefängnisstrafe zur Haftstrafe begnadigt und genießt dann die größte Freiheit. Der Reichstag hat in einer vierten Resolution einstimmig verlangt, daß die Konkurrenz der Justizverwaltung und Gefängnisverwaltung gegen das Handwerk beseitigt oder möglichst abgeschwächt werde; da die Klagen der Handwerker noch ebenso zahlreich und dringend sind wie früher, werden wir jetzt die Regierung auffordern, uns alljährlich eine Statistik über die Art und Ausbreitung der Gefängnisarbeit vorzulegen und ich bitte Sie, unserm dahingehenden Antrage zuzustimmen. (Bravo! im Zentrum.)

Staatssekretär Dr. Nieberding: Daß wir dem Reichstage keine Vorlage über die Beschlüsse des Bundesrats zu seinen Resolutionen haben zugehen lassen, liegt daran, daß bisher Tradition war, nur bei Beginn einer neuen Session eine derartige Vorlage zu machen. Ob dies zweckmäßig ist, ist eine Frage, die durch den Antrag Gröber zum Etat des Reichsanwalts ja jetzt angeregt worden ist. Jedenfalls darf der Reichstag in der Ablehnung seiner Resolutionen durch den Bundesrat ebensowenig eine Mißachtung erblicken, wie der Bundesrat in der Ablehnung seiner Vorlagen durch den Reichstag. In der Frage der Haftpflicht der Automobile sind die Erwägungen über den geeigneten Weg weit vorgeschritten, aber die Initiative müssen wir der preussischen Regierung überlassen. — In der Bauhandwerkerfrage ist die Vorlage fertig ausgearbeitet und liegt dem preussischen Staatsministerium vor. Findet sie dessen Zustimmung, so wird sie dem Bundesrat zugehen. — Die Resolution betreffend die Behandlung politischer Gefangener habe ich der Strafprozeßkommission überwiesen. — Ueber den Fall Hüffener kann ich leider keine Äußerung geben. Für seine Behandlung ist die Militärverwaltung verantwortlich. — Ueber die Gefängnisarbeit wird gegenwärtig eine Statistik aufgestellt; wie sie eingeschränkt werden soll, ist eine sehr schwierige Frage, und ich weiß auch nicht, ob wir die große Arbeit einer solchen Statistik alle Jahre werden leisten können.

Darauf verlagte sich das Haus auf Donnerstag 1 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Beratung.)

Schluß 5/2 Uhr.

Das Dessauer Zuchthausurteil vor dem Ober-Kriegsgericht.

Magdeburg, 11. Januar. (Telegraphischer Bericht.)

Vor dem Ober-Kriegsgericht des IV. Armeekorps, das hier in Magdeburg seinen Sitz hat, nahmen heute früh die Verhandlungen in der Berufungsinstanz des vielbesprochenen Dessauer Zuchthausurteils ihren Anfang. Den Sitzungssaal bildet ein kleiner halbkreisförmiger Raum in dem inmitten des Magdeburger Kasernenviertels gelegenen Militär-Arrestgebäude, der kaum 20 Personen Sitzgelegenheit bietet und für die zahlreich erschienenen Vertreter auch nicht einen Schreibplatz aufweist, so daß die Berichterfasser gezwungen sind, auf den Anleien einen festen Pappbogen auszubreiten und darauf notdürftig ihren Bericht zu Papier zu bringen.

Als Verhandlungsführer fungiert Ober-Kriegsgerichtsrat Fischer, die Anklage vertritt Kriegsgerichtsrat Schwarz, während als Verteidiger der Angeklagten die Rechtsanwälte Guttman und Dr. Eberhardt, Magdeburg sowie Rechtsanwalt Czarnikow erschienen sind. Die Zahl der geladenen Zeugen beträgt etwa 25.

Auf der Anklagebank sitzt auch der Unteroffizier Heine, durch dessen Auftreten die ganze Angelegenheit heraufbeschworen wurde. Er war es bekanntlich, der an einem Sonntagabend im August v. J. auf dem Tanzboden in Ziebigel bei Dessau im angetrunkenen Zustande standlieferte, bis man ihn vor die Tür setzte, und der dann die auf dem Heimwege begriffenen Bräute der beiden anderen Angeklagten, des Gefreiten Gänther und des Musketiers Voigt angriff, worauf diese ihn zur Rede stellten. Während des Wortwechsels soll nun Heine mit seinem Seitengewehr blindlings um sich geschlagen haben, bis Voigt es ihm entriß. Inzwischen aber hatte Heine dem Voigt dessen Seitengewehr entzogen und war damit fortgelaufen. Gänther und Voigt holten ihn aber ein und stießen ihn nun zu Boden geworfen, geschlagen und ihm das Voigtische Seitengewehr wieder abgenommen haben. Das Seitengewehr Heines gaben die Angeklagten dann in der Kaserne ab. Ihr Verhalten wurde jedoch als militärischer Aufbruch angesehen und nach § 97 des R. St. G. B. bestraft, der folgenden Wortlaut hat:

„Wenn mehrere sich zusammenrotten und mit vereinten Kräften es unternehmen, dem Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern, sich ihm zu widersetzen oder eine Täuschung gegen denselben zu begehen, so wird jeder, welcher an der Zusammenrottung teilnimmt, wegen militärischen Aufbruchs mit Gefängnis nicht unter fünf Jahren bestraft.“

Die Mädeloffizier und Anstifter des militärischen Aufbruchs sowie diejenigen Aufhörer, welche eine Gewalttätigkeit gegen den Vorgesetzten begehen, werden mit Zuchthaus nicht unter fünf oder mit lebenslänglichem Zuchthaus... bestraft.“

Das Urteil des Kriegsgerichts der VIII. Division in Halle, das sich zur Aburteilung dieses Falles nach Dessau begeben hatte, lautete gegen Gänther und Voigt auf je 5 Jahre und 1 Tag Zuchthaus und Ausstoßung aus dem Heere, mit der Begründung, daß die Angeklagten nicht in Notwehr gehandelt hätten. Allerdings, so hieß es in dem Urteil, gebe es für die Untergebenen dem Vorgesetzten gegenüber eine Notwehr. Dieselbe dürfe sich aber nur als Abwehr, nicht als Gegengewehr äußern. Hiergegen legten beide Verurteilte Berufung mit der Begründung ein, daß das Kriegsgericht den Begriff der Notwehr verkannt habe.

Nach einer eindringlichen Vernehmung der Zeugen wurde zunächst in eine Erörterung der Vorgeschichte des Falles eingetreten. Es ist noch zu bemerken, daß der Unteroffizier Heine erst am gestrigen Tage wegen Fluchtverdachts in Haft genommen worden.

Das vollständig zur Verlesung gelangende Dessauer Urteil nimmt an, daß Gänther und Voigt und ihre Bräute, das 16jährige Dienstmädchen Regel und die 23jährige Abrecht, an dem Vorfall mit dem Unteroffizier Heine zunächst vollkommen unbeteiligt waren und daß es andere Soldaten waren, denen der angetrunkene und im Tanzsaal herumlärmende Heine unangenehm aufstieß, so daß sie ihn höflich aus dem Saale führten. Sie hätten fern ab an einem anderen Tische gesessen und seien erst dadurch mit Heine in Konflikt gekommen, daß dieser die auf die Straße tretenden Mädchen angesprochen habe. Heine habe den beiden „Guten Abend“ geboten, welchen Gruß jedoch nur die Abrecht erwidert hat. Darauf sei Heine auf die Regel zugegangen und habe ihr einen Stoß versetzt. Inzwischen waren Gänther und Voigt herausgekommen und setzten auf Veranlassung der Regel dem Heine nach. Es folgte dann die Niederwerfung Heines und die Wegnahme des Seitengewehrs. Gänther und Voigt hätten nicht erfahren, ausgediente und am Tage vor ihrer Entlassung stehende Soldaten, sondern ungelernete Reutlinge sein müssen, um sich der Unzulässigkeit ihres Vorgehens nicht bewußt gewesen zu sein. Nachdem Heine am Boden gelegen habe, löste von einer Notwehr im Sinne des Gesetzes nicht die Rede sein, ebenso wenig von einer Gegengewehr. Es liege vielmehr ein gemeinschaftlicher Angriff auf einen Vorgesetzten vor. Das Urteil kommt zu folgendem Schluß: Es liege Verleumdung eines Vorgesetzten vor, dadurch begangen, daß Gänther den Heine wegen der Anrempelung seines Mädchens zur Rede stellte. (§ 91 R. St. G. B.) Ferner liege ein tätlicher Angriff auf einen Vorgesetzten vor (§ 97 R. St. G. B.), indem der Angeklagte Voigt den Heine festhielt und ihn am Weitergehen zu verhindern suchte. Drittens sei auch der Tatbestand des Aufbruchs (§ 47) gegeben, indem Voigt und Gänther sich zusammenschlossen, um gemeinsam den Vorgesetzten anzugreifen. Den Angriff erblickt das Urteil darin, daß beide Soldaten Heine verfolgten, Gänther ihn von hinten umfaßte, ihm das Seitengewehr entriß und beide darauf, als Heine nach ihnen schlug, ihn zu Boden warfen und nach ihm schlugen.

Die Mißhandlung Untergebener, so führt das Urteil weiter aus, durch Heine sei in dem Schlag zu erblicken, den der Unteroffizier nach Voigt und Gänther führte, wobei er jedoch die Regel traf. Was das Strafmaß anlangt, so sei straferschwerend das dreifache Verhalten Gänthers und Voigts und ferner der Umstand, daß sie ausgediente Soldaten seien. Trotzdem sei aber doch auf das Mindeststrafmaß (fünf Jahre Zuchthaus) erkannt worden, weil dieses Urteil die Angeklagten ohnehin schwer treffe und weil sie bei ihrem Vorgehen keine ehrsüchtige Gesinnung an den Tag gelegt hätten.

Im Anschluß an die Urteilsverlesung begründet der Anklagevertreter, Kriegsgerichtsrat Schwarz, die Verurteilung des Gerichts, während die Rechtsanwälte Czarnikow, Dr. Eberhardt und Guttman die Gründe darlegen, aus denen heraus sie eine Abänderung des Urteils wünschen. Darauf wurde in die Vernehmung der Angeklagten

eingetreten. Vorher teilte der Verhandlungsführer mit, daß das Gericht sich schlüssig geworden sei, in eine Beweisaufnahme über die Vorgänge, die zu dem Urteil gegen Heine geführt haben, nicht einzutreten, da das gegen Heine erlassene Erkenntnis auf drei Monate Gefängnis bereits rechtskräftig geworden sei und der Bericht über bezügliche dieses Angeklagten nur noch eine Beschlußfassung wünsche über die Frage, ob bei Heine nicht auch auf Degradation zu erkennen sei.

Zunächst wurde

der Unteroffizier Otto Heine

vernommen. Sein Führungszeugnis weist wegen einer kleinen Uebertretung eine Vorstrafe von fünf Tagen Mittelarrest auf. Wegen des zur Anklage stehenden Vorfalls wurde Heine zur Reserve entlassen. Am Sonntag, den 28. August, gegen 6 Uhr abends, so bekundet der Angeklagte, sei er nach Ziebigel bei Dessau gegangen und hat dort zunächst den Turnspielen auf einem Vergnügungssplatz zugegesehen. Dann sei er in das Tanzlokal von Kmetz gegangen, wo er sein Seitengewehr und die Wäpse auf einen Tisch gelegt und den Bier begrüßt habe. Er habe schon vorher viel getrunken und am Büfett weitergetrunken, bis er in einen Streit mit Soldaten verwickelt und schließlich von dem Gefreiten Wagner hinausgeführt worden sei. Draußen sei ihm zum Bewußtsein gekommen, daß es nicht gut angeht, von einem Untergebenen sich so behandeln zu lassen. Auch habe er seine Sachen vernimmt. Nachdem er diese sich besorgt hatte, sei er von einem Unteroffizier zum Verlassen des Saales aufgefordert worden. Dabei mußte er an den beiden Mädchen vorbei. Als die Regel seinen Gruß nicht erwiderte, habe er ihr einen leichten Stoß versetzt und sei dann nach Dessau zu fortgegangen. Als er etwa 30 Schritte weit gegangen war, seien circa 20 Soldaten und Zivilisten ihm nachgekommen. Man habe ihm ins Gesicht einen Stoß versetzt, ins Gesicht geschlagen und zu Boden geworfen. Da habe er sein Seitengewehr gezogen und mit den Worten: „Drei Schritte vom Leibe!“ um sich geschlagen. Nun habe man ihm das Seitengewehr fortgenommen. Darauf habe er einem seiner Angreifer das Seitengewehr aus der Scheide gezogen und sei dann davon gelaufen. Er habe dann das am Wege belegene Wirtshaus „Schwätzerhaus“ aufgesucht und sich gereinigt. Von hier aus sei er durch den Sergeanten Stein in die Kaserne geschickt worden, wo er den Vorfall meldete. Inzwischen sei ihm durch einen Gefreiten das Seitengewehr wiedergegeben worden. Der Einzelheiten könne er sich nicht mehr so genau erinnern. Insbesondere wisse er nicht genau zu sagen, ob er nur einmal oder wiederholt mit Voigt und Gänther auf dem Wege nach Dessau zusammengestoßen sei. Er sei sehr betrunken gewesen, auch habe er

nach dem Falle auf dem Pflaster eine Zeitlang betrunken gelegen. Der zweite Angeklagte,

Gefreiter Karl Gänther,

ist am 21. Dezember 1881 in Radegast (Kreis Köthen) geboren und Fleischer gewesen. Sein Führungszeugnis lautet: Sehr gut. Der Verhandlungsführer hält ihm zunächst vor, daß er am allerwenigsten belastet erscheine, daß er aber trotzdem ursprünglich absolut nichts von dem Anlaß zu dem Streit und seiner Beteiligung erzählte, sondern nur Heine zu belästigen versucht habe. Der Angeklagte gibt dies zu mit dem Bemerkten, daß er geglaubt habe, die Unternehmung richte sich nur gegen Heine. Mit Bezug auf den Vorfall gibt Gänther an, daß er mit Voigt scharf gegangen sei, um Heine einzuholen und ihn wegen der Anrempelung des Mädchens zur Rede zu stellen. Ein Ueberfall auf Heine sei nicht beabsichtigt gewesen. Dagegen habe Heine sofort um sich geschlagen und die Umstehenden dadurch gefährdet. Nur deshalb habe er den Unteroffizier schließlich gepackt, während Voigt ihm die Waffe abnahm. Sein Wille sei nur gewesen, Heine am Schlagen zu hindern. Ueber die weiteren Vorgänge verwickelt sich Gänther nach Ansicht des Verhandlungsführers in viele Widersprüche, da er befreit, Heine mit geschlagen zu haben. So wird Heine vom Rechtsanwalt Dr. Eberhardt befragt, ob und welche Verletzungen er bei der Affäre davongetragen habe. — Heine: Meine Zähne bluteten und die Lippe war aufgeschlagen. — Verteidiger Rechtsanwalt Czarnikow: Sind Sie nicht später noch von Zivilisten angefallen worden, so daß Ihre Verletzungen auch davon herrühren könnten? — Heine: Nein, ich erinnere mich nicht, von Zivilisten angefallen zu sein. — Auf weiteres Befragen gibt Gänther noch an, daß, während Heine auf der Erde gelegen habe, ein Soldat vom 1. Bataillon vorbeigegangen sei und nach Heine getreten habe. Ob er den Liegenden traf, wisse er nicht.

Der Angeklagte Paul Voigt

ist am 25. April 1882 geboren, ebenfalls Fleischer gewesen und im Oktober 1902 ausgehoben. Auch sein Führungszeugnis lautet: Sehr gut. Er erklärt, an dem Vorfall selbst sei er ganz unbeteiligt gewesen. Er erinnere sich aber, daß Heine im Tanzsaal „umhergetorkelt“ sei und Anstoß erregt habe. Man habe ihn „Mühdies“ und „Mühdieser“ tituliert, bis Heine unangenehm geworden sei und hinausgeführt wurde. Man habe ihm (Voigt) nach einiger Zeit Mitteilung von der Anrempelung gemacht und da sei er in großer Aufregung im Verein mit Gänther dem Unteroffizier nachgegangen und habe diesen gefragt: „Herr Unteroffizier! Weshalb haben Sie das Mädchen gestochen?“ Anstatt einer Antwort habe Heine sofort das Seitengewehr gezogen und um sich geschlagen, worauf seine Entlassung erfolgte. Auch dieser Angeklagte scheint sich in Widersprüche zu verwickeln.

Zeugenernehmung.

Der erste Zeuge ist Rudolf Soos aus Ziebigel, der als Entlassungszeuge geladen ist. Er bekundet, daß er an jenem Abend einen kurzen Wortwechsel zwischen Soldaten gehört habe, daß ein Schlag gefallen sei und daß eine Mädchenstimme „Au“ geschrien habe. Als er hinzutrat, sah er Heine am Boden liegen. Er sagte zu ihm: „Gehen Sie doch, das Seitengewehr ist gewiß schon auf der Wache.“ — Verhandlungsführer: Woher wußten Sie denn das? — Zeuge: Es waren zwei Soldaten an mir vorbeigegangen und die erzählten sich, in dem der eine auf ein Seitengewehr zeigte, er wolle das auf die Wache bringen.

Hierauf trat die Mittagspause ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wurde die 17 Jahre alte Frida Regel vernommen. Sie hat Gänther acht Tage vor dem Vorfall kennen gelernt. An dem fraglichen Sonntag hatte sie mit Gänther an einem kleinen Tische Platz genommen und dabei beobachtet, daß der Angeklagte Heine im Lokal „umhergetorkelt“ und Leute anrempelte. Gegen 9 Uhr sei sie hinausgegangen, um sich in der Garderobe anzuleiden. Dabei sei sie in der Tür auf Heine gestoßen. Heine habe ihr die Hand geboten und „Guten Abend“ gesagt. Sie habe getan, als ob sie ihn nicht verstanden hätte und er habe sie dann grober angesehen. Schließlich habe Heine sie „geschubbt“, so daß sie durch die Tür in den Saal getaumelt sei. Dies habe Gänther bemerkt und sie gefragt, was denn los sei. Als sie sich darauf bei Gänther über Heine beklagt habe, sei dieser aufgestanden, habe sich auch fertig gemacht und sei mit ihr, ihrer Freundin und dem Angeklagten Voigt dem Heine nachgegangen. Nach kurzer Zeit habe Gänther Heine gestellt und ihn gefragt, weshalb er seine Dame gestochen habe. Heine habe das zunächst bestritten, worauf sie (die Zeugin) gerufen habe: „Sie haben mich doch geschubbt!“ Nunmehr habe Heine sein Seitengewehr gezogen und damit um sich geschlagen mit den Worten: „Zehn Schritte vom Leibe.“ Da habe Gänther ihn an den Händen festgehalten und Voigt ihm das Gewehr abgenommen. Dann seien alle drei hingefallen und hätten sich auf der Erde gebalg, wobei bald der eine, bald der andere oben gelegen habe. Schließlich hätte Heine sich des Voigtischen Seitengewehrs bemächtigt und sei davongelaufen. Darauf seien Voigt und Gänther hinterhergefahren und es sei abermals in einem kurzen Kampf gekommen, der damit geendet habe, daß sie (die Zeugin) von einem heftigen Schlag, und zwar von Heines Seitengewehr, getroffen wurde, der ihr das Kleid durchschnitt und sie am Oberarmknöchel verletzete. Als sie beiseite getreten sei, habe sie bemerkt, daß sie blutete. — Vorsitzender: Glauben Sie, daß Heine Sie verletzt hat? — Zeugin: Ja wohl. — Vorsitzender: Hatten Sie den Eindruck, daß Heine Sie schlagen wollte oder kam es Ihnen nur so vor, als ob er in der Dunkelheit Sie für einen Soldaten hielt? — Zeugin: Das kann ich nicht sagen. Heine schlug gerade aus, immer von oben herab. — Vorsitzender: Nun, es wäre jedenfalls eigentümlich, daß ein Unteroffizier ein wehrloses Mädchen absichtlich schlagen sollte. Er wollte doch in erster Linie nur seine Angreifer abwehren? — Zeugin: Das kann ich nicht sagen. — Verhandlungsführer: Früher haben Sie gesagt, Sie hätten den Eindruck, als wollte Heine Sie verletzen. — Rechtsanwalt Guttman: Weshalb haben Sie denn dem Unteroffizier nicht die Hand gegeben? — Zeugin: Er schien mir betrunken. — Vert. Guttman: Aber das wäre doch kein Grund gewesen, ihm die Hand zu verweigern! — Zeugin: O, doch. — Verhandlungsführer: Wie lange hat denn die Valgerei zwischen den Angeklagten gedauert? — Zeugin: So genau läßt sich das nicht sagen. — Verhandlungsführer: Fünf oder zehn Minuten. — Zeugin: Ja, fünf, auch zehn Minuten. (Heiterkeit.) — Verhandlungsführer: Ich danke bestens. (Erneute Heiterkeit.) R. A. Guttman: Nun, wie lange hat die Valgerei gedauert? Fünf oder zehn Minuten? — Zeugin: Schwätzt. Verteidiger Guttman: Das ist ja schrecklich, die Zeugin kann ja absolut nichts Genaueres angeben. Wenn sie noch nicht einmal fünf Minuten abschätzen kann, so ist doch nichts mit ihr anzufangen. — Verhandlungsführer: Verlassen Sie nur Ihr Heil, ich habe das Meinige getan. (Heiterkeit.) — Verteidiger Rechtsanwalt Guttman: Ich verzichte auf die Zeugin. — Verhandlungsführer: Ich danke auch; sie kann ja nicht einmal Eier kochen, sie kocht sie ja zehn Minuten lang. (Große allgemeine Heiterkeit.)

Fräulein Abrecht, die mit Voigt befreundet, bestritt, daß die beiden Angeklagten dem Heine im Trabe gefolgt sind. Vielmehr habe man Heine in gewöhnlicher Gangart in etwa zehn Minuten eingeholt und ihn zur Rede gestellt. Heine habe sofort mit dem Seitengewehr um sich geschlagen. Um die Handhabung der Waffe durch Heine den Richtern anschaulich zu machen, muß ein Aufstichsposten dem jungen Mädchen sein Seitengewehr überlassen, das es etwas zögernd in die Hand nimmt. Der Vorsitzende erinnert sie mit den Worten: „Nun, zeigen Sie es uns mal, das Ding geht ja nicht gleich los!“ (Heiterkeit.) So, wie die Zeugin die Waffe handhabt, scheint Heine mit dem Seitengewehr in der Luft herumgehauert zu haben. In Bezug auf den gegen ihre Freundin Regel geschehenen Schlag bekundet die Zeugin, daß sie den Eindruck gehabt habe, daß Heine es auf eine Verletzung abgesehen hätte.

Der nächste Zeuge, **Achilles Thiel** aus Vallenstedt a. S., wird aber einen Vorfall vernommen, der sich während eines von ihm bezogenen Bachkommandos abgespielt hat, dessen Hauptperson auch der Angeklagte Heine war. Seine mißliche sich damals unbedeutenderweise in den Gefang eines Viehes und erhielt darauf vom Zeugen zwei Ohrfeigen. Als der Zeuge später vor die Türe trat, stand Heine dort mit gezogenem Seitengewehr und bedrohte ihn. Die drohende Haltung des umstehenden Publikums veranlaßte ihn jedoch, die Waffe wieder einzustecken und davonzugehen. Seine gibt die Wichtigkeit dieses Vorganges zu.

Kantor **Erhardt** aus Hiebzig wird über die geistigen Kräfte des 18-jährigen Zeugen **Tropp** vernommen, der sich in seiner Schule befand und dessen belastende Aussagen in der Vorinstanz von erheblicher Bedeutung waren. Der Zeuge kann nicht behaupten, daß der junge Tropp unzuverlässig ist. — Rechtsanwalt **Garniko** hält dem Zeugen vor, daß er gelegentlich geäußert habe, er verfolge nicht, wie auf die Aussagen des Tropp hin, die Angeklagten zu so schweren Justizstrafen verurteilt werden könnten. — Der Zeuge gibt zu, daß er Wehliches einmal gesagt habe. — Verhandlungsführer: Wissen Sie, daß die Aussagen des Tropp überhaupt den Ausschlag gegeben haben? — Zeuge: Nein. — Verhandlungsführer: Aber trotzdem hielten Sie sich für befugt, das Urteil abfällig zu kritisieren, gerade so, wie die Richterthäter — (Die letzten Sätze blieben unverständlich.) Der Zeuge erklärt schließlich, daß Tropp wohl schwach befähigt, aber nicht schwachsinzig sei.

Kentner **Burzel-Deffau** hält den Tropp, der in der vorigen Verhandlung am Schluß seiner Vernehmung ohnmächtig wurde, für zeitweise kumpfsinnig. — Verhandlungsführer: Woraus schließen Sie das? — Zeuge: Weil er als 18-jähriger noch das Bett nützt. (Weiterkeit.) — Verhandlungsführer: Na, Bettmäßen ist doch aber kein Zeichen mangelnder geistiger Begabung. (Stürmische Weiterkeit.)

Hierauf erscheint unter allgemeiner Spannung der Lehrling **Tropp** aus Hiebzig. Der Vorsitzende stellt zunächst durch allerlei Kreuz- und Querfragen fest, daß Tropp rechnen, schreiben und lesen kann, und daß er sich auch der Vorgänge am 28. August genau erinnert. Er befundet, daß er an jenem Tage gegen 9 Uhr in das Sinesische Lokal gekommen sei und dort sowohl Heine wie Günther und Voigt mit ihren Freundinnen gesehen habe. Auch habe er beobachtet, wie Heine die Regel durch die Türe geschubst habe und wie dann Voigt und Günther nachgegangen seien. Er habe nämlich die beiden Mädchen langsam verlaten und gehört, wie sie plötzlich mit Heine in einen Wortwechsel geraten seien. Ein Soldat habe ihn dann, als er hinzutrat, gebeten, er möchte ein Streichholz anzünden, da er die Nummer an einem Seitengewehr sehen wollte. Der Soldat sei der Unteroffizier Heine gewesen, der das eine Mädchen über die Arme geschlagen habe. Das Mädchen habe „Aul“ gerufen. Darauf seien Günther und Voigt über Heine hergefallen und hätten ihn verhauen. Um eine Gegenwehr zu verhindern, habe ihn einer der Angeklagten die Hände festgehalten. — Verhandlungsführer: Wissen Sie genau, daß zwei Soldaten gleichzeitig auf den Unteroffizier eingeschlagen haben? — Zeuge: Ob gerade zwei schlugen, kann ich nicht genau sagen. — Verhandlungsführer: Früher sagten Sie aber doch, daß beide über Heine hergefallen seien. — Zeuge: Ich stand zu weit ab, um dies deutlich zu sehen. Der Zeuge befundet weiter, daß Heine schließlich aufgestanden sei und Voigt und Günther an die Wand eines Hauses gedrückt habe, einem seiner Angreifer dabei auf den Kopf schlagend. Darauf hätten die beiden von Heine abgelassen. Der Verhandlungsführer hält nunmehr dem Zeugen vor, daß er in der vorigen Verhandlung ganz bestimmt gesagt habe, beide Angeklagte hätten mit vereinten Kräften auf Heine losgeschlagen, worauf der Zeuge erwidert, er könne bei dieser Angabe nicht bleiben. Auf Veranlassung des Anklagevertreters wiederum hält der Zeuge trotzdem seine früheren Angaben aufrecht, worauf der Verhandlungsführer ihm den guten Rat gibt, erst einmal ins Freie zu gehen und sich die Vorgänge genau vor Augen zu halten.

Hauptmann v. **Schlieben**, der letzte Vorgesetzte Günthers und Voigts, befundet, daß beide Angeklagte tüchtige, zuverlässige, bescheidene und nette Soldaten gewesen wären. Es sei ihm deshalb ganz wunderbar vorgekommen, daß beide einen so schweren Erzech verübt haben sollen. — Verhandlungsführer: Herr Hauptmann, aus Ihren Worten muß ich also entnehmen, daß Sie zwei so wohl erzogenen Soldaten wie die beiden Angeklagten bei ihnen zur Last gelegten Handlungen nicht fähig halten? — Zeuge: Ja wohl. Ferner befundet der Zeuge, daß gleich am nächsten Morgen Voigt sofort den Vorfall gemeldet und das Seitengewehr Heines abgeliefert habe. Aus den Angaben der beiden habe er den Schluß gezogen, daß sie von Heine überfallen worden seien und sich zur Wehr gesetzt hätten.

Verteidner **Herr v. Poellnik**: Am Tage nach dem Vorfall habe ihm Heine den Sachverhalt dargelegt, und zwar so, daß er sinnlos betrunken gewesen sei. Er könnte sich der Einzelheiten absolut nicht mehr erinnern. Er wüßte nur, daß er auf der Erde gelegen und daß man ihn geschlagen habe. Wer seine Angreifer gewesen seien, wußte er auch nicht mehr. Die Führung Heines war allgemein gut.

Eine Frau **Ausch**, die dem Tanzlokal gegenüber wohnt, hatte einen Streit von ihrem Fenster aus beobachtet, da der entstandene Lärm sie aufgeregt hatte. Sie hat in der ersten Verhandlung angegeben, es sei eine Schlägerei zwischen zwei oder drei Personen gewesen, während sie heute von einer Schlägerei spricht, an der ein ganzes Ansehn Menschen beteiligt gewesen sei. Da die Zeugin mit ihren Aussagen zurückhaltend wird, bemerkt ihr der Verhandlungsführer, ob es ihr vielleicht leid tue, daß das Deffauer Urteil eine so schwere Strafe verhängt habe. Dieser Hinweis dürfte sie keineswegs beeinflussen. Die Zeugin verneint dies und bemerkt, sie sei leicht vergeblich und erinnere sich nicht mehr.

Nach Vernehmung weiterer Zeugen, deren Zeugnis nicht von Belang sind, wird um 8 Uhr die Sitzung unterbrochen. Bevor sich der Gerichtshof zurückzieht, wird noch einmal der Hauptzeuge **Tropp** vernommen. Er erklärt, daß er nicht bestätigen könne, daß die beiden Angeklagten über den Unteroffizier hergefallen seien. Seine weiteren Aussagen bringen derartige Widersprüche, daß der Rechtsanwalt **Garniko** die Nichtverurteilung beantragt. Rechtsanwalt **Guttmann** stellt dem Gericht anheim, in eine Beratung darüber einzutreten, ob der Zeuge zu berechnen ist. Der Vertreter der Anklage ist für Nichtverurteilung, Tropp sei ein Mensch, der die Wahrheit sagen wolle, aber durch sein geringes Beobachtungsvermögen daran gehindert werde.

Nunmehr zieht sich der Gerichtshof zurück, um sich bezüglich der Verurteilung und bezüglich der gestellten Anträge schlüssig zu machen. Das Ergebnis der Beratung ist, daß der Hauptzeuge **Tropp** nicht verurteilt wird. Es wird beschlossen, die Mitglieder des Deffauer Kriegsgerichts als Zeugen zu vernehmen und die Verhandlung bis Sonnabend zu vertagen.

Aus Industrie und Handel.

Die Streikbewegung im Ruhrrevier hatte auch heute an der Börse auf die Kurse der Kohlen- und Eisenaktien nur geringen Einfluß. Beide Aktien setzten zwar zu Beginn der Börse auf die Nachfrist, daß bereits an 4000 Bergarbeiter im Streik ständen, etwas niedriger ein, erholten sich aber teilweise nachher wieder. Soweit Kurverluste zu verzeichnen sind, betragen sie durchweg nur 1/2 bis 1 Prozent. Man ist an der Börse der Ansicht, daß es der Bewegung im Ruhrrevier an einseitiger Führung fehlt und bei den nationalen Gegenständen unter den aus fremden Ländern zugewanderten Arbeitern der Streik nur kurze Zeit andauern kann; ein solcher Streik von vielleicht acht Tagen könne aber den Jechen in Anbetracht der starken Lagerbestände nur erwünscht sein. Wie weit diese Ansichten richtig sind, kann hier an dieser Stelle nicht ausgeprochen werden; wir registrieren sie nur als Börsenmeinung.

Genant. Redakteur: Paul Büttner, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Druckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Neue russische Anleihe. Vor einigen Tagen ließ an der Börse das Gerücht um, Rußland plane die Aufnahme einer großen russischen Anleihe auf dem französischen Markt und hätte diesbezüglich bereits mit mehreren großen Pariser Banken Unterhandlungen angeknüpft. Wenn auch wohl nur auf bloßen Kombinationen beruhend, erschien dieses Gerücht immerhin nicht unbedeutend, denn wie wir gleich nach dem Bekanntwerden der 500 Millionen Mark-Anleihe ausführen, ist in Anbetracht der jetzigen traurigen Finanzlage Rußlands der Betrag, den es schließlich von den 500 Millionen Mark erhalten wird, nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Von der durch das deutsche Uebernahme-Konfortium inspirierten Presse wurde natürlich das Gerücht sofort demontiert — worauf allerdings kein Mensch etwas gibt, ist doch bis vor drei Wochen von dieser Seite auch bestritten worden, daß Rußland auf dem deutschen Markt eine Anleihe aufzunehmen beabsichtigt. Jetzt veröffentlicht die „Post“, die sicherlich nicht als russenfeindlich gelten kann, folgende Mitteilungen, die ihr, wie sie versichert von „besüßelter Seite“ zugehen:

„Die russische Regierung hat bei der Realisierung der letzten Anleihe dem deutschen Bankkonfortium zur Bedingung gestellt, seinen französischen Großkapitalisten oder französischen Banken heranzuziehen. Diese Forderung der russischen Regierung erschien dem betreffenden Bankkonfortium insofern unbedenklich, als ja auch den Franzosen seinerzeit eine gleiche Bedingung unterbreitet wurde, also die: keinen deutschen Großkapitalisten zu der Realisierung der 500 Millionen Frank-Anleihe zu engagieren. Raum aber hat sich die russische Regierung überzeugt, daß die 500 Millionen Mark in jeder Weise gesichert sind und ein großer Teil des Geldes in die Hände der Russen kommen wird, da leitete sofort das russische Finanzministerium Unterhandlungen mit den Franzosen wegen einer sehr großen Anleihe in Form von 6prozentigen Schatzbons ein, wobei den Franzosen als conditio sine qua non der Ausbau des größten Teils der neuen russischen Flotte übertragen werden soll. Die Verhandlungen mit dem französischen Konfortium, an dessen Spitze Baron Rothschild steht, werden zugleich in Petersburg und Paris geführt. Die Vertrauensleute von Rothschild befinden sich gegenwärtig in Petersburg, um die nötigen Informationen entgegenzunehmen. Bei dieser Vorarbeit entwickelt eine besondere Tätigkeit der bekannte Petersburger Finanzier Geh. Kommerzienrat **Poljakow**, während in Paris ein ganzer Stab von Mitarbeitern vorbereitet wird. Zu diesem Zwecke wird auch ein Marceller Reeder **Salles** herangezogen, der mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Planes betraut worden ist. Infolge dieser Anleihe und der Schiffbestellungen in Frankreich mußte man auch für die Güterkommission an Stelle des Admirals **Kozulow** den Admiral **Dubassow** nach Paris entsenden, da dieser schon vor einiger Zeit Marinefachverständiger, darunter den Fürsten **Dolgoruki**, die Generale **Vein** und **Parmita**, nach Frankreich, speziell aber nach Toulon zur Besichtigung von Schiffswerften entsandt hat. Selbstverständlich wird die russische Regierung sich bemühen, in gewandener Sprache zu erklären, daß man augenblicklich ja gar nicht daran denkt, noch eine Anleihe, zumal in Frankreich aufzunehmen, das mit mehr als 7 Milliarden Frank in Rußland engagiert ist. Aber wie bei allen russischen Anleihen, so wird sich wohl auch jetzt das Spiel wiederholen: man wird Verhandlungen bezüglich einer Anleiheabschlusses pflegen, bis sich das ausländische Publikum schließlich daran gewöhnt hat und das nötige Geld gibt.“

Ob die angegebenen Einzelheiten stimmen, läßt sich nicht beurteilen; aber als unwahrscheinlich erscheinen sie nicht, wenn auch Rußland kaum gewillt sein dürfte, schon in nächster Zeit einen größeren Teil der geplanten neuen Anleihe für Schiffbauten auszugeben. Es braucht das Geld nötiger für die Ausrüstung und den Unterhalt seiner Kriegstruppen. Die von der russischen Regierung mit **Poljakow** in die Welt geschickte Ankündigung, sie beabsichtige eine neue große Flotte zu schaffen und die meisten Aufträge französischen Werften zu erteilen, hat jedenfalls nur den Zweck, im Frankreich Stimmung für die neue Anleihe zu machen. Ist erst die 500 Millionen Mark-Anleihe glücklich untergebracht, dann wird nach einigen Wochen plötzlich die russische offizielle Presse zugleich mit den Pariser Finanzblättern verkünden, daß russische Finanzminister hätte, obgleich es eigentlich dazu gar nicht zu schreiten brauche, sich doch in weiser Fürsorge für des heiligen Rußlands Wohl dazu entschlossen, wiederum eine niedliche Dosis russischer Schatzbons auszugeben, um den französischen Kapitalisten eine günstige Gelegenheit zu vorteilhafter Kapitalanlage zu bieten usw.

Die Auswanderung über Hamburg. Im abgelaufenen Jahr 1904 reisten 132712 Personen, davon fast 87 Proz. Ausländer, im Zwischenland über Hamburg nach den Vereinigten Staaten, England, Britisch Nordamerika, Afrika, Argentinien, Brasilien und anderen Ländern. Im Vorjahre war der Auswandererstrom etwas stärker: 144500 Personen, aber in allen früheren Jahren bis auf 1891 erheblich geringer, so namentlich in den Jahren 1894 und 1897, wo die Auswanderung 88827 und 85045 Personen betrug. Für die hamburgische Reederei ist der Auswandererandrang des abgelaufenen Jahres also der zweifelhafte seit mehr als einem Jahrzehnt gewesen, wemgleich die Auswanderung Deutscher in engen Grenzen geblieben ist. Es wanderten 12552 Deutsche nach den Vereinigten Staaten von Amerika, 2145 nach Afrika, 827 nach Brasilien, 684 nach Argentinien, 637 nach England, 299 nach Mexiko, Zentralamerika und Westindien, 596 Personen nach anderen Ländern, insgesamt also 17680 Deutsche aus. Die Zahl der eigentlichen deutschen Auswanderer reduziert sich sogar auf 7689 Personen, wenn man 1219 deutsche Kolonisten für die deutschen Kolonien Afrikas und 8772 Deutsche, die sich als Nicht-Auswanderer bezeichneten, in Abzug bringt.

Soziales.

Infolge Streit unterbrochene Affordarbeit. Der Galanteriearbeiter **F.**, ein Heimarbeiter, ließ einen Afford (zwei Gros Kasten) unvollendet, weil der Streit dazwischen kam. Es waren noch die Dedel aufzusetzen. Zurzeit des Streikbeginns befanden diese sich beim **Malzer**, der sie mit „holländischer Malerei“ zu versehen hatte. Die soweit fertigen Kasten wurden **F.** später nicht mehr abgenommen, angeblich weil dem Fabrikanten **Kühne**, dem Arbeitgeber, von seinem Kunden der Auftrag annulliert worden war. **F.** verlagte **Kühne** beim Berliner Gewerbegericht auf **Abnahme** der dedelosen Kasten und auf Zahlung eines entsprechenden Arbeitslohnes. Der Beklagte erhob Widerklage auf Schadenersatz für das dem Kläger zu den Kasten gelieferte Material. Nach langer Verhandlung wurde der Kläger mit seinen Ansprüchen abgewiesen und auf die Widerklage zu 22 M. Schadenersatz verurteilt. Magistratsrat **Dr. Meyer** führte begründend aus: Kläger habe sich bei Eingehung des Affordes verpflichtet gehabt, das Material einschließlich der Dedel abzugeben. Er habe aber keine Schritte getan, die Dedel abzugeben und die Arbeit fertig zu machen. So sei sie unvollendet geblieben. Bei Affordarbeit gelte aber der alte Grundsatz: Erst leiste und dann verlange Bezahlung. Da aber **F.** auf Bezahlung einer Affordarbeit klage, die er nicht zu Ende gemacht habe, so sei sein Anspruch unbegründet und er mit seiner Klage abzuweisen. Daraus folge die Berechtigung des Beklagten zu seinem Gegenanspruch. Er sei nicht verpflichtet gewesen, das Material zurückzunehmen. (Sollte wohl heißen: die daraus gefertigten Kasten.) Im Gegenteil sei Kläger verpflichtet, das Material zu erhalten, wie es Beklagter als Widerklager fordere. Die Kasten bleiben nach diesem Urteil im Besitz des Klägers. — Wenn es sich auch hier um einen eigenartigen Tatbestand handelt, so scheint uns doch der Grundsatz von der Leistung und Gegenleistung nicht einwandfrei angewandt zu sein, denn eine Leistung liegt doch auch bei einem unvollendeten Afforde vor. Das Gewerbegericht hat auch schon vielfach in Fällen, wo der Afford unvollendet war, Arbeitern eine der geleisteten Arbeit entsprechende Bezahlung zugebilligt.

Militärkontingenzen sind Gewerbebetriebe. Die Strafkammer des Landgerichts Darmstadt hat die prinzipiell wichtige Frage, ob Militärkontingenzen unter die handelsrechtliche Verordnung und Bekanntmachung des Reichsfinanzers vom 25. Januar 1902 über die Beschäftigung von Gehälfen und Befehligen in Gast- und Schankwirtschaften (Führung von Verkaufsstellen der Angehörigen und Bewährung von Mindestlohnzeiten) fallen, bejaht. — Die Kontingenzen hätten, so heißt es in der Urteilsbegründung, Wirtschaftskarakter, da Angehörige von Militärpersonen in den Kontingenzen verkehren und die Pächter die Wirtschaftsführung hätten.

Landkucht der Kerzte. Während in den großen Städten die Zahl der Kerzte unverhältnismäßig zunimmt, leiden die kleinen Orte unter einem immer stärker werdenden Kerztemangel. Zu den vielen kleinen Städten, die über eine Kerzetenot klagen, gehört **Steterhausen**. Dieser Ort von 2591 Einwohnern besitzt nur einen Arzt, dessen Wirkungskreis 8—10 Ortschaften umfaßt. Dieser eine Arzt ist zugleich Kassenarzt sämtlicher Orts-Krankenkassen der Umgegend, Kassenarzt der Fabrik-Krankenkasse, die unter Einrechnung der Familienangehörigen der Mitglieder einen Mitgliederbestand von 700 Personen hat, ferner alleiniger Arzt der dortigen Strafanstalt mit 700 Insassen. Bisher waren die Versuche, einen zweiten Arzt heranzuziehen, ohne Erfolg.

Bei den **Konstanzer Gewerbegerichtswahlen** errang bei der Wahl der Arbeitnehmer die Liste des Gewerkschaftsvereins einen für die dortigen Verhältnisse geradezu glänzenden Sieg. Die Kandidaten des Gewerkschaftsvereins wurden mit 715 Stimmen gewählt, während die christlichen Gewerkschaften nur 443 Stimmen erhielten.

Die **Wahlen zum Kaufmannsgericht in Frankfurt a. M.** haben am Montag stattgefunden. Von 2081 wahlberechtigten Handlungsgesellen löbten nur 1596 ihr Wahlrecht aus. Es standen sich zwei Listen gegenüber. Die Liste der vereinigten Handlungsgesellenvereine erhielt 897 Stimmen, die deutsch-nationale 696. Es gelten 19 Kandidaten der Koalition und 14 Kandidaten der Antikemiten als gewählt. Die beiden Kandidaten des Zentralverbandes der Handlungsgesellen und Gehälfen, die auf der Koalitionsliste standen, sind durchgefallen, da die wackeren Koalitionsbrüder sie „gestrichen“ hatten. Der Zentralverband hatte sich an der Koalition trotz Warnung des Hauptvorstandes beteiligt. Wäre er mit einer eigenen Liste vorgegangen, dann hätte er wenigstens einen Kandidaten sicher durchgebracht.

Vermischtes.

In **Altona** wurde ein siebzigjähriger Mann auf offener Straße erschossen. Er heißt **Reudenburg** und war der Inhaber einer Schreibstube. Als er gestern morgen durch die Kirchenstraße ging, feuerte ein junger Mann vier Revolverkugeln auf ihn ab. Der alte Mann sank sofort tödlich getroffen zu Boden. Der Täter stellte sich sofort nach dem Mord der Polizei. Ueber die Motive der Tat konnte bestimmtes noch nicht ermittelt werden, doch nimmt man an, daß der Mörder als Schreiber bei dem Erschossenen angestellt war und sich für seine Entlassung rächen wollte.

Ein **Eisenbahnunfall** wüch aus **München** gemeldet. Auf der Regensburger Linie sprangen zwischen **Donholz** und **Regenstauf** auf der Brücke über den Regen einige Wagen eines Güterzuges aus dem Gleise und sperrten umfänglich den ganzen Bahnkörper, so daß der Durchgangverkehr gestört war. Vom Personal wurde niemand erheblich verletzt. Der von Berlin kommende Schnellzug, der abends 1/10 Uhr in München eintreffen sollte, konnte die Stelle nicht passieren; es mußte ein Extrazug von **Regenstauf** requiriert werden, in den die Reisenden unpatentiert wurden. Mit dreistündiger Verspätung traf der Zug in München ein. Der Süd-Nord-Express, der um 10 Uhr von München nach Berlin abgeht, mußte über **Nürnberg** geleitet werden.

Der **Bankunternehmer Karlstet Baron Robert Morpurgo** ist aus **Wien** geflüchtet; er läßt über eine Viertel Million Schulden zurück.

Aus **Dover** wird vom Dienstag berichtet: Westlich von der **Margaretenbucht** kürzte heute von der Küste eine große Eismasse ins Meer, deren Gewicht auf 1/4 Million Tonnen geschätzt wird. Es ist dies der größte Eisberg seit 50 Jahren.

Zu dem **Dynamitattentat** auf das Denkmal **Friedrich des Großen**, über das wir gestern im Detail berichteten, wird aus **Washington** gemeldet: Die weitere Untersuchung des Anschlages gegen das Denkmal **Friedrich des Großen** ergab, daß es sich offenbar um einen dummen Scherz handelt. Die gefundenen Sprengstoffe sind vollständig unfähig, irgend welchen Schaden anzurichten.

Nach einer an uns gelangten Privatmitteilung ist das **Attentat** von einem deutschpatriotischen Kunstfreund ausgeübt worden. Es soll übrigens ein Wächterhaus mit einem ständigen Wächterposten vor dem Denkmal errichtet werden.

Briefkasten der Redaktion.

A. B. Die Angelegenheit sollte erst der Gewerkschaft unterbreitet werden. — **M. Kiedel.** Es wäre jeder seiner unbedenklichen, von Korruptionen freien Zeitung nach. — **W. Menge.** 1. Lassen Sie sich Prospekt der deutschen Gesellschaften und der englischer. Canada-Linie kommen. Letztere unterhält eine Generalagentur in Hamburg. 2. Wenden Sie sich an ein Expeditionsgeschäft.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. (Schloßstr. 7 Nr. 1.)

B. J. 31. Wenn Sie den Offenbarungseid nicht leisten, so kann der Antrag auf Ihre Verhaftung gestellt werden. Sie wegen 80 Pfennige Schulden gegen 10 Mark Kosten verursachen, zuzugl. von alku großer wirtschaftlicher Einfluß nicht. — **Rudolf Kibrecht.** Wenn Sie die Annahme eines Briefes ablehnen, so tragen Sie selbst an der Verzögerung Schuld. — **M. M. 16.** Beide Fragen sind zu verneinen. — **Dr. R. 1.** Ist die Zwangsversteigerung durch ein Strafgericht ausgeschlossen, so könnte nur gegen dieses Berufung eingelegt werden. Ist die Ueberweisung auf Grund eines Beschlusses des Vormundschaftsgerichts erfolgt, so sind Beschwerden usw. gegen diesen Bescheid zu richten. Soweit ersichtlich, hat Ihr Schwiegermutter die Anklage vernommen. Die juristische Sprechstunde steht immerhin Absonnen offen. — **Zwei Westende.** 1. Ein reichsgesetzliches Wählengesetz gibt es nicht, jedes deutsche Vaterland hat sein apertes. 2. Kein. In jeder öffentlichen Bibliothek finden Sie ein Geographen-Verzeichnis, aus dem Sie sich belehren können. — **S. G., Adlerhof.** Sie können Strafantrag stellen. — **Rees 15.** Wenn dreierlei gefaßt ist, nicht zum Schein oder in der Absicht, Gläubiger des Schuldners zu benachteiligen, so liegt eine frivole Handlung nicht vor. — **J. B. 75.** Nein. — **G. B. 100.** Soweit ersichtlich, hat die verdorbene Ehefrau im Gegensatz zu Ihrer Annahme nichts hinterlassen. Derbit müßte sie vom Ehemann und ihren Kindern. Das Sie richtet sich danach, wo und wann die Ehe geschlossen ist und ob es ein Testament sowie ein Ehevertrag vorliegt. — **C. 112.** 1. Das ist möglich. 2. Ja. — **W. R. 50.** Offenbarungseid in Straßland. — **Genau.** Was Sie gezahlt haben, muß sich aus der Ihnen erteilten Quittung oder aus dem Kaufbrief ergeben. Ihre Annahme, Markt und Markt seien gleichwertig, beruht auf einem argen Irrtum und scheint die ganze Frage herbeizuführen zu haben.

— **M. Z. 100.** Tragen Sie Ihre Anträge detailliert, auf Ihren Fall bezüglich, in der juristischen Sprechstunde oder brieflich vor. Sie scheinen Patent-, Kultur- und Markenfragen für dasselbe zu halten. Durch diese irreführe Auffassung machen Sie es unmöglich, ohne längere Darlegungen Ihnen zu antworten. Die Briefkastennote, die Sie in einer anderen Zeitung gesehen haben wollen, wäre irrig. — **10 Nixdorf.** 1. Die Kündigung ist gültig. Sie haben mit Ablauf des 31. zu räumen. 2. Ja. 3. Die gegenwärtige Vereinbarung Ihres Vertrages geht vor. — **Seine 100.** Soweit die Vorschriften können Sie durch die Kündigung oder die Danverweigerung erhalten. — **G. R. Gernern.** Ein Antrag wäre nutzlos. — **M. R. 50.** Lassen Sie es auf einen Prozeß ankommen, so ist Ihre Verurteilung höchst wahrscheinlich. Die ärztlichen Bemerkungen des zweiten Arztes haben Sie zu begreifen, da Sie mit seiner Bezahlung einverstanden waren. Hat er, wie Sie behaupten, eine völlig falsche Diagnose festgestellt und dementsprechend durchaus schlechtes Heilmittel empfohlen, so würde demnach keine Klage auf Honorarzahlung nicht ausgeschlossen sein, weil das Gericht in der Regel annimmt, die ärztlichen Bemerkungen beruhen in der Untersuchung und Milderung, wie solche nach bestem Wissen erfolgt ist, ohne daß es auf die Richtigkeit der Untersuchungsresultate oder der Milderung ankommt. In Ihrem Falle haben Sie glücklicherweise noch einen dritten Arzt gefunden, der richtig diagnostiziert und mit Erfolg geheilt hat. — **R. Z.** Nein.

Gewerbegerichtswahlen in Steglitz!

Die Wählerlisten für die demnächst stattfindenden Gewerbegerichtswahlen liegen in der Zeit vom Mittwoch, den 11. Januar cr., bis einschließlich Mittwoch, den 25. Januar cr.

im Rathaus, Zimmer Nr. 1, an den Wochentagen von 8 Uhr vormittags bis 9 Uhr nachmittags und von 8-9 Uhr abends sowie an den Sonntagen von 11 1/2 Uhr vormittags bis 12 1/2 Uhr nachmittags zur Einsicht aus.

Einwendungen gegen die Richtigkeit der Wählerlisten können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens innerhalb drei Tagen nach beendeter Auslegung angebracht und glaubhaft begründet werden.

Zur Teilnahme an den diesmaligen Wahlen sind nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer nachstehender Wählergruppen berechtigt:

a) Verschiedene Gewerbe: Barbier und Friseur, Sattler, Schornsteinfeger, Stellmacher, Tapezierer und Dekorateur, Radierer, Seiler, Bleichenmacher, Böttcher, Drechsler, Koloristen, Gärtner und Blumenbinder, Fischbein-, Parfümerie-, Pianoforte-, Seifen-, Jaloufie-, Federn- und Bürstenfabriken, Elektricitätswerke, Gerüstverleiher-Anstalten, Eiswerke, Fournage- und Drogeriehandlungen, Fuhrgeschäfte, Holz- und Kohlhandlungen.

b) Graphische Gewerbe: Neue Photographische Gesellschaft, Photographen, Buchbinder, Holzschneider, Steindruckere, Graveure, Eisenbahnarbeiter, Drucker.

c) Bekleidungsindustrie: Schneider, Schuhmacher, Kürschner, Hut- und Handschuhmacher, Wäsch- und Plättner.

d) Metallgewerbe: Klempner, Schlosser, Schmiede, Messerschmiede, Metallgießer, Mechaniker, Uhrmacher und Goldarbeiter, Optiker, Dreher, Schriftgießer, Eisen- und Stahlwarenhandlungen, Drahtzahnfabriken, Fahrrad-Reparaturwerkstätten.

e) Nahrungsmittel-Gewerbe: Bäder, Konditoren, Gast- und Schankwirte, Mineralwasser-Fabriken, Brauereien und Materialwarenhandlungen.

Da die Stunden, während welcher die Listen ausliegen, sehr günstig gewählt sind, erwarten wir, daß sich jeder Wahlberechtigter davon überzeugt, ob er eingetragen ist. Wer nicht eingetragen ist, geht des Wahlrechts verlustig.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Weißensee. Zu der am Sonnabend, nachmittags von 6-7 Uhr, stattfindenden Ergänzungswahl zur Gemeindevertretung findet Donnerstag abend 7 1/2 Uhr vom Lokal des Genossen Schmutz, König-Graben 88, als eine Flugblattverbreitung statt. Die Parteigenossen werden ersucht, zahlreich daran teilzunehmen.

Nummelsburg. Am Dienstag, den 17. Januar, findet die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Genosse Grauer gibt den Bericht vom preussischen Parteitag, ferner findet Wahl dreier Beisitzer statt.

Rosowes-Neuendorf. Den Genossen zur Kenntnis, daß der erste Vortrag des Genossen Zubeil, betreffend die Einführung des Parteiprogramms, am Freitag, den 20. d. M., stattfindet.

Der Vorstand.

Lokales.

Eine Krise der Kirchenfirma Dowie u. Cie.

Wieder ein neuer Religionshumbot, dessen Jugkraft in Berlin erprobt werden soll! — Die „Bionsboten“ (nicht etwa zu verwechseln mit den Zionisten), vom großen Propheten Dowie geleitet, treiben sich in Berlin herum, um Dumme zu fangen. Wer ist Dowie? Man muß einen Amerikaner oder Engländer fragen, um eine Antwort zu erhalten; noch sind die Berliner sehr selten, die von Dowie etwas wissen. Mister Dowie ist ein gar frumher Mann, er hält sich sogar für einen Propheten, für den zweiten Elias, der das „allein wahre Christentum“ predigt und Wunderkuren vollbringt. Manche sagen, er sei ein Narr; andere halten ihn für einen Schwindler; jedenfalls ist er ein guter Geschäftsmann, er hat als neuer Prophet „ganz klein angefangen“ und ist in Amerika schwerlich dabei geworden. Mit dem Christentum läßt sich immer noch ein schön' Stüd Geld verdienen, dachte er sich und gründete eine neue Kirche nach seinem besonderen Modell, ein Gemischel von vielen amerikanischen Sekten. Er vereinigte in ihr das Feuer der Methodisten, das Wasser der Baptisten, die Festigkeit der Presbyterianer, und das Juedmäßige aus der Kirchenverwaltung der Kongregationalisten. Damit verjagte er sein Volk in Australien, in Amerika und in England; nirgends fand er so viel gläubige Schafe wie in Amerika. Dort gründete er bei Chicago eine ganze Stadt, Zion genannt, wo er über Tausende von Gläubigen herrscht. Ein großes Bankgeschäft steht nicht in diesem neuen Zion, denn die Schätze dieser Welt über eine große Anziehungskraft auf den Propheten aus. Großen Aufschwung er durch seine Wunderkuren; er ließ den Gläubigen verbreiten, daß er eine große Heilkraft besitze und durch Händeauflegen Kranke gesund machen könne, wenn die Kranken nicht an das Wunder zweifelten. Man erinnert sich dabei der Gläubigen und des Gesundbetens. Dowie verrietete, oder vielmehr er erzählte Dinge, daß man sich bei ihm wundern konnte. Eine Frau, die sieben Jahre bettlägerig war, stand auf und wandelte, nachdem der große Prophet bei ihr gewesen; Blinde machte er gehend und Lahme stehend und die Pflanz seiner Gläubigen wuchs. Geld bringt diese Kirche die schwere Menge. Dowie und seine Helfer leben wie die Fürsten, herrlich und in Freuden und lachen sich ins Häuschen über die vielen Schafköpfe in dieser Welt. Wundern muß man sich nur, daß der Mann auf Berlin Hoffnungen setzt, Berlin, die Metropole der Intelligenz. Die Hauptfiliale der amerikanischen Firma ist hier im Westen der Stadt, das „Bionsbureau für Deutschland“. Nebenfilialen sind errichtet in Dresden, Limbich, Lübeck, Stettin und Seidenberg i. Schl. Eine Monatschrift betitelt „Blätter der Heilung“, wird auch von den Bionsboten herausgegeben. Jedenfalls wird sich Dowie hier auf die sogenannten besseren Kreise verlassen müssen, wenn er Geschäfte machen will.

Die Beratungen über das Orisstatut des Kaufmannsgerichts wurden am Mittwoch in 2. Lesung fortgesetzt. Die Paragrafen 1 bis 6 wurden unverändert nach der Magistratsvorlage genehmigt. Zu einer lebhaften Debatte kam es erneuert bei § 7. Der von unseren Genossen gestellte Antrag, daß der Vorsitzende des Gewerbegerichts sowie dessen Stellvertreter gleichzeitig zu Vorsitzenden des Kaufmannsgerichts zu bestellen sind, wurde mit 6 gegen 6 Stimmen abgelehnt, dagegen einstimmig unser Antrag angenommen, daß die Richter ihr Amt als Vorsitzende der Kammer nicht nebenamtlich betreiben dürfen. Der Antrag der Großkaufleute gegen das Gewerbegericht kommt in der 1. Abstimmung zum Ausdruck. Mit dem Zusatzantrag, daß der Magistrat die Vorzüge der Vorsitzenden aus dem Richterstand oder zur Bekleidung von höheren Verwaltungsämtern befähigten Personen zu entnehmen hat, wurde dann § 7 angenommen. Bei § 14 erneuerten unsere Genossen den Antrag, die Wahlen der Angeordneten auf den Sonntag zu verlegen; dieser Antrag wurde mit 9 gegen 4 Stimmen angenommen. Der in 1. Lesung angenommene Antrag, daß nur 36 Wähler Vorschlagslisten einreichen können, wurde abgelehnt, jedoch also 20 Wähler Listen einreichen können, wie der Magistrat vorgeschlagen hatte. § 15 beschäftigt sich mit der Wahlhandlung. In weichen Stellenänderungen kam es bei dem in 1. Lesung angenommenen Antrag, daß nicht länger als 4 Wochen stellunglose Angeordnete wahlberechtigt sein sollen. Dieser Antrag wurde als geschildert nicht zulässig bekämpft und

gestrichen. Von unseren Genossen wurde folgende Resolution zur Annahme empfohlen: „Die Stadtverordneten-Versammlung ersucht den Magistrat, durch Anweisung an die Wahlvorstände dafür Sorge zu tragen, daß auch vorübergehend stellunglosen Handlungsbefähigten das Wahlrecht gewährleistet wird.“ Diese Resolution wurde angenommen. Abstrich des § 15 wurde nach der Fassung der Magistratsvorlage nach Erziehung der Worte: „Zurzeit beschäftigt“ angenommen; ferner gelangte ein Antrag zur Annahme, daß die Anerkennung anderer Ausweise dem Wahlvorstande überlassen bleiben solle. Dann wurde der gesamte § 15 einstimmig angenommen. Nach 3stündiger Sitzung vertagte sich der Ausschuss auf Sonnabend, den 14. d. M., 5 Uhr.

Liefertag.

Endlich Ruhe! Die Kinder sind zu Bett und nun müßte die Arbeiterin eigentlich an die Nähmaschine. Aber ihre Feindin der Zeit, den schweren Paden zu öffnen und auch die Erschöpfung macht sich nach so vielen Auskretungen und Widerwärtigkeiten geltend. Heute war nämlich Liefertag und ein solcher Tag ist für die Arbeiterin der Inbegriff alles Schreckens. Zuerst ein Hasten und Jagten, um nur ja nicht die festgesetzte Zeit zu veräumen. Dann wenn man aus der Straßenbahn gestiegen ist und das Geschäftshaus betreten hat, kommt nach mehr oder weniger langem Warten die lächerliche Musterung der Arbeiten. Bald hat das alternde Fräulein dies zu mäkeln, bald jenes; und da wird gemessen und gedreht, daß einem der Angstschweiß den Rücken hinunterläuft. Hier ist eine Blende zu breit, dort ist der Bolzen zu schmal, und wenn die Differenz auch nur einen halben Zentimeter beträgt, so ist es doch eine lächerliche Ungehörigkeit. Der Grund zu Abhängen ist glücklicherweise selten; wie auch, wenn die Arbeiterin den Hungerlohn, den sie durch Tag- und mehr noch durch Nachtarbeit sich errafft hat, voll ausbezahlt erhält. Sie würde übermüdet werden. Also legen wir eine Wart Abzug auf das Duzend fest.

Kannmehr ist man abgefertigt und wartet auf neue Arbeit, und das dauert gewöhnlich sehr lange. Oft zwei oder drei Stunden, sodas der Hunger sich mit der ihm eigenen Energie meldet. Endlich schlägt die Erlösungstunde; allerdings kommt mit ihr die Sorge, ob an den Zutaten zur neuen Arbeit nicht wieder allerhand fehle. In der Straßenbahn rücken die beiden eleganten Damen, neben denen die Arbeiterin mit ihrem Pack Platz nimmt, enger zusammen, als ob eine Berührung mit der Proletarierin able Folgen haben könnte. Dann fahren sie fort in ihrer Unterhaltung, die sich natürlich um Theater, Konzert und Kostüme dreht. Wer doch auch einmal an so etwas denken dürfte.

Zu Hause der altgewohnte Zustand. Der Mann hustet. Seit Monaten wartet er auf die Aufnahme in eine Lungenheilanstalt. Beim Empfang macht er ein besondres unheilvolles Gesicht: Ein Brief vom Wirt liegt auf dem Tisch, worin der Herr kundgibt, daß er nun lange genug auf die Miete gewartet habe. Auch eines der Kinder ist wieder kränklich. Und die Mutter säßt, lange kann sie das Janmerleben nicht mehr ertragen. Schon im letzten Sommer die Rippenfellentzündung. Nur das nicht, denn dann ist alles vorbei. Schon, daß sie dem Mann zurecht muß, doch nicht zu verzweifeln. Aber zunächst gilt es, etwas Essen zurechtzumachen, damit der Hunger, so gut es geht, gestillt werde. Und dann werden die Kinder zu Bett gebracht und auch der Mann verläßt, die Augen so lange zu schließen, bis der nächste Hustenanfall kommt. Eine Weile Ruhe also. Was hilft es, daß man grübelt und sich die Augen rot weint? An die Arbeit, stott den Paden geöffnet und dann mag die Nähmaschine surren, solange die Peine sich nur bewegen können. Wenn man arbeitet und seine fünf Sinne zusammen haben muß, hört auch das Grübeln auf. Das ist auch etwas wert. Denn nur nicht an künftiges Glend, an die schwarz verhäulte Zukunft denken!

Die Beisitzer des Gewerbegerichts zu Berlin versammeln sich am Freitag, den 13. Januar, und zwar die Arbeitgeber abends 7 Uhr, die Arbeitnehmer abends 8 Uhr im Berliner Rathaus, Saal 109 (Eingang Spandauer- oder Jädenstraße). Auf der Tagesordnung steht: Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gutachten und Anträge bezüglich gewerblicher Fragen. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 2 Jahren (vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1906). Zu wählen sind 10 Arbeitgeber und 10 Arbeitnehmer und für jedes Ausschussmitglied ein Ertragmann.

Die „Menschenquälerei“ in den Berliner Gemeindeschulen, will sagen: der Mißstand zu hoher Klassenfrequenzen, unter dem die Lehrer ebenso wie die Kinder leiden, scheint endlich eine kleine Einschränkung erfahren zu sollen. Es wird gemeldet, daß die Schuldeputation beschlossen habe, von Ostern ab die Höchstgrenze der Frequenz der achten Gemeindeschulklassen von 69 auf 65 herabzusetzen.

Das ist nicht viel, aber doch besser als nichts. Würde diese Maßregel streng durchgeführt, so müßte eine beträchtliche Anzahl achter Klassen davon profitieren. Nach den Frequenzen des Sommers 1904 waren noch 75 von überhaupt 664 achten Klassen mit mehr als 65 Kindern besetzt. In 16 dieser Klassen wurde sogar die Höchstgrenze 69 Kinder erreicht. Warum übrigens nicht auch den siebenten Klassen diese Wohlthat der Frequenzherabsetzung zu teil werden soll, ist uns unerfindlich. Auch in den siebenten Klassen ist noch 69 die Höchstgrenze.

Doch es ist möglich, daß der ganze Beschluß vorläufig gar nicht so ernst gemeint ist, wie er klingt. Jener Meldung wird nämlich hinzugefügt, daß es zunächst noch gestattet bleiben soll, die neue Höchstgrenze 65 zu überschreiten, wenn die Unterbringung der Kinder in anderen Schulen Schwierigkeiten macht. Da fürchten wir, daß die 65 noch auf lange Zeit hinaus recht oft überschritten werden wird. Einwaige Klagen darüber lassen sich ja dann bequem abtun mit dem Hinweis auf die sonst unermesslichen Umfahrungen, die in der Tat ein schweres Kreuz für Schulkinder und Eltern sind.

Der jetzige Stadtschulrat Werstenberg steht zwar auf dem vernünftigen Standpunkte, daß die Frequenz der untersten Klassen noch viel weiter herabgesetzt werden müsse. 40 Kinder pro Klasse hält er hier für hoch genug. Ob er aber diese Idee schon mal in der Schuldeputation vorgetragen hat, das wissen wir nicht. Wir vermuten: nein. Herr Werstenberg wird wissen, daß eine so weit gehende Einschränkung der „Menschenquälerei“, die auf der untersten Stufe eine Zerlegung von je zwei Klassen in drei Klassen notwendig machen würde, von unseren freisinnigen Schulkunden als ein „Stüd aus dem Tollhause“ zurückgewiesen werden würde.

So ein Berliner Stadtschulrat hat nämlich bei weitem nicht so viel zu sagen, wie mancher denkt. Die Verantwortung für gewisse Mängel unseres Gemeindeschulwesens fällt viel weniger auf die Person dieses einzelnen als auf die Gesamtheit der freisinnigen, die in der Berliner Gemeindeverwaltung den Ausschlag geben.

Berlin im Staatshandhalls-Gesetz.

Küper den bereits mitgeteilten Summen, die der neue Etat für die Reichshauptstadt und ihre Umgebung auswirft, sei noch erwähnt, daß dem Etat der Bauverwaltung das Gehalt für einen Wasserbauwärter. Mit Rücksicht auf die wachsende Zahl der Wasseranlagen an der Obersee, die infolge der außerordentlichen Entwicklung der Vororte nötig geworden sind, ist einmal um die fiskalischen Eigentumsrechte zu wahren, sodann aber auch um der immer mehr zunehmenden Verunreinigung des Flusses entgegenzuwirken, eine scharfe und sachgemäße Kontrolle der Uferbauten unerlässlich. Es ist deshalb eine Wasserbauwärterstelle in Schmöckwitz in Aussicht genommen. — Im Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung ist der bisherige Ausgabenposten für das Institut für Glasmalerei in Höhe von 89 150 M. abgesetzt worden, während für die Porzellanmanufaktur 12 760 M. mehr verlangt werden. Der

Grund für diese Etats-Änderung ist darin zu suchen, daß es sich im Laufe der letzten Jahre immer deutlicher gezeigt hat, daß ein Bedürfnis zur ferneren Aufrechterhaltung des Instituts für Glasmalerei nicht mehr vorliegt. Mehr und mehr sind künstlerische und technisch leistungsfähige Privat-Institute entstanden, die auf dem Gebiete der Glasmalerei Hervorragendes leisten und die Tätigkeit des königlichen Instituts in steigendem Umfange zurückdrängen haben. So ist es in letzter Zeit immer schwieriger geworden, dem Institut Arbeiten zu verschaffen. Infolgedessen ist in Uebereinstimmung mit wiederholten Anregungen aus dem Abgeordnetenhaus die Auflösung des Instituts zum 1. April 1905 in Aussicht genommen und dem Personal zu diesem Zeitpunkt gelündigt worden.

Ein allgemeines Verbot des Berührens von Lebensmitteln vor dem Kaufen erstreben die Standinhaber in den Markthallen. Der große Mangel des Geschäfts in den Hallen und die vielen Klagen des Publikums, das diesen Mangel auf die unfehlbare Behandlung der Käufer durch die Standinhaber zurückführt, hatte die Standinhaber veranlaßt, gestern in einer großen Versammlung in Dräfels Festsitzen die Ursachen des geschäftlichen Niederganges zu prüfen und über die einzelnen Beschwerden des Publikums zu verhandeln. Den Händlern wurde dabei vorgeworfen, sie behandelten in der Regel die Käufer, die sich nach dem Preise der Waren erkundigten, recht rücksichtslos, wenn sie nicht gleich Einkäufe machen, und säckerten die Kunden dadurch vom weiteren Besuch der Hallen ab. In bezug auf diese Klage wurde von anderer Seite wieder auf die vielen „Unzulänglichkeiten des tausenden Publikums“ hingewiesen, das in den Markthallen oft ein Gebahren zeige, wie es in Einzelgeschäften nie geduldet werde. Insbesondere sei es bei vielen Käufern üblich, die Fleischwaren, Lebern, sowie auch teures artes Obst etc. in die Hand zu nehmen und durch Drücken und Befühlen auf seinen Wert zu prüfen. Dadurch werde die Ware unansehnlich und es sei begreiflich, wenn dem Verkäufer schließlich die Geduld reißt. Diesem Uebelstand könne nur dadurch ein Ende gemacht werden, daß an den Ständen Schilder angebracht werden, in denen das Berühren der Schwären vor dem Kauf verboten wird. Um eine Schädigung des einzelnen zu verhindern, sei es aber notwendig, daß die Andringung dieser Schilder, ähnlich wie jetzt schon in den Wärdereien, von der Polizei für alle Lebensmittelgeschäfte verlangt werde. Einstimmig wurde von der Versammlung beschlossen, eine diesbezügliche Eingabe an die Polizeiverwaltung zu richten. Den Standinhabern wurde ferner empfohlen, ihre Waren mit Preisen anzuzukennzeichnen, um so den Käufern die Auswahl leichter zu machen.

Auf die Entdeckung des Mörders der Witwe Sinnig aus der Wilhelmshavenerstraße hat der Grundbesitzerverein „Nord-West“, Geschäftsstelle Mathewerstr. 55, eine Beschlusnahme von dreihundert Mark auszusprechen beschlossen und zwar unter denselben Bedingungen, wie sie für die Querkennung der vom königlichen Polizeipräsidium ausgeschriebenen Belohnung von tausend Mark festgesetzt worden sind. Der zum Bunde gehörige Grundbesitzerverein „Nord-West“ zeigte sich schon vor einigen Jahren sehr eifrig, als es galt, der in Moabit hausenden Brandstifterbande auf die Spur zu kommen.

Der Fall Haffe soll nun auch in einer Versammlung erörtert werden. Das wissenschaftlich-humanitäre Komitee in Charlottenburg, Berlinerstr. 104, teilt mit, daß es im Hotel „Altsiedler Hof“, Neuer Markt 8-12, die Angelegenheit in einer Versammlung zur Sprache bringen werde.

Im „Fall Haffe“ ist eine weitere Verhaftung erfolgt. In Dresden wurde ein 18jähriger früherer Schreibergeselle Güntz, der aus Breslau stammt, festgenommen. Er soll an den Sprengungen beteiligt gewesen sein und zu diesen überhaupt erst die Handhabe geliefert haben.

Von den Rechten des Arbeitgebers scheint der Bäckermeister J. in der Reichenbergerstraße eine etwas sehr weitgehende Vorstellung zu haben. Bei diesem Mann trat im Frühjahr 1904 ein Junge namens Max Kermer ein, der zunächst als Laufbursche verwendet werden und später, falls er sich anständig zeigen würde, zum regelrechten Bäckerlehrling avancieren sollte. Herrn Kermer, dem Vater, wurde bescheinigt: „Ich nehme den Max Kermer hiermit bis Oktober 1904 in Pflege und lasse denselben einsegnen und nehme sämtliche Pflichten und Rechte als Vaterstelle. G. J.“ Die Einsegnung erfolgte dann auch und Herr J. kehrte der Beobachtung gemäß den Einsegnungs-Antrag. Der Laufbursche blieb nach Oktober 1904 weiter bei J. und glaubte schon ein halber Lehrling zu sein. Hinterher kam aber der Junge und mit ihm der Vater aus mancherlei Gründen zu der Ueberzeugung, daß Meister J. doch wohl nicht der richtige Mann für sie sei. Nach Neujahr 1905 entschloß sich der Junge, den Mißstand der J'schen Bäckerei von den Jähren zu schlichten. Am letzten Sonntag besuchte Max seinen Vater und lehrte nicht wieder zum Meister zurück. Am Montag begab sich Vater und Sohn zu J., um die Kleidung und einen aus Trinkgeldern erwarteten Betrag abzuholen, aber beide wurden von dem schlafertigen Meister an die frische Luft befördert. Am Dienstag ging Max nochmal zu Herrn J. und wiederholte seine Bitte. Hier gab es nun fürs erste die Wäsche, zu der jeder Meister gegenüber seinem Lehrling bzw. Laufburschen das Recht zu haben vermeint. Sodann aber wurde der Junge, der den früheren Einsegnungsantrag auf dem Leibe trug, bis aufs Hemd ausgezogen, der Antrag wurde ihm abgenommen und dafür wurde ihm ein alter Rock des Sohnes von J. und eine alte Hofe eines Lehrlings überreicht. Max zog das an und durfte dann gehen. Er ist uns vom Vater in diesem Kostüm persönlich vorgestellt worden; wir müssen gestehen: er sah zum Scland aus. Kermer wird seine Forderung einklagen. Der Fall hat aber ein Interesse, das über die Familie Kermer und die Bäckerei J. hinausreicht. Er zeigt wieder einmal, welcher Behandlung sich Lehrlinge, Laufburschen usw. von gewissen Arbeitgebern zu versehen haben. Die neugeschaffene Organisation der Lehrlinge dürfte vielen der Arbeitgeber vor allem auch deshalb so unheimlich und verhasst sein, weil sie genau wissen, daß durch diese Vereinigung aus dem Leidenswege der Lehrlinge manches ans Tageslicht gebracht werden wird, was bisher der einzelne, der allein dastand, wehrlos und schweigend über sich ergehen lassen mußte.

Der Stadtverordneten-Ausschuss zur Vorbereitung der Magistratsvorlage über den Neubau der dritten südlichen Irrenanstalt in Buch und über die Errichtung einer Zentral-Dispensiranstalt für die dortigen Anstalten hat diese Vorlage gestern mit einigen Änderungen — Vergrößerung der Wohnung des Ober-Apothekers — angenommen. Ein zweiter Ausschuss zur Vorbereitung der Vorlage über die Verkleinerung des Platzes K. zwischen Revaler- und Kopernikusstraße, an der Grenze von Borschagen-Nummelsburg, nahe des Bahnhofs Stralau-Nummelsburg, hat sich gestern vertagt. Von der Hochbau-Deputation wurde am Mittwoch unter dem Vorsitz des Stadtrats Ramsdau der Bau-Etat beraten und festgesetzt. Gleichzeitig fand eine Sitzung der städtischen Parke-Deputation unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Reide statt, in der Lohn- und Arbeitsbedingungen beraten wurden.

Die gewonnenen, so gewonnen.

Der Selbstmord des Zahnarztes Dr. Sylvestre wird lebhaft besprochen. Dr. S. kam nach Berlin, als die Amerikaner in der Zahnheilkunde noch das Feld beherrschten. Der Kaiser und die Kaiserin liehen sich von ihm behandeln, ihrem Beispiele folgte der größte Teil der Hofgesellschaft. So kam Dr. S. zu den auf mindestens 150 000 M. jährlich betragenden Einnahmen. Der Sport — Jacht, Pferde, Automobile — Villa in Heringsdorf, lebemannische Reigungen aller Art und besonders sehr hohes Spiel verschlangen aber auch die

großen Summen. Vor 2 Jahren erlitt Dr. S. einen Schlaganfall. Dann trennte sich sein erster Assistent Watson von ihm, dem nun, wie es heißt, die Kaiserin ihre Behandlung ausschließlich anvertraute, während der Kaiser Dr. S. als Zahnarzt beibehielt. Die Praxis ging seitdem zurück. Als damals Schwester den Monarchen fragte, ob er, der Kaiser, die Kaiserin nicht bestimmen könnte, daß deren weitere Behandlung ihm bliebe, soll der Kaiser gesagt haben: „Ich, lieber Hofrat, bleibe Ihnen treu, ebenso die Prinzen, denn die kann ich kommandieren, mit der Kaiserin werde ich sprechen, befehlen kann ich ihr ja nicht.“ Der „Dofrat“ war ein kleines Pflaster auf die Wunde, bis dahin war Schwester nur Hofzahnarzt. Der äußere Anstoß zu der geistigen Depression sollen, nach einer Mitteilung des „A. T.“, erhebliche Verluste im Klub gewesen sein. Eine Version will nur von 50 000, andere Gerüchte von 100 000 R. und mehr wissen. Sicher ist nur, daß der Verlust sehr hoch gewesen sein muß, denn kleinere Summen wären für den Mann, dem Millionen durch die Finger geflossen sind, eine Lappalie gewesen. Mit Selbstmordgedanken muß sich Schwester seit einiger Zeit beschäftigt haben, denn er gab seinem Diener vor etwa 14 Tagen seinen Revolver zum Reinigen; bei dieser Gelegenheit sollte auch die Waffe neu geladen werden. Der Mann, der stets mit dem Gelde überaus leicht umzugehen pflegte, war in letzter Zeit sparsam geworden; aus diesem Grunde hatte er auch seine Equipage abgekauft. Dofrat Schwester sah, daß er sich einschränken mußte, und so hatte das Leben für ihn keinen Reiz mehr. Mit seinem Tode verliert die Berliner Gesellschaft eine der markantesten Persönlichkeiten. Bei allen Premieren, bei allen interessanten festlichen Anlässen war die charakteristische Gestalt Schwester's zu sehen. Eine dem Heimgegangenen und dessen Familie nahestehende Freundin hat es übernommen, die Beisetzung vorzubereiten. Den Bestimmungen des Verstorbenen entsprechend soll die Beise verbrannt werden. Sehr gemütvoll muß die in San Francisco lebende Tochter Schwester's die Todesnachricht aufgenommen haben. Sie sandte folgendes Telegramm an den Testamentsvollstrecker: „Look after my interests! Florence.“ (Achten Sie auf meine Interessen.)

Die neue Rennbahn an Stelle der zum Abbruch bestimmten Friedenauer Bahn soll in Steglitz errichtet werden, wo Direktor Knorr auf mehrere Jahre ein Gebiet gepachtet hat. Bis Juli aber werden die Rennen noch in Friedenau abgehalten.

Selbstmorde. Unheimlich reichhaltig ist wieder die Selbstmordchronik der letzten Tage: Nach einem Streit mit ihrer Schwester nahm die 27 Jahre alte Kätherin Emma B., die mit ihrer Mutter in der Ackerstraße wohnt, Gift. — Kranich hat den 67 Jahre alten Buchbinder Eduard Wieland in den Tod getrieben. Der alte Junggeselle litt schwer an Nerven, ging aber doch noch seiner Arbeit nach, nur daß er in den letzten vierzehn Tagen einige Stunden früher nach Hause kam. Der alte Mann schloß sich auf dem Klosett eine Revolverkugel in die rechte Schläfe und war sofort tot. — Für unheilbar krank hielt sich der 23 Jahre alte Arbeiter Emil Kaufmann. Er tödete sich in der vergangenen Nacht im kleinen Biergarten durch einen Schuß in den Kopf. — Lebensüberdrüssig war der 57 Jahre alte Schlosser Eduard Wilde, der sich in seiner Wohnung in der Zwillingstraße am Fensterkreuz erhängte. — Wegen andauernder Krankheit erhängte sich der 69 Jahre alte Arbeiter Karl Siedel aus der Waldemarstraße, aus Mangel an Nahrungsmitteln der 40 Jahre alte Schuhmacher Friedrich Napf.

Beim Maschineneinigen verunglückte gestern morgen die in der Schönhauser Allee 71 wohnhafte Plätterin Duhnholz. Sie war in der Wäscheabteilung von Cohn u. Ellenburg, Schönhauser Allee 55, beschäftigt und kam mit dem Fußklappen dem Einschalt ihrer Maschine zu nahe. Diese schloß sich in Bewegung und zog der Plätterin die rechte Hand in das Nadelwerk. Das junge Mädchen wurde, nachdem ihm ein Rotband angelegt war, nach der Unfallstation geschafft und mußte sich dann in weitere ärztliche Behandlung begeben.

Bei der Arbeit schwer verunglückt ist gestern, Mittwoch, nachmittags um 4 Uhr der 22 Jahre alte Fensterputzer Franz Thiemel, der den ersten Tag in der Anstalt von Jacob in der Alexanderstraße 10/11 arbeitete. Thiemel sollte die Kontorfenster des Parkmentiergeschäfts von Chaim u. Nischi im ersten Stock des Hauses Neue Friedrichstraße 76 reinigen, wollte vorchristlich von einem Fenster aus über das Giebel nach einem anderen Raum gehen, glitt bei der Raste aus und stürzte kopfüber auf den Bürgersteig hinab. Der Verunglückte brach sich den Schädel und wurde von einem Schutzmann des 14. Reviers in ein Krankenhaus gebracht.

Verunglücktes Rettungswerk. Der Landwirt Burt in Zwickbush beschäftigte einen geistlichschwachen Menschen, der auch vielen Berliner Ausflüglern unter dem Namen Hugo bekannt ist. Im Sommer leistet der Mann im Gärtnerischen Restaurant allerhand Handreichungen, hilft den Ausflüglern bei der Besorgung der Segel- und Ruderboote und macht sich ihnen auch sonst nützlich. Vorgefunden wurde Hugo, der einen lahmen Arm hat, mit einem Schlitten nach dem Seddiner See. Pflöchlich brach der Schlitten, an den er sich mit der Ziehsleine festgebunden hatte, durch die morsche Eisdecke und sank in das Wasser, das an der Unglücksstelle acht Meter tief ist. Der Mann war schon dem Ertrinken nahe, als der Restaurateur Gärtner seinen Unfall wahrnahm und ihm zu Hilfe eilte. Gärtner riefte auf dem Waude bis an das Eisloch heran, ließ sich von seinem Hausdiener, der ihm nachgekommen war, an den Weinen festhalten, löste die Leine vom Schlitten, schlang sie dem Ertrinkenden um den Leib und zog ihn dann mit Hilfe des Hausdieners aus der kalten Flut heraus. Der Verunglückte erholte sich bald wieder und scheint ohne Schaden davongekommen zu sein.

Vergebliches Bemühen. Zur Entscheidung der Frage, ob der Betrieb der hiesigen Firma Heinrich Kunig als Baulempnerbetrieb anzufehen sei, war das Gewerbegericht zu Berlin als Einigungsamt angerufen worden. Nach längerer Verhandlung in der am 21. September 1904 abgehaltenen Sitzung hat das Einigungsamt folgenden Schiedsspruch gefällt:

1. Affordbarkeit ist nur zulässig bei Herstellung von Wasserleitungen (Belleidung für Heizkörper, Lambrequins, Kassetten und ähnliche Artikel). Die in der Werkstatt hergestellten Baulempnerarbeiten dürfen nur in Zeitslohn angefertigt werden.
2. In dem Betriebe der Firma Heinrich Kunig ist die Arbeitszeit nach Nummer 3 des Tarifs zu regeln. Die Rittagspause beträgt 1 Stunde.

Die Vertreter der Arbeiter haben die Erklärung abgegeben, sich diesem Schiedsspruch nicht zu unterwerfen. Die Vertreter der Unternehmer hingegen haben, wie der Vorsitzende des Einigungsamtes, v. Schulz, jetzt bekannt macht, ungeachtet mehrmaliger Aufforderung an sie, binnen einer ihnen gestellten Frist ihre Stellung zu dem Schiedsspruch dem Einigungsamt mitzuteilen, nicht geantwortet. Die Nichtabgabe ihrer Erklärung gilt demnach laut § 78 des Ortsstatuts, betreffend das Gewerbegericht zu Berlin, ebenfalls als Ablehnung der Unterwerfung.

Eine Schwindelfirma, die sich unter dem Namen Gordon u. Co., Engros, Import und Export in Berlin, Kommandantenstr. 12/13, niedergelassen hatte, ist nach kurzem Bestehen verkracht. Das Personal dieser Firma bestand aus den beiden Chefs und einem jungen Mädchen. Es wurden Waren aller Art gekauft, die sofort unter dem Einkaufspreis verschleudert wurden. Die Lieferanten hatten natürlich das Nachsehen. Als von einem Geschädigten die Kriminalpolizei benachrichtigt wurde, fand man, wie die „Deutsche Konfektion“ erzählt, das Rest leer. Eine große Anzahl Anzeigen von geschädigten Lieferanten liegen vor. Man vermutet, daß die Betrüger sich in Budapest, wohin sie voraussichtlich geflohen sind, aufhalten. Die betrügerische Firma hat nicht nur ihre Lieferanten, sondern auch bei ihnen angestellte junge Mädchen beträchtlich geschädigt.

Im Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern beginnt Herr Professor Kammerer seinen Vortragskursus über: „Maschinen als Lastträger“ am kommenden Freitag, abends 8 1/2 Uhr, in dem großen Hörsaal Nr. 50 im Erweiterungsabau der Technischen Hochschule, Charlottenburg, Berlinerstr. 151. Er

wird sich im Verlauf der sechs Abende verbreiten über die Lastenförderung im Bergwerk, die Hebmäschinen im Hüttenwerk, den Massentransport in einem Seehafen, die Bewältigung schwerer Lasten in der Werft, die Hebmäschinen auf dem Handelsschiff und dem Kriegsschiff usw. Die Vorträge werden durch Lichtbilder unterstützt. Eintrittskarten zum Preise von 1 R. für den sechs Abende von je anderthalb Stunden umfassenden Kursus sind zu haben bei: Georg Velling W., Leipzigerstr. 128; A. Schütz, O. Holzmarktstraße 60; Chr. Tischendorf, O. Sophienstr. 20; F. E. Lederer, W. Kurfürstenstraße 70; Bernhard Staar, SW., Friedrichstraße 250; Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen, Berlin SW., Dessauerstraße 14 (8 bis 8 Uhr).

Eine Ausstellung wertvoller Stidereien hat der Verein Frauen-erwerb im Atelier der Frau Grödenitz, Friedrichstraße 54, veranstaltet. Diese Arbeiten stammen fast ausschließlich aus früheren Jahrhunderten und liefern für die Gebuld, mit der zu jener Zeit der Hausfleiß geübt werden konnte, erstaunliche Beispiele. Zumeist haben wir es in der Ausstellung mit italienischen Arbeitern zu tun; in Klöstern hergestellte Altardecken usw., zum Teil prächtig mit Gold- und Silberstickerei verziert, sind in ausgesuchten Exemplaren vertreten. Ebenso fehlt es nicht an wertvollen antiken Spitzen und Leinwandarbeiten. Einen anderen Zweig der Leiber in etwas engen Räumen untergebrachten Ausstellung bilden Nationaltrachten, meistens Originalstoffe aus den Alpen, die gleichfalls zum Teil hübsche Stidereien aufweisen. Kulturgeschichtlich ist die Ausstellung sowohl durch die hier erwähnten Gegenstände, als auch noch in anderer Hinsicht interessant. Sie bekräftigt sich nämlich keineswegs auf Gegenstände aus der Zeit unserer Väter. Auch die Gegenwart ist vertreten. Damit? An den Wänden hängen Gemälde in Öl und Aquarell. Auch sie sind, wie die Stidereien, aus alten Tagen von Frauenhand hergestellt. So ändert sich der Zeitgeschmack der Damen. An eine Konkurrenz mit den Gebuldsarbeiten von damals, so wurde und erklärt, sei heute nicht mehr zu denken. In welt- abgeklärten Gegenden tue der bauerliche Hausfleiß sich allerdings noch darin hervor; aber das werde auch immer seltener, je mehr die Nationaltracht der Mode weiche. Die Erfahrung lehrt nun ja, daß die Leinwand wertvoll werden kann nicht allein, wenn sie mit Nadel und Schere bearbeitet wird, sondern auch, wenn man sie sachgemäß mit Farbe beneht. Die vom Verein Frauen-erwerb ausgestellten Bilder werden von eifrigen Fachleuten mit Interesse betrachtet werden. Manche Künstler haben nämlich die Gewohnheit, ihre Werke über fertige Bilder zu malen, um die es nicht weiter schade ist. Die Damen vom Verein Frauen-erwerb sollten es energischer mit Stidereien versuchen.

Theater. Im National-Theater kommen Donnerstag „Die Jünger“ in der bekannten Besetzung und Freitag „Donna Juanita“ mit den Damen Grimling, Saccur, Sondernann und den Herren Rodmann, Seibold, Sondernann und Reissel zur Wiederholung. — Hugo v. Hofmannsthal ist aus Wien eingetroffen, um den Proben und der Erlaufführung seines Schauspiel „Das getretete Benedig“, die im Lessing-Theater am Sonnabend, den 21. d. Mts., stattfindet, beizuwohnen. — Am dem Vikenroos-Abend, den das Schiller-Theater im Bürgersaal des Rathauses am Sonntag, den 15. Januar, veranstaltet, wirken als Sprecher Frauheim Anna Feldhammer sowie die Herren Hermann Bloch und Erich Ziegel mit. Die Vorträge hat Ojalmar Krüger übernommen. — Die für den 15. d. Mts. angelegte große Matinee im Metropol-Theater ist auf Ersuchen dreier Mitglieder des Hof-Opern-Theaters, die in dieser Zeit in „Nidelungen“ zu anstrengend beschäftigt sind, auf Sonntag, den 22. d. Mts., mittags 12 Uhr, verschoben worden.

Aus den Nachbarorten.

Charlottenburg.

Die Charlottenburger Stadtverordneten traten am Mittwoch zu einer außerordentlichen geheimen Sitzung zusammen, auf deren Tagesordnung einzig die Vorlage betr. Anlauf von Grundstücken zur Erweiterung des Geländes für den Bau der Zentral-Markthalle stand. Mit Rücksicht darauf, daß die in Frage kommenden Grundstücke mit außerst kurzen Fristen angestellt sind, war die Einberufung einer besonderen Sitzung erforderlich.

Spandau.

Für den bevorstehenden Umbau des Bahnhofes in Spandau, den der Finanzminister im Abgeordnetenhaus angekündigt hat, sind nach dem Etat abzüglich eines Betrages von 500 000 R., der bereits aus dem Dispositionsfonds zum Erwerb von Grund und Boden bereitgestellt ist, auf 15 600 000 R. veranschlagt; hiervon ist für das Etatsjahr 1905 eine erste Rate von 500 000 R. in Ansatz gebracht. Es ist eine durchgreifende Erweiterung und Umgehung der Bahnanlagen bei Spandau geboten. Zu diesem Zwecke wird es nötig, den Bahnhöfen innerhalb des Stadtgebietes so hoch zu legen, daß die vorhandenen Straßen unterführt werden können, sowie den Personenbahnhof auf dem linken Uferufer, der dem Fern- und Vorortverkehr dient, erheblich zu erweitern. Daneben hat sich infolge der Ausdehnung der Stadt das Bedürfnis herausgestellt, auf dem rechten Uferufer einen neuen Personenbahnhof für den Vorortverkehr herzustellen. Der jetzige Güter- und Rangierbahnhof auf dem rechten Ufer liegt in einer bereits erheblich bebauten Gegend; seine Erweiterung in einem dem Bedürfnis entsprechenden Umfange würde deshalb sehr hohe Kosten, insbesondere für Grundrücken, Straßenunterführungen und Erdarbeiten erfordern. Es ist deshalb geboten und zweckmäßig, außerhalb des städtischen Baugeländes westlich von Spandau einen neuen Rangierbahnhof anzulegen, während auf dem Gelände des bestehenden Güter- und Rangierbahnhofes nur der Ortsübergangsbahnhof zu belassen und entsprechend auszubauen ist. Die Lage des neuen Rangierbahnhofes westlich von Spandau empfiehlt sich auch um deswillen, weil dadurch die Einführung der verschiedenen Linien in den Bahnhof erleichtert wird und er dort bei dem etwaigen späteren Ausbau der Linie Treuenbriichen-Rauen zu einer äußeren Berliner Ringbahn für den auf einer solchen Bahn zu erwartenden erheblichen Güterverkehr in zweckmäßiger Weise nutzbar gemacht werden kann.

Lichtenberg.

Gemeindevorwahlen. Nach der Bekanntmachung des Gemeindevorstandes liegen die Listen der Gemeindevähler vom Sonntag, den 15. Januar, bis einschließlich den 30. Januar in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr mittags und Sonntag von 9 Uhr früh bis 12 Uhr mittags im großen Sitzungssaal des hiesigen Rathauses, Haupteingang I, zur Einsichtnahme aus. Für diejenigen Wähler, die durchaus nicht Zeit haben sollten, die Listen selbst einzusehen, hat das Wahlkomitee der sozialdemokratischen Partei am Orte durch Plakate eine Anzahl Adressen bekannt gemacht, von wo aus die Einsichtnahme bewirkt wird. Wer nicht in der Wählerliste steht, kann für das ganze Jahr sein Wahlrecht nicht ausüben. Einsprüche oder Nachtragungen müssen während der Zeit des Ausliegens der Listen beim Gemeindevorsteher angebracht werden. Es muß daher jeder sich sofort überzeugen, ob er in der Liste steht. Die Wahlen selbst finden im März statt.

Rixdorf.

Das Familien-drama in Rixdorf. Die Ehefrau des Händlers Rederski, der im Hause Raybach-Str. 2 seine drei Kinder umgebracht hat, ist bisher in der dortigen Wohnung nicht erschienen. Das Motiv der Tat wird immer deutlicher erkennbar; es liegt ein vollständig gerütteltes Familienleben vor. Die häufigen Entfernungen der Ehefrau haben dazu geführt, daß der Mann, der sich um die Kinder allein zu kümmern hatte, außer sich geriet und schließlich das Schreckliche verübte. Nachbarn und Bekannte des Ehemannes entwarfen ein Bild von ihm, das ihn keineswegs als einen in allgemeinen verrohten Menschen erkennen läßt. Ursprünglich Drechsler, wandte er sich dem nächtlichen Hausierhandel zu. Er

verfertigte selbst gequarte Früchte und verdiente dabei ganz gut. Von einem Ratstande war in dem bescheidenen Hausballe keine Rede. An seinen Kindern hing der Mann mit großer Liebe, und war besonders dem ältesten Knaben, für den er eifrig sparte, zugetan. Der sehr akkurate und saubere Mann nahm an den geringen wirtschaftlichen Tugenden seiner Gattin Anstoß; es kam hierüber zu sehr erregten Auseinandersetzungen. Die Kunst der Weberschneiderei besaß Rederski nicht; er wurde vielmehr tödlich. Auch auf der Gegenseite wurde ihm nichts geschenkt, so daß er wochenlang seinem Hause nur mit verbundenem Gesicht nachgeben mußte. Die Hausfrau quitierte über die heftigen Ehestandsszenen durch häufige Abwesenheit. Diese Entfernungen haben nach dem Urteil von Personen, die den Verhältnissen nahe stehen, den Mann völlig zur Verzweiflung gebracht.

Endlich scheint man daran zu gehen, den skandalösen und völlig unhaltbaren Kronenhauszuständen ein Ende zu bereiten. Von unrichtiger Seite wird uns mitgeteilt, daß die ständige Deputation in ihrer letzten Sitzung beschlossen hat, den schon jahrelang projektierten Bau eines großen städtischen Krankenhauses nunmehr zu verwirklichen. Es soll daher zum Zwecke der Aufstellung eines Grundrisses mit dem bekannten Bauarchitekten Schlieben, der eine Autorität auf diesem Gebiete ist, in Verbindung getreten werden.

Die Gewerbe-Deputation setzte in ihrer Sitzung am Dienstagabend den Etats-Voranschlag der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule für 1905 fest. Die Schule wird von 383 Schülern besucht. Am meisten unter diesen sind vertreten: Schlosser (60), Tischler (67), Bäcker (48), Gürtler (27). Diese vier Berufsarten stellen also zusammen 182 oder die Hälfte aller Schüler. — Zu dem aus der Bürgererschaft für die Schule gestifteten Projektions-Apparat ist die Beschaffung von 300 Bildern nötig. Die Deputation genehmigte hierzu den Betrag von 210 R. — Die Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Zunft ist an den Magistrat herangetreten mit dem Ersuchen, die von derselben für ihre Lehrlinge eingerichtete und unterhaltene Fachschule in städtische Regie zu übernehmen. Der Vorsitzende, Stadtrat Hoffmann, empfiehlt, dem Antrage der Zunft zu entsprechen und diese Fachschule an die städtische Fortbildungsschule als besondere Fachklasse anzuschließen. Die Fachklasse könne aber nur dem theoretischen Unterricht dienen; denn für den praktischen Unterricht, bei dem eine eigene Art der Besorgung von Lehrprojekten üblich und notwendig sei, dürften geeignete Räume kaum zur Verfügung stehen. Dieser Lehrzweig müsse der Zunft überlassen bleiben. Im Sinne dieser Äußerung wird die Vorlage genehmigt.

Schöneberg.

Die Haltung des Magistrats und einiger bürgerlicher Vereine in Schöneberg dem Schularzt Dr. Goldfeld gegenüber erinnert an einen Vorfall in Rixdorf. Vor etwa zehn Jahren hatte dort der Lehrer Agah über die bewundernde Wirkung der Kinderarbeit statistische Mitteilungen veröffentlicht, die allgemeines Aufsehen erregten. Zum Dank für diese Arbeit sollte auch Herr Agah, dessen Wirken später rückhaltlose Anerkennung fand, gemahregelt werden, angeblich weil er den Ruf des guten Rixdorf schwer schädige. Mit der Erinnerung an diesen Vorfall muß Herr Dr. Goldfeld sich trösten. Die Angelegenheit dieses Herrn selbst liegt, wie erinnerlich sein wird, folgendermaßen: Im Juni v. J. wurde Herr Dr. Goldfeld seitens des internationalen Bundes abstinenter Frauen aufgefordert, in einer öffentlichen Versammlung im Bürgersaal des Berliner Rathauses ein Referat über den Alkoholmißbrauch der Kinder zu übernehmen. In diesem Referat benutzte Dr. Goldfeld eine von ihm mit Unterstützung der Lehrerschaft im Jahre 1902/03 in der 6. und 7. Schöneberger Gemeindevorschule aufgenommene Statistik über den Alkoholgenuß der Kinder, die erschreckende Zahlen zum Vorschein brachte, über die wir seinerzeit auch in unserem Blatte berichtet haben. Von dieser Statistik nahmen dann auch fast alle Tageszeitungen Notiz, die dem Schularzt Dr. Goldfeld fast durcheinander volle Anerkennung zollten. Nur der Schöneberger Gastwirtverein und der Bürgerverein nahmen in Protestresolutionen Stellung gegen den Schularzt. Letzterer Verein wandte sich auch mit einer Petition an Magistrat und Stadtverordnete, worin sie von demselben ein energisches Vorgehen gegen Dr. G. forderten, der nach ihrer Meinung die Interessen der Bürgerchaft auf das schwerste geschädigt haben soll. — Die Petition wurde zunächst wie üblich dem Petitionsausschuß überwiesen, um nun hier eine ganz sonderbare Behandlung zu erfahren. In der ersten Sitzung des Ausschusses, am 18. Dezember v. J., teilte der Magistrat mit, daß er beschlossen habe, Herrn Dr. G. zu kündigen, da er ohne Erlaubnis der Schuldeputation und des Rektors gehandelt habe. Der Ausschuß berief nun zum 30. Dezember v. J. eine neue Sitzung ein, um zu den Maßnahmen des Magistrats Stellung zu nehmen. Zu dieser Sitzung lag nun ein Schreiben des Magistrats vor, in dem mitgeteilt wurde, daß der Magistrat von seinem Beschluß Abstand nehme und zunächst weitere Ermittlungen einziehen wolle. Bedauerlicherweise ließ sich nun dadurch der Ausschuß von selbständigen Handeln abhalten, vertagte sich wiederum und wartete die Ermittlungen des Magistrats ab. In Wirklichkeit aber hatte Herr Dr. G. schon am nächsten Tage die Kündigung in Händen. Diese Handlungsweise des Magistrats rief die lebhafteste Entrüstung unter den Stadtverordneten hervor und sie beschloßen schon in der Stadtverordnetenversammlung vor acht Tagen Stellung zu dieser Angelegenheit zu nehmen. Dies wurde aber durch den Widerspruch des Stadtverordneten v. Gläsepp vereitelt.

In der letzten Sitzung nun kam es zu den gestern erwähnten Erörterungen. Unser Standpunkt wurde von unseren Genossen Hoffmann, Küter und Obst larggelegt. Sie meinten, wir könnten dem Dr. G. nur danken für seine mühevolle Arbeit, die er dem allgemeinen Volkwohl geleistet habe. Es sei zwecklos, wenn der Schularzt seine Wissenschaft nur für sich behalte. Man soll dem Schularzt keinen Maulkorb anlegen, seine Pflicht sei es, in die vorhandenen Mißstände hineinzuleuchten. Derartige Statistiken müßten überall aufgenommen werden, nicht nur in der Volksschule, sondern in sämtlichen Schulen, nur so könne ganze Arbeit geleistet werden. Die Arbeiterschaft fühlt sich durch eine derartige Statistik nicht beschimpft.

Eine ganze Reihe von bürgerlichen Stadtverordneten nahmen in ähnlicher Weise hierzu das Wort. Erwähnenswert sind schließlich noch die Ausführungen des Stadtverordneten Oberlehrers Seele, der den Alkoholgenuß der Kinder noch zu verteidigen suchte, und dieser Herr ist Mitglied der Schuldeputation.

Nach 4 1/2 stündiger Verhandlung wurde in namentlicher Abstimmung ein Antrag einstimmig angenommen, worin der Magistrat aufgefordert wurde, die Kündigung zurückzuziehen.

Die Schöneberger Volksschulen, welche wegen künstlerischer Anschmückung der Aula der Hohenzollernschule bisher vollständig ruhen mußten, werden am 15. Januar im Reichen Goethes für dieses Jahr begommen werden. Der Abend ist die genaue Wiederholung desjenigen, der von der Charlottenburger Volksschul-Kommission veranstaltet worden ist, bei welchem es nicht möglich war, Hunderten von Willkürhelfenden den Einfluß zu ermöglichen. Karten a 20 Pf. auf allen Plätzen sind in den Schöneberger Buchhandlungen, in der „Vorwärts“-Expedition, Martin Lutherstraße, sowie auch in Charlottenburg bei Förster u. Newis, in Berlin im Dürerhaus, Kronenstr. 18, Verein zur Förderung der Kunst, Albrechtstraße 11, und Bloch, Bräderstr. 1, zu haben.

Rummelsburg.

Die Bevölkerung von Rummelsburg beträgt nach der letzten Feststellung 25 648 Seelen; sie hat sich in den letzten fünf Jahren um 874 Seelen vermehrt. Bereits 1894 hatte Rummelsburg 17 275 Einwohner, und es trat dann bei dem Vorort die Erscheinung auf, daß im Gegensatz zu allen anderen Ortsteilen der Umgebung Berlin eine Rückentwicklung erfolgte. Diese hielt vier Jahre an. Erst im Jahre 1898 trat wieder eine Zunahme der Bevölkerung auf.

ein, die jedoch jährlich nur wenige hundert Köpfe betrug. Die letzten fünf Jahre endlich brachten dem Ort eine recht schnelle Entwicklung, die auch gegenwärtig noch anhält.

Zu der Revolveraffäre in Kummelsburg wird noch berichtet, daß die beiden Geschosse, die Frau Hilse am linken Auge und an der Brust trafen, nicht Blaspatronen waren, sondern wirkliche Kugeln. Hilse hatte seinen Revolver zuerst mit Blaspatronen geladen. Unmittelbar vor der Tat schoß er aber zwei Blaspatronen auf freiem Feld ab und lud den Revolver mit Kugeln. Mit diesen vermundete er seine Frau, während er selbst nur durch eine Blaspatrone eine kleine Wundwunde erlitt. Der Zustand seiner Frau hat sich bedenklich verschlimmert, so daß Gefahr für ihr Leben besteht. Der Täter, der auch während der Vernehmungen drohte, später Rache an seiner Frau zu nehmen, hat bei seiner Ueberführung nach dem Untersuchungsgefängnis in Moabit einen Selbstmordversuch gemacht. Als ihn zwei Beamte nach der Stadtbahnstation Kummelsburg-Ost brachten, riß er sich los und warf sich vor ihnen einfallenden Zug. Die Transportiere ergriffen unter Lebensgefahr den Hülse und rissen ihn kaum ein Meter von der Lokomotive entfernt von den Schienen. Sein abermaliger Versuch, sich vor einen in entgegengesetzter Richtung fahrenden Zug zu werfen, konnte ebenfalls verhindert werden.

Panow.

In der letzten geheimen Sitzung der Gemeindevertretung handelte es sich um eine Vorlage des Realschulrektors, den Wohnungsgeldzuschuß der Oberlehrer zu erhöhen, und um ein Gesuch der Vorschullehrer, ihnen ebenfalls eine höhere Funktionszulage zu bewilligen. Panow gehörte bisher zur zweiten Dienstklasse und hatte für die Oberlehrer nach dem Gesetz 540 M. Zuschuß zu zahlen; der Ort zahlte aber 600 M.; seit einigen Jahren werden gar 750 M. gezahlt, also 210 M. mehr als das Gesetz verlangt. Zurzeit ist Panow in die erste Dienstklasse eingereiht. Der Zuschuß muß deshalb 660 M. betragen; es werden also bereits 90 M. darüber gezahlt. Das Rektorium beantragte nunmehr, den Wohnungsgeldzuschuß auf 900 M. zu erhöhen und begründete die Vorlage damit, daß ein Lehrermangel bestehe, den man nur beseitigen könne, wenn man ebensoviel zahle wie Charlottenburg und andere Orte. Von sozialdemokratischer Seite wurde zunächst dagegen protestiert, daß man diese rein sachliche Angelegenheit geheim verhandele. Zur Sache selbst hätten wir im Prinzip das Bestreben, die materielle Vorsehung auch der Realschullehrer zu unterstützen. Hier wolle man den 18 Oberlehrern der Realschule aber 4320 M. mehr bewilligen wie das Gesetz verlangt, und zwar nur als Zuschuß. Der Vorschullehrer erhalte dagegen als Mietentschädigung nur 550 M. Abgelehnt wurde folgender von uns gestellter Antrag: „Der Wohnungsgeldzuschuß der Oberlehrer wird um 150 M. erhöht; um denselben Betrag wird die Mietentschädigung der übrigen Lehrer der Realschule sowie der Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen der Volksschulen erhöht.“ Dagegen wurde der Zuschuß der Oberlehrer der Realschule auf 900 M. erhöht und die Funktionszulage der Vorschullehrer um 200 M. Auf den von uns erhobenen Einwand, daß man vor kurzer Zeit das Gesuch der Vorschullehrer, die Alterszulagen um 50 M. zu erhöhen, abgelehnt hat, antwortete Herr Wienke, die Vorschullehrer hätten in ihrem Gesuch einen brüsklen Ton angeschlagen. Wären sie als Bittende erschienen, so wäre man ihnen vielleicht entgegengekommen.

Eine zwangsweise Straßenregulierung hat der Landrat des Kreises Lettow für die Ringstraße in Groß-Lichterfelde angedroht. Auf wiederholte Klagen über die Mißstände in dieser Straße, die teilweise sogar des Pflasters entbehrt, hat der Landrat, unter Hinweis darauf, daß die Straße größtenteils einer Terracingesellschaft gehört, die wenig geneigt sei, die erforderlichen Ausgaben auf sich zu nehmen, den Amtsvorsteher ersucht, falls die Verhandlungen nicht bald zu einem Abschluß gelangen, die Verpflichteten im Wege des Zwanges zu einer dem öffentlichen Verkehrsbedürfnisse entsprechenden Herstellung der Straße anzuhalten.

Bahnhofregulierungen. Zur endlichen Verwirklichung des Plans einer Erweiterung des Stadtbahnhofes Ebersstraße in Schönberg zu einem Umsteigebahnhof der Wannesebahn wogeln die kommunalpolitischen Vereine von Schönberg nicht nur mit einer Eingabe an die städtischen Körperschaften, sondern auch mit einem erneuten Antrag an den Eisenbahnminister und das Gesamtministerium zu richten, sondern auch die städtischen Gemeinderäte für die Angelegenheit gewinnen. Die Erweiterung des Bahnhofes Ebersstraße ist übrigens um so leichter zu bewerkstelligen, als bei seiner Herstellung bereits auf eine spätere Umgestaltung Bedacht genommen wurde. — Die Eröffnung eines zweiten Zuganges zum Stadtbahnhof Charlottenburg in der Nähe der Rommels- und Wilmersdorferstraße wird voraussichtlich am 1. März d. J. erfolgen können. Der neue Bahnhofszugang kommt der Gegend südlich von der Stadtbahn bis zum Kurfürstendamm und Henrietteplatz zustatten.

Verfassungen.

Sechster Wahlkreis. „50 Jahre preussisches Herrenhaus“, war das Thema eines Vortrages, den Genosse Max Grünwald am Dienstag in einer Versammlung des Wahlvereins hielt, die im „Köllner Hof“ stattfand. In fesselnder Weise schilderte der Redner, wie das Herrenhaus, diese Mißgeburt eines Parlaments, die ihresgleichen in der ganzen Welt nicht findet, vor ungefähr 50 Jahren in seiner jetzigen Form entstanden ist, wie vernunftwidrig diese Körperschaft zusammengesetzt ist, wie sie die Hochburg des Junkertums bildet und unter allen Umständen den Willen des Königs dienstbar gemacht werden kann. Ueber die Macht des preussischen Junkertums bemerkt der Redner, sie beruhe darauf, daß die Junker von jeher prinzipielle Klassenpolitik getrieben haben. So auch müsse das Proletariat, das die Macht des Junkertums brechen werde, prinzipielle Klassenpolitik treiben, gestützt auf starke Organisation. — Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Zur Diskussion verlangte niemand das Wort. Der Vorsitzende, Genosse Kiesel, forderte zu eifriger Tätigkeit für die politische Aufklärung und Organisation des Proletariats auf.

Sechster Wahlkreis. Für die Schönhauser Vorstadt wurde am Dienstag im „Prater“ eine gut besuchte Volksversammlung abgehalten. Genosse Paul John sprach dabei über Punkt 6 unseres Parteiprogramms: Erklärung der Religion zur Privatsache. Einleitend erwähnte der Redner die Anregungen des preussischen Parteitages, durch welche die Religionsfrage wieder mehr Beachtung in den Parteireisungen geschenkt wurde. Im Laufe seines Referates kam er alsdann auf die verschiedenen Ansichten der Parteigenossen über die Auslegung und Anwendung dieses Programmpunktes zu sprechen. Auf der einen Seite die Meinung derjenigen, die mit der Religion innerlich und äußerlich gebrochen

haben, daß die Religion als Hemmschuh der Kultur an sich bekämpft werden müsse, auf der anderen Seite die Ansicht, bei der Agitation für unsere Ideen mindestens in gewissen Gegenden Rücksicht auf die religiöse Ueberzeugung der Bewohner zu nehmen, um sie nicht von vornherein von uns abzustößen. Beide Meinungen seien aber irrig, denn der Kampf unserer Partei gelte nicht irgend einer religiösen Ueberzeugung oder der Ausübung eines religiösen Kultus, sondern einer staatlichen Organisation, der Staatskirche. Diese dem Klassenstaate unbedingt dienbare Organisation mit einem Heer staatlich besoldeter Geistlicher und Kleriker wirke naturgemäß im Interesse desselben. Redner zeigte dann an der Hand eines ebenso reichhaltigen wie interessanten Materials, welche ungeheuren Summen aus öffentlichen Mitteln für die Staatskirche aufzuwenden werden, während dagegen wirkliche Kulturaufgaben weit zurückgehen müssen. Was die Mittel zur Bekämpfung dieses Staatskirchenrentens anlangt, so erinnerte Redner u. a. auch an einen Vorschlag, den Dr. Aron fürlich in einer Versammlung des ersten Kreises gemacht hatte und der dahin ging, die Parteigenossen, die noch nicht aus der Kirche ausgetreten seien, zur Teilnahme an den Kirchenwahlen zu ermuntern. Im Gegensatz hierzu war er der Meinung, daß durch solche kleinen und kleinsten Mittel nur die Kraft des Proletariats unnötig zerstückelt würde und solche Experimente keinerlei fördernde Wirkung auf die Erlämpfung unserer Endziele auszuüben vermöchten. Dagegen glaubt er, daß die Konsequenz unseres Programmpunktes, der vom Staate die Erklärung der Religion zur Privatsache fordert, allerdings die sein müßte, daß die Genossen ihrerseits der Staatskirche den Rücken kehren müßten. Ein wirklicher Klassenaustritt aus der Kirche würde auch die Macht und den Einfluß der Staatskirche wesentlich vermindern. — Dem sehr beifällig aufgenommenen Vortrage folgte eine interessante und anregende Diskussion, der die Versammlung bis zum Schluß volle Teilnahme und Aufmerksamkeit schenkte. Die meisten Redner stellten sich durchaus auf den Standpunkt des Referenten und gaben schließlich die Hoffnung Ausdruck, daß dessen Anregungen bei der Masse auch greifbare praktische Erfolge zeitigen könnten.

Der Jahrverein der Tischler hielt am 2. Januar eine außerordentliche Generalversammlung ab. Max Hürtler referierte über den Stand der Aussperrung. Hierauf erstatteten die Delegierten Bericht über die Einigungsverhandlung am 28. und 29. Dezember und kamen zu dem Entschluß, daß es in dem Interesse des Vereins läge, an den öffentlichen Einigungs-Verhandlungen offiziell teilzunehmen. In der hierauf folgenden Diskussion sprachen sich die meisten Redner in diesem Sinne aus. Als Grundlage für die Unterhandlung gelangte einstimmig eine Resolution zur Annahme, in der folgende Forderungen aufgestellt sind: 1. Einführung der 48stündigen Arbeitszeit. 2. 5 Proz. Aufschlag auf alle Arbeitspreise. 3. Neue Arbeit wird nur in dem bisher verdienten Durchschnittslohn angefertigt. 4. Diese Forderung ist in allen Betrieben zu stellen, wo sie noch nicht zur Durchföhrung gelangte. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: 1. Schriftföhrer Preuß, 2. Schriftföhrer Dohse, Revisor Rudolf Winkler und Ausschuß Amnde, Rube und Weig.

Bund für Menschenrechte. Heute, abends 8 1/2 Uhr, in Dörfels Resthän, Neue Friedrichstr. 35: Deutliche Versammlung. Herr Dr. Rudolf Benzig spricht über: „Die weltliche, konfessionslose Schule“. Besonders willkommen sind Lehrer und Lehrerinnen! Eintritt 20 Pf.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, 12. Januar. Anfang 7 1/2 Uhr:

Opernhaus. Der Roland von Berlin. Neues Königl. Opern-Theater. Geschlossen.

Deutsches. Das Nachtmahl der Kardinal. Die große Leidenschaft. Berliner. Die Gräfin von Red.

Leistung. Traumulus. Welken. Der Prophet. Thalia. Der große Stern. National. Die Hugenotten. Zentral. Madame Sherry. Kened. Der Graf von Charolais.

Anfang 8 Uhr:

Schiller O. (Ballner-Theater.) Die Hugenotten.

Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Schiller-Theater.) Krieg im Frieden.

Kleines. Die Neuvermählten. Als ichs-Souper. Belle Alliance. Lumpenbambus.

Carl Weiß. Die Reise um die Erde in 80 Tagen.

Reflexion. Herkulespfeile. Lustspielhaus. Der Familientag. Trianon. Die glückliche Gilberte (Heurousse.)

Deutsch-Amerikanisches. New-York. Luffen. Die jährlichen Verwandten. Metropol. Die Herren von Maxim. Kasino. In Vertretung.

Apollo. Berliner Luft. Spezialitäten. Passage-Theater. Bernardi. Will Prager. Anf. 5 Uhr.

Herrnfeld-Theater. Prinz Levy in Ahlbeck.

Wintergarten. Spezialitäten. Reichshallen. Stettiner Sönger. Palast. Spezialitäten.

Urania. Taubenstr. 48/49. Im Theater abends 8 Uhr: Im Fannkreis der Jungfrau.

Im Hörsaal 8 Uhr: Professor Dr. Müller: Die Stoffbildung durch die Pflanze.

Invalidenstr. 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Im Theater abends 8 Uhr: Tierleben in der Wildnis.

Im Theater abends 8 Uhr: Der Graf von Charolais.

Anfang 7 1/2 Uhr:

Freitag: Donna Juanita. Sonnabend: Figaro Hochzeit. Sonntag nachm.: Der Barbier von Sevilla.

Abends: Die Zauberglocke.

Luisen-Theater. Abends 8 Uhr:

Freitag: Prinz von Romberg. Sonnabend: Die Reise durch Berlin in 80 Stunden. Sonntag nachm.: Prinz von Romberg. Abends: Das Stützensfest. Montag: Die jährlichen Verwandten.

Urania, Taubenstr. 48/49. 8 Uhr:

Im Bannkreis der Jungfrau. Im Hörsaal 8 Uhr:

Prof. Dr. Müller: Die Stoffbildung durch die Pflanze.

Invalidenstr. 57/62. 8 Uhr:

Tierleben in der Wildnis.

P. CASTAN'S PANOPTICUM. Friedrichstr. 165.

Der geheimnisvolle Hexentisch!!

das Mirakel des 20. Jahrhunderts.

Zentral-Theater. Anfang 7 1/2 Uhr.

Wiederauftreten des Frä. Mia Werber.

Madame Sherry. Operette in 3 Akten von Hugo Kelly.

Morgen u. folgende Tage: Madame Sherry. Sonnabend nachm. 4 Uhr: Oäume-linchen. — Sonntag nachm.: Der Bettelstudent.

Abends: Madame Sherry.

Kasino-Theater. Lothringersstraße 37 (Rosenbaler Tor).

Täglich 8 Uhr. Sonntag 7 1/2-8 Konzert. Neu! Der beliebte Nossmann etc. Glänzender Erfolg! Sturm. Beifall!

In Vertretung. Sonntag nachm. 4 Uhr: Schwarzer Peter. — Der Blumenstrauß.

Neues Theater. Anfang 7 1/2 Uhr:

Der Graf von Charolais. Freitag: Die lustigen Weiber von Windsor.

Sonnabend und Sonntag: Der Graf von Charolais.

Kleines Theater. Anfang 8 Uhr.

Hierauf: Abschiedssouper. Freitag: Salome.

Sonnabend u. Sonntag: Die Neuvormählten. Hierauf: Abschiedssouper.

Apollo-Theater. 218 Friedrichstr. 218.

Täglich: Das hochinteressante neue Januar-Spezialitäten-Programm mit Golemanns Handemante und Berliner Luft

von Paul Lincke. Sonntag, den 15. Januar, nachmittags 3 Uhr: Ermäßigter Preis: „Venus auf Erden“ und die Januar-Spezialitäten.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Ballner-Theater). Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr:

Die Hugenotten. Schauspiel in 4 Akten von Ernst v. Wildenbruch.

Freitag, abends 8 Uhr: Familie Schlerke.

Sonnabend, abends 8 1/2 Uhr: Zum erstenmal: Fahrman Henschel.

Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelm-Schiller-Theater). Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr:

Krieg im Frieden. Lustspiel in 5 Akten von G. v. Moser und F. v. Schönthan.

Freitag, abends 8 Uhr: Wallensteins Lager.

Die Piccolomini. Sonnabend, abends 8 1/2 Uhr: Heimg'sunden.

Zirkus Schumann. Heute Donnerstag, den 12. Januar, abends präz. 7 1/2 Uhr:

Elite-Abend. Gala-Programm. U. a.: Die beliebte jugendliche Schulführerin Frä. Dora Schumann.

Souire Miniggio — Miss Daisy, Miss. Eve, Miss. Hilda, Miss. Stickney, Barforce-Retterinnen.

Marno-Truppe, fliegende Akrobaten. Der uxorische mit seinen Original-Glänzen. Dressiert. Tieren.

Dir. Alb. Schumanns Monstre-Dressuren, sowie sämtliche Spezialitäten. Zum Schluß: Zum 21. Male: Sensationeller Erfolg!

Die große Schumannsche Ausstattungs-Bantomhine

Eine Nordlandreise. Im Strahl der Mitternachts-Sonne

Entworfen und auf das glänzendste inszeniert vom Dir. Albert Schumann. Sieben prachtvolle komisch-phantastische Bilder und die feinst ausgestattete Schluß-Apotheose.

Metropol-Theater. Die Herren von Maxim. Große Ausstattungssposse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund.

Musik von Viktor Hollaender. Inszeniert vom Direktor Richard Schulta.

Henry Bender. Josef Giampietro. Josef Josephi. Anton Grünfeld. Frid Frid. Fritz Massary.

Das Fest des Lichts. (Ballott.) Anf. 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Passage-Panopticum. 9 Uhr vorm. bis 10 Uhr abends.

Der Riese Machnow. der größte Mensch, der je gelobt hat!

Ohne Extra-Entree. Die Prinzessinnen aus Liliput. Willards Fantoche-Theater.

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41, Spezialarzt für Haut- und Harnleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

W. Noacks Theater.

Direction: Rob. Dill. Brunnenstr. 16. Extra-Elite-Vorstellung.

Ausdrücklichen Wunsch: Die Grille.

Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. Ball.

Gebrüder Herrnfeld-Theater.

Der bisher unübertroffene lauffähigste Herrnfeld-Schlager

mit seinen köstlich besetzten Situationen

Prinz Levy in Ahlbeck

Schwank in 3 Akten, mit den anderen in den Hauptrollen.

Wagners Prinz Levy: Donat Herrnfeld.

Präsident, dessen Reisebegleiter: Anton Herrnfeld.

Anf. 8 Uhr. Billettververk. 11-2 Uhr.

Skala-Theater.

Eintr. 132 (a. d. Friedrichstr.) Sensationelles Programm!

Bum-bum oder: Nu aber raus! Pöffe mit Gefang in einem Akt, sowie

30 international. Spezialitäten. Anfang 7 1/2 Uhr.

Vor der Vorstellung: Konzert.

Etablissement Bugenhagen

Moritzplatz. Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch.

In den unteren Sälen jeden Abend 8 Uhr: Militär-Konzert.

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag: Fritz Steidl-Sönger.

Nach jeder Vorstellung im Keller: Tanz.

Victoria-Brauerei

Lützowstr. 111-112. Heute 8 Uhr: Tanzkränzchen.

Montag u. Freitag: Nordd. Sönger.

Palast-Theater

Burgstr. 22, früher Teem-Palast. Noch nie dagewesenes Programm.

14 Schanummern 1. Ranges. 8 1/2 Uhr: Novität! 8 1/2 Uhr:

Ein Allerweltmädel.

Burleske mit Gesang und Tanz. The Onvas, internationaler Kostüm.

Zelinasou Truppe, ritt. Tanz- und Gesangs-Quartett.

Schmidt-Hawkins, nur Schläger. Wegen zu großer Reichhaltigkeit des Programms: Anfang 7 1/2 Uhr.

Vorher: Konzert. Entree 50 Pf.

Vorsitzer dieser Annonce zahlt Wochentags auf allen Wägen die Hälfte der gewönl. Wägenpreise.

Wintergarten

Neues Programm

Tortajada, span. Thänzerin und Söngerin.

O. K. Sato, komischer Jongleur. The Nightons, Kraft-Gladistoren.

Johnstone, Kunst-Radfabrik. Das Mädchen mit dem goldenen Haar.

Pas de Fleurs, Blumentanz. Otto Reutter.

De Bière, Zauberkünstler. Johnson u. Boss, Mulatten-Gigol.

Alexia, Pariser Tänzerin. The Potters, Luft-Gymnastiker. Der Biograph.

Neues Konzerthaus

Grand Hotel Alexandorplatz. Inhaber: Albert Moerace.

Heute sowie täglich: Grosses Curt Goldmann-Konzert

Jeden Abend: Salon-Komiker Oskar Saldow

als Doktor Eisenhart. Kinematograph, bunte lebende Bilder.

Anfang 8 1/2 Uhr. Krug zum grünen Kranze.

Täglich: Fidelitas. K. Lüddeckes humor. Konzerte.

Meines drei Söle sind Sonntags bis 5 Uhr nachmittags für Versammlungen zu vergeben.

Sanssouci.

Stollhofer Tor — Stat. der Hochbahn. Sont., Mont., Donnerst.: Hoffmanns

Norddeutsche Sönger u. Tanzkränzchen. Jeden Dienstag u. Witta: Theater-Abend.

Freie Volksbühne

Sonntag, 15. Januar, nachmittags:
Metropol-Theater. Berliner Theater.
 1. Abteilung, 2 1/2 Uhr: **Madame Bonivard.** Die Räuber.
 3. Abteilung, 3 1/2 Uhr: Die Vorstellung der 1. Abteilung im Metropol-Theater wird ausnahmsweise um 3 1/2 Uhr beginnen — ohne Kürzung des Textes.

IV. Kunstabend (Grillparzer - Schubert)

Montag, den 30. Januar, im Rathaus.
 Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
 Einlasskarten (a 30 Pf.) sind in den bekannten Zahlstellen zu haben. 228/3

Deutsche Konzert-Hallen.

An der Spandauer Brücke 3.
 Vollständig neu ausgestattet!
 Täglich:
 Gr. Internationale Künstlerkonzerte. X Theater-Abteilung.
 Spezial-Ausschank der Berliner Bock-Brauerei.

Louis Kellers Festsäle.

Heute: **Gr. Soiree**
 der Horst Norddeutschen Sängers.
 Nachdem: Tanzkränzchen.
 Louis Keller.
 17842

Soeben erschienen:

Fritz Reuters Werke.

- Einzel-Ausgaben:
- Reiß nach Belgien . . . geb. 80 Pf.
 - Rein Hüning 80
 - Hanne Räte 80
 - Woand id tau 'ne Fran-
 tamm — Ut de Fran-
 zosenlid 80
 - Vollständ. Gedichte und Zus-
 sätze (in allen bisherigen Aus-
 gaben der Werke nicht
 enthalten). geb. 1.— 20.
 - Lüschchen an Rimeis,
 2 Teile 1.—
 - Ut mine Festungsid 1.—
 - Schurr-Murr 1.—
 - Ut mine Stromtid 2.—
 - Dörschlächtig 1.—
 - Wonnrecht an Capu-
 leitli 1.—

Feiner:
 Fritz Reuters ausgewählte Werke
 in 9 Bänden, in 2 Reihen
 geb. 3,50 M.
 (Inhalt: Biographie, Lüschchen an
 Rimeis, Hanne Räte, Franzosenlid,
 Festungsid, Stromtid.)
 Fritz Reuters sämtliche Werke in
 18 Bänden, nebst Reglon.
 In 4 Reihendänden geb. 6.— M.
 In 4 Halbfremdbänd. geb. 9,50
 Eine Luxusausgabe auf
 bestem Papier in 4 hoch-
 eleganten Klothbänder-Halb-
 fremdbänden 12,50

Zu beziehen durch
Buchhandlung Vorwärts
 Berlin SW. 68
 Lindenstrasse 69, Laden.

Turnverein „Fichte“ Berlin

Mitglied des Arbeiter-Turner-Bundes.
 Am Freitag, den 13. Januar, abends 8 Uhr:
Eröffnung der XIII. Männerabteilung
 in der
Städtischen Turnhalle Görlitzer Ufer 52.
 Turnzeiten: Dienstag u. Freitag 8—10 Uhr abends. Monatsbeitrag 60 Pf.
 285/11* Der Vorstand.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin

Freitag, den 13. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus,
 Engel-Ufer 15, Saal 8:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes und der Revisoren.
 2. Bericht des Lehrkollegiums. 3. Schulangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
 Mitgliedsbuch legitimiert. Beiträge bezahlen. 4/4*

Verband der Möbelpolierer.

Freitag, den 13. Januar, abends 8 Uhr,
 in der Königsbank, Frankfurterstr. 117:

Außerordentl. General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die Einigungsverhandlungen vor dem
 Gewerbegericht. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 145/2
 Mitgliedsbuch legitimiert!

Donnerstag, den 12. Januar, abends 8 Uhr, [bei Schulze,
 Blumen-Strasse 33:

Außerordentliche Vorstands-Sitzung.

Der Vorstand.

VI. Wahlkreis!

Sonntag, 15. Januar, abds. 6 Uhr, im Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23:

Versammlung für Männer u. Frauen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Stadtdirektors Hermann Schubert über: „Die
 preussische Volksschule“. 2. Diskussion. 219/2*
 Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein
 Der Vertrauensmann.
 Nach der Versammlung: Gemütliches Beisammensein mit Tanz.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr,
 bei Lipps (Brauerei Friedrichshain), Am Friedrichshain 22/29:

Vertrauensmänner-Versammlung

fämtlicher Bezirke und Branchen.
 Tages-Ordnung:
 Bericht über die Vereinbarungen vor dem Gewerbegericht und
 Beschlussfassung über Abschluss des Vertrages.

Jede Werkstatt ist verpflichtet, Delegierte zu entsenden.
 Mitgliedsbuch nebst Karte legitimiert. Die Ortsverwaltung. 77/13

Freitag, abends 8 1/2 Uhr, in der Neuen Welt, Hasenheide:

Außerordentl. General-Versammlung.

Verband der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter Berlins u. Umg.

Heute, Donnerstag, den 12. Januar, abends 8 1/2 Uhr:

Außerordentl. Generalversammlung

im Lokal Königsbank, Gr. Frankfurterstr. 117.
 Tages-Ordnung:
 Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt.

Pünktliches Erscheinen aller Mitglieder notwendig. Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand. 75/2

Arbeiter-Bildungsschule Berlin.

Sonntag, den 15. Januar 1905, in L. Kellers Festsaal, Koppenstr. 29:

14. Stiftungs-Fest

Kammermusik — Harmonium — Festrede — Gesang.
 Mitwirkende:
 Frau Helene Pöfner-Glinke, Mezzo-Sopran, Johannes Zuer, Pedal-
 Orgel, Albrecht Pöfner, Violoncello, Mich. Franke, Harmonium,
 Virtuoso (Klavier-Begleitung), Gesangsverein „Typographia“ (R. d. U. S. V.).
 Festrede: Dr. Rudolf Steiner.
 Nachher: B. A. E. E. 4/5
 Eröffnung 6 Uhr. Beginn 7 Uhr. Billet 50 Pf.
 Billetts sind an den bekannten Stellen und an der Kasse zu haben.

Deutsche Metallarbeiter-Gewerkschaft.

Verwaltungsstelle Berlin.
 Bureau und Arbeitsnachweis: Rosenthalerstr. 57.
 (2. Eingang Gormannstr.)
 Geöffnet von 9 1/2—2 und 4—8 Uhr. Telefon III 1296.

Monats-Versammlung mit Frauen.

Sonntag, den 15. Januar cr., nachmittags 3 Uhr,
 im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c (oberer Saal):
Monats-Versammlung mit Frauen.
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Granwald
 über „Die Weber“ von Gerhard Hauptmann, mit Deklamationen.
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 280/1
 Nach der Versammlung: Gemütliches Beisammensein mit Tanz.
 Gleichzeitig machen wir schon jetzt auf den am Sonnabend,
 den 18. Februar 1905 in Piesigs Festsaal, Uckerstr. 6/7, stattfindenden
Wiener Maskenball
 aufmerksam. Billetts a 50 Pf. sind bei den Kassierern und in den Zahl-
 stellen erhältlich. Die Ortsverwaltung.

Gewerkschaftshaus SO. Engel-Ufer 15

Sonntag, den 15. Januar, abends 7 Uhr:

VI. Volkstümlicher Vortragsabend

von
 Maria Holgers.
 Eintrittskarten zu 30 Pf. bei Horsch, Zigarrenhandlung, SO.,
 Engel-Ufer 15, und abends an der Kasse. 285/10

Steinarbeiter!

Sonntag, den 15. Januar, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschafts-
 haus, Engel Ufer Nr. 15:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom vierten Quartal. 2. Bericht und Auswahl der
 Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes. 172/1
 Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

E. H. 29, Hamburg.
 Filiale Rummelsburg.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß
 unser Mitglied
Felix Caspar
 am Montag, den 9. Januar, nach
 langem, schwerem Leiden ver-
 storben ist.
 Obre seinem Rudenken!
 Die Beerdigung findet am
 Donnerstag, den 12. d. M., nach-
 mittags 3 1/2 Uhr, am Trauer-
 hause Friedrichstr. 6 aus Raff.
 Menge Beteiligung erwartet.
 110/6 Die Ortsverwaltung.

Allen Freunden und Bekannten
 die traurige Mitteilung, daß meine
 innigstgeliebte Frau

Emilie Glashagen
 geb. Durchholz
 am 9. d. M. nach langem und
 schmerzhaftem Leiden sanft entschlafen
 ist. Die Beerdigung findet am
 Freitag, den 13. nachm. 3 1/2 Uhr,
 auf dem Friedhofe der Heiligen
 Kreuz-Gemeinde zu Mariendorf
 statt.
 Karl Glashagen
 nebst Kindern. 127/5

Dankagung. 129/6
 Für die Beteiligung und schönen
 Kranzspenden bei der Beerdigung
 meines lieben Mannes, unseres guten
 Vaters, Sohnes, Bruders und Onkels
Heinrich Matthes

sagen allen Freunden und Bekannten,
 besonders dem Central-Verband der
 Maurer Deutschlands (Sektion der
 Fugler) sowie dem Gesangsverein der
 Fugler meinen herzlichsten Dank.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Dankagung.
 Für die zahlreiche Beteiligung und
 vielen Kranzspenden bei der Beerdigung
 meines lieben Mannes, unseres guten
 Vaters, Sohnes, Bruders und Onkels
Karl Winzons
 sagen allen herzlichen Dank. 1277/5
 Marie Winzons nebst Kindern.

Dankagung.
 Für die vielen Beweise herzlicher
 Teilnahme bei der Beerdigung meines
 lieben Mannes
Ottifre Wunderlich
 sage allen Verwandten, Freunden und
 Bekannten, den Bestattungen und Ver-
 einen sowie den Sängern unseren
 herzlichsten Dank. 1284/5
 Der trauernde Gatte
 nebst Töchtern.

Gelegenheitskauf! Schlafdecken

in Wolle, extra schwer
 a 3,50, 4,50, 5,00, 6,00 M.

Pferdedecken

a 2,50, 3,50, 4,50, 5,50 M.

Reisedecken

Neueste Tiger-Muster
 a 4,50, 6,00, 8,00, 10,00 M.

Emil Lefèvre,

Berlin S. Oranienstr. 158.
 Fehlerhafte Decken
 spotbillig!
 Pracht-Katalog mit ca. 600
 Abbildungen
 gratis und franko.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sängers.
 Anfang:
 8 Uhr
 7 Uhr

Die Tambour-Kaffee-Röst-Werke

Berlin SW., Friedrichstraße 49a, Ecke Schützenstraße.
Probierstube
 arbeiten mit neuestem
Röster, Kühler, Filter
 D. Reichspatente ang.
 Verkauft

Gerösteten Kaffee Pfund 1,00, 1,15, 1,30, 1,50,
 1,70, 1,90, 2,20 M.

Gemahlene Kaffee Pfund 1,00, 1,15, 1,30, 1,50,
 1,70, 1,90, 2,20 M.

Kaffee-Extrakte garantiert reiner Bohnen-Kaffee,
 per 1/2 Liter-Flasche:
 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70 Pf. inkl. Flasche.
 Frisch geröstet, gut gemahlen, schnell filtriert,
 Kommt in den Laden und probiert! 64/15*

Ein Rechtsanwalt vor Gericht.

Eine Anklage wegen Unterschlagung bezw. Untreue führte gestern den Rechtsanwalt Ubbelode vor die 1. Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte, der entschieden bestritten, sich schuldig gemacht zu haben, ist seit 10 Jahren hier selbst Rechtsanwalt und früher mit dem Rechtsanwalt Dr. Halpert assoziiert gewesen. In dieser Gemeinschaft fiel ihm besonders die Bearbeitung der Privatfachen zu. Die Anklage beschuldigt ihn, im Jahre 1900 eine Summe von 33 340 M., die ihm zur Auszahlung an einen Mandanten überantwortet worden war, nicht vorschriftsmäßig abgeführt zu haben. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Oppermann II, die Anklage vertrat Staatsanwalt Lindow, die Verteidigung führten Justizrat Wilhelm Bernstein und Rechtsanwalt Leonh. Friedmann. Unter den Zeugen befanden sich Rechtsanwalt Dr. Halpert, Justizrat Dr. Hans Hoffmann und der Geh. Finanzrat Siebold aus Köln. Der Tatbestand, um den es sich handelt, ist folgender: Der Angeklagte soll während seiner Assoziation mit Dr. H. einen Prozeß für einen Ingenieur Pictet, der in der Schweiz lebt, geführt haben gegen die „Allgemeine Baugesellschaft für Wasserverforgung und Kanalisierung Werten u. Ko.“, und zwar soll es sich bei dem Prozeß um ein Objekt von 33 340 M.

gehandelt haben. Am 7. Dezember 1900 soll die Zahlung jener Summe zu seinen Händen erfolgt sein. Es wurde aber vorbehalten, daß die Summe vorläufig an Pictet nicht abgeführt, sondern noch die Umschreibung von Grundstücken, die von Pictet an die Gesellschaft verkauft waren, abgewartet werden sollte. Der Angeklagte führte das Geld auf sein persönliches Konto auf der Filiale der Dresdner Bank in der Königstraße über. Er soll dann schon am nächsten Tage aus diesem Konto größere Zahlungen für andere Zwecke gemacht haben, und zwar 15 371 M. und weiter 2460 M. an die Pilsener Brauerei-Aktiengesellschaft, Beträge, die die Pilsener Brauerei aus einer von ihr in einer Konkursfache an ihn gezahlten Kaution von 40 000 M. zu fordern hatte. Die Pilsener Brauerei soll aber bis dahin erst mit 22 000 M. abgefunden worden sein. Bezüglich des an Pictet abzuliefernden Geldes waren die Vorbehalte bis spätestens 19. Juli 1901 erledigt und Pictet schrieb an den Angeklagten, daß er baldigst 10 000 M. überwiesen haben möchte. Dies geschah auch. Dann fanden Unterhandlungen statt, und es wurde ermöglicht, daß der Angeklagte in Teilzahlungen bis zum Jahre 1902 das Geld bis auf einen Rest von 4000 M. abtrug. Wegen dieser Restsumme wurde vom Rechtsanwalt Halpert, der sich inzwischen vom Angeklagten getrennt und von Pictet Vollmacht erhalten hatte, Klage erhoben, die Klage wurde aber zurückgezogen, nachdem es sich herausgestellt hatte, daß die Klage aus Irrtum angestrengt worden war. Pictet ist vollständig befriedigt und hat, wie der Angeklagte behauptet, ihm auch fernerhin noch Mandate übertragen. Wie zur Sprache kam, ist der Angeklagte, als Pictet in einem geeigneten Augenblick dringender wurde und augenblicklich 10 000 M. verlangte, die der Angeklagte nicht hatte, zu dem ihm bekannten Geh. Finanzrat Siebold, einem 80jährigen Herrn, gefahren, und dieser hat ihm durch Übergabe von 10 000 M. Aktien ausgeholfen. — Die Anklage legt nun dem Angeklagten zur Last, über das Geld des Pictet in einer Weise verfügt zu haben, die als

bewußt rechtswidrig zu gelten habe. Die Anklage geht davon aus, daß er gar nicht in der Lage gewesen sei, jederzeit das Geld abzuführen. Sie macht

gegen den Angeklagten geltend, daß er es sehr eilig gehabt habe, aus dem Pictetschen Gelde Beträge an andere Stelle abzuführen: er sei wegen der alten Schuld an Pichor u. Ko. sehr gedrängt worden und er habe sogar von den Rechtsanwälten Justizrat Dr. Staub und Aronius dieserhalb schon ein Ultimatum gestellt erhalten. — Der Angeklagte erklärte hierzu, daß dieses Drängen unberechtigt gewesen sei. Er habe nach einer besonderen Verabredung mit dem Kommerzienrat Fischer als Vertreter der Pilsener Brauerei, die in Sachen des Konkurses Konacher eine Kaution von 40 000 M. gestellt hatte, seinerzeit den noch verbliebenen Rest zurückbehalten, weil er sie zu Zwecken, die im Zusammenhange mit der Prozeßsache standen, noch gebraucht habe. Die hierbei in Betracht kommenden Personen wollte der Angeklagte

aus Discretion nicht nennen, er berief sich aber eben, auf Herrn Konacher, der seine Darstellung als richtig bestätigte würde. — Der Angeklagte behauptete, daß die Summe von 33 340 M. in sein persönliches Eigentum übergegangen gewesen sei und er nur die vertragmäßige Verpflichtung übernommen habe, sie nach den näheren Abmachungen zurückzahlen. Er behauptet, daß er habe annehmen können, jederzeit in der Lage zu sein, aus seinen eigenen Vermögensobjekten die erforderliche Summe sofort liquid zu machen. Dies wird von der Anklage bezweifelt, die behauptet, daß die Aktien und sonstigen Wertpapiere, die der Angeklagte im Besitze hatte, zum Teil schwer verkäuflich oder unterkäuflich gewesen seien. Der Angeklagte berief sich ferner darauf, daß der Geh. Finanzrat Siebold ihm jederzeit die nötigen Gelder gegeben haben würde, sobald er ihn darum anging. Seine Einnahmen aus der Praxis seien in der fraglichen Zeit gleichfalls sehr gute gewesen. Er habe aus der Sozietät etwas über 20 000 M. bezogen, dazu seien in der Zeit von 1900/1901 noch 4000 bis 5000 M. aus der Privatpraxis gekommen. — Der Vorsitzende hob noch hervor, daß der Angeklagte, als Dr. Halpert bezüglich des Restes, der an Pictet zu zahlen war, in der darüber entstandenen Korrespondenz unter anderem auch angedeutet habe: man solle ihn nicht drängen, sonst würde man ihn zu Schritten nötigen, die ein weiteres Drängen überflüssig machen. Der Vorsitzende meinte, daß man daraus wohl einen Hinweis auf

Selbstmord oder Flucht heranzulesen könnte. Der Angeklagte erklärte hierzu, daß er sich in großer Aufregung befunden habe. — Der erste Zeuge, Justizrat Dr. Hoffmann, hat seinerzeit bei der Übergabe des Geldes und Ausstellung der Quittung mitgewirkt. Auf Befragen erklärte er, daß er das dadurch hergestellte Verhältnis als eine Art Treuhänderschaft betrachten möchte. Der Angeklagte sei formell Eigentümer des Geldes geworden, da er aber nach einer bestimmten Vollmacht zu verfahren hatte und an diese Vollmacht gebunden war, so sei nach diesem Vollmachtsverhältnisse das Geld doch auch wieder als fremdes Geld zu betrachten. Derjenige, der das Geld hingab, hatte gegen ihn einen obligatorischen Anspruch auf Rückzahlung.

Rechtsanwalt Dr. Halpert bekundet als Zeuge, daß er der Strafanzeige gegen den Angeklagten vollständig fernstehe. Der Vorsitzende stellte auch fest, daß die Denunziation keineswegs von Dr. Halpert herrühre, sondern von einem Dr. Sämly. — Zeuge Geh. Rat Dr. Siebold bekundet, daß er den Angeklagten seit lange kenne und ihm gesagt habe, daß, wenn er einmal irgendwie finanzielle Hilfe brauche, sich an ihn wenden solle, da er ihm immer beistimmen würde. Das sei auch einige Male geschehen und der Angeklagte habe die Sache auch stets sehr bald wieder reguliert. Der Angeklagte habe Generalvollmacht von ihm, er habe das unbedingtste

Vertrauen zu ihm. Ubbelode habe für ihn wiederholt große Summen, die bis über 100 000 M. hinausgingen, aus dem Auslande erhoben und stets alles sehr prompt reguliert. — Der Staatsanwalt beantragte sechs Monate Gefängnis und Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf die Dauer von zwei Jahren. Das am späten Abend verkündete

Urteil erging dahin, daß der Tatbestand der Unterschlagung nicht anzunehmen sei, dagegen der Tatbestand der Untreue zutrefte. Das Gericht habe diese darin gefunden, daß nach der Uebergabeung des Geldes der Angeklagte schon in dem Augenblick, als er das Geld in das eigene Depot nahm, die Absicht hatte, das Geld dazu zu benutzen, daraus seine Verpflichtungen gegen Pichor, aus denen er sehr gedrängt wurde, zu erfüllen. Dadurch werde der Tatbestand des § 266 ad 2 erfüllt. Bei der Strafzumessung sei berücksichtigt worden, daß der Angeklagte als Rechtsanwalt besonders verpflichtet war, forszelt zu handeln und daß er in größlicher Weise diese Verpflichtung außer acht gelassen hat. Andererseits ist berücksichtigt worden, daß schließlich der Schaden wieder gut gemacht worden ist. Aus allen diesen Gründen hat der Gerichtshof den Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis,

1500 M. Geldstrafe event. noch 150 Tagen Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Aus der Frauenbewegung.

Steglich-Friedenan. Sonntag, den 15. Januar, nachmittags 8 Uhr, findet in Steglich bei Schellhale, Aboensstr. 15, eine öffentliche Versammlung für Frauen und Männer statt. Reichstags-Abgeordneter Genosse Fritz Zubeil wird in derselben über „Militärhändlungen“ sprechen. Genossinnen! Genossen! In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es Eure Pflicht für einen regen Besuch der Versammlung zu agilitere und vollständig in der Versammlung zu erscheinen. Die Vertrauensperson.

Wasserstand am 10. Januar. Elbe bei Müßig — 1,09 Meter, bei Dresden — 1,36 Meter, bei Ragdeburg + 1,63 Meter. — Unstrut bei Strahlburg + 1,45 Meter. — Oder bei Ratibor + 1,98 Meter, bei Breslau Ober-Pogel + 5,18 Meter, bei Breslau Unter-Pogel — 0,70 Meter, bei Frankfurt + 1,40 Meter. — Weichsel bei Brahemünde + 3,26 Meter. — Elbe bei Posen + 0,58 Meter. — Neße bei Uß + 1,39 Meter.

Witterungsübersicht vom 11. Januar 1905, morgens 8 Uhr.

Table with 10 columns: Stationen, Barometerstand mm, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. in C, Stationen, Barometerstand mm, Windrichtung, Windstärke, Temp. in C. Rows include: Eutinmünde, Hamburg, Berlin, Frankfurt a.M., München, Wien, Gagaranda, Petersburg, Sells, Aberdeen, Paris.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 12. Januar 1905. Zeitweise aufklarend, vorwiegend trübe mit Niederdrücken und ziemlich starken westlichen Winden; Temperatur wenig verändert. Berliner Wetterbureau.

Kaufhaus Max Mannheim

Frankfurter Allee 89. Berlin O. Frankfurter Allee 89.

Reste

die sich während des

Räumungs-Verkaufs

in allen Abteilungen angehäuft haben, werden bis zum

Schluß

bedeutend unter Preis ausverkauft.

10% Rabatt

oder

Doppelte Rabattmarken.

H. Esders & Dyckhoff

Leipziger Strasse 50a am Dönhoffplatz. Oranien-Strasse 48 Ecke Luckauer-Strasse.

Herren- und Knaben-Bekleidung fertig und nach Maß.

Besichtigung erbeten.

Kein Kaufzwang.

25%

Inventur-Ausverkauf.

Ermässigung auf Restbestände sämtlicher Abteilungen bis 15. Januar.

Fertige Herren- u. Knaben-Garderobe.

DAMEN-KONFEKTION

Unterzeuge, Handschuhe, Strickwesten, Socken etc., Schuhe, Hüte, Pelzsachen für Herren u. Damen usw.

Hygienische
Bedarfsartikel. Neuest. Katalog m. Emb. d. H. Unger, Gummiwarenfabrik, Berlin N., Friedrichstr. 131a.

Masken - Garderobe
von 16712*
Carl Ernst,
Königsplatz 126, 1 Tr.
Größte Auswahl!
Billigste Preise!
Vorgelegter dieser Annonce erhält 10% Preisermäßigung.

Gesundheit ist Reichtum!
Regelmässiges Baden erhält und fördert die Gesundheit.
Bade Berlin-Ost im: **Bad Frankfurt** | **Ritter-Bad** | Bade Berlin-Süd im:
Gr. Frankfurterstrasse 136. Ritterstr. 18, Ecke Prinzenstrasse.
Medizinische Bäder aller Art
in werktäglich ununterbrochen geöffneten Sonder-Abteilungen für Damen und Herren.
2 Wannen-Bäder mit je 2 Handtüchern
0,75 Mk. (40 Minuten Badeszeit.)
Hygienisch einwandfrei bleiben nur Einzelbäder, niemals gemeinschaftlich benutzte Bassinbäder!

Rheumatismus
Gicht, Gliederreissen, Nervenschmerzen, Hüftweh etc. vermindern nach kurzer Zeit durch ausschliesslichen Gebrauch von „Electricum“ (Metallisches Badmo25). Einfaches und unschädliches Naturprodukt von starker und durchgreifender, sofort schmerzstillender Wirkung. Tausende verdanken „Electricum“ ihre Gesundheit. 17852*
Fl. Mk. 1.- u. 2.-, franko 2.50.
Otto Reichel, BERLIN 42, Eisenbahnstr. 4.

Otto Pritzkow's
Abnormitäten - Ausstellung
Platzstrasse 16.
Täglich Vorstellung
lebender Kuriositäten!
Medizinische Rätsel, anatomische Wunder.
Riesen! Zwerge!
E. Möbis, Uhren, Koppenstr. 82.*

Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Größere Inserate bitten wir vorher anzumelden und bis 4 Uhr nachmittags einzufenden. **Die Expedition.**

Jedes **5 Pfennig.**
Wort: **5** Das erste fettgedruckte Wort 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Hauptexpedition Lindenstrasse 99 bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.
Räumungsverkauf verfallener Pländer, Ausnahmestage. Pländerhaus Weidenweg 19. 138*
Bekanntmachung. Heute und folgende Ausnahmestage werden im Pländerhaus Weidenweg 19 Betten, Winterpaletots, Gardinen, Aussteuermöbels, Kleiderkästen, Tischlampen, Regulatoren, Freischwinger, Steppdecken zu Spottpreisen verkauft. Brautleuten wird hiermit gütigste Gelegenheit gegeben. 138*
Betten, Teppiche, Winterpaletots, Gardinen, Steppdecken, Portieren, Tischdecken, Remontiermaschinen, Uhren, Regulatoren, Operngläser, Spiegel, Silber, Möbel (pottdillig). Lehmanns Gränzenweg 113 und Randersstr. 6. Teilzahlungen gestattet. 627*
Winterpaletots, Anzüge, Hüfen, Betten, Bettwäsche, Teppiche etc. pottdillig Pländerhaus Weidenweg 19. 138*
Gardinenband Große Frankfurterstr. 9, parterre. 137*
Schrotdränage, Brachteremplaner, neu, pottdillig Schönhauser Allee 72b, vorn III links. 812*
Große Sofa - Teppiche, 2 Meter lang, imitiert Brüssel 3,75, imitiert Venedig 5,50, Tapetebrüffel 8,50. Extrapreise. Teppichhaus Emil Besdore, Oranienstr. 158. 2098*
Teppiche! (schlechte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brunn, Gadehofstr. 2 (Gadehofstr. Markt). 142/12*
Sofas, größte Auswahl, von 21 Mark an, direkt in der Fabrik Blumenstr. 35 b. 2018*
Möbelfabrikerei liefert geschmackvolle Wohnungseinrichtungen sowie einzelne Möbel. Moderne Küchen. Große Auswahl. Kein Laden, nur Keller und Hinterzimmer. Teilzahlung. Hermann, Tischlermeister, Dresdenerstr. 124. 2048*
Kontormöbel, Schreibstühle, Diplomat, Kollpulte, Schränke, Tische, Kopierpressen, Gasöfen sowie alles Zubehör. Steinicke, Oranienburgerstr. 2 (Gadehofstr. Markt). 811*
Kindertwagen, Kinderbettstellen, gebrauchte, zurückgelehrt pottdillig. Schneider, Kurfürstenstr. 172.
Musikwerke, Teilzahlungen Bergstr. 23, Frankfurterstr. 66, Schillerstr. 40. 2298*
Teppiche mit farbigen Bildern handniederlage Große Frankfurterstr. 9, parterre. 137*
Nähmaschinen ohne Anzahlung, Woche 1,00. Gebrauchte 12,00. Sofortige Lieferung. Frankfurter Allee 10 am Ringbahnhof und Alt-Bohngarten 4, Ede Neue Bahnhofstr. 1140*
Nähmaschinen ohne Anzahlung, vergütet nach bis 10,00, wer Teilzahlung Nähmaschine kauft oder nachweist, Woche 1,00. Alle Systeme. Gute Postkarte. Borchert, Jandorfstr. 50.
Kanarienvoller (einf. Seifensammer) Gieselerstr. 32. 1255b

Ringelstischen, Bobbin, Schnellnäher, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00. Postkarte genügt. Köpferstr. 60/61. Große Frankfurterstr. 43. Prenzlauerstr. 59/60.
1000 neue Nähmaschinen gebe auf Anzahlung, ohne Anzahlung. Langschiff, hochartig, komplett, mit allen Apparaten. Elegante Ausstattung, drei Jahre volle Garantie. Bellmann, Gollnowstr. 26, nahe der Landsbergerstr. Alte Nähmaschinen nehm in Zahlung. 2248*
Wanzenkasten! dreifach! 6,00. Salon-Gastkasten! 15,00. Gaslösen 17, Schwanenherke! pottdillig! Gasheizöfen! 6,00. Zweifach-Gaslöser! 3,00. Wollwäcker, Wollwäckerstr. 32 (Gaslocherhaus).
Gasheizöfen! 6,00. Saalgasöfen! Petroleumöfen pottdillig. Wollwäckerstr. 32 (Gaslocherhaus).
Steppdecken billigst febril Große Frankfurterstr. 9, parterre. 137*
Gute Buchweibchen! 11! Schöne Federn! 11! Vornholz, Schornsteinstr. 34. 2308*
Reparation, großer Umsatz zu verfallen Grünauerstr. 30. 110*
Frische Burs! Jeden Donnerstag abend und Freitag früh Restaurant Gottardi Robb, Rantowstr. 77.
Nähmaschinen ohne Anzahlung, Woche 1,00. Zahl bis 10,00 bei Kauf oder Kaufweil. Transla, Waldemarstr. 70. 1278b
Dachstuhlmöbel, drei Zimmer, gebogene, neu, auch einzeln. Taschenloja 45,00 und Küchenmöbel staumend billig. Beschäftigung empfohlen, auch Sonntags. Verlebergerstr. 14, Ballhofstr. 1200b
Beit, umständehalber, 17,00. Dresdenerstr. 33, Michel. 1291b
Verkauf billig gutes Bett, Tisch, Portieren, Gardinen, Blüschischbede, Bezüge und andere Dinge, zwei elegante Steppdecken, Postmann, Rammstr. 52. 1282b
Gabelbänke verkauft Vager, Weberstr. 11. 1276b
Zigarrengeschäft sofort veräußert. Kunst Holzmarktstr. 48a, Zigarrengeschäft. 1127
Kostümröcke, Kesselmutter, sehr billig zu verkaufen in der Fabrik, Neulagerstr. 3, II. 1273b
Wenzelbauer Gitarrenzither, rotenblätter, 8,00, Brunnstr. 100, Strabel. 103*Kanarienvoller, Weibchen, billig** Riegerstr. 130. 138*
Reparation, Vereinszimmer, anstehende Wohnung, Weberstr. 900 Part, verkauft sofort Quast, Bolkstr. 16. 1103
Kanarienvoller 4,00, Borchert, Seifensammer, 7 bis 20,00, Jugendweibchen, Schloßplatz 2. 652*Schlafsofa 20,00, Bettstelle, Kasten 15,00, Pallfadenstr. 23, Lohsestr. 654
Nähmaschinen ohne Anzahlung, bis 10,00 Vergütung, Postkarte, Breitholz, Adersstr. 10. 1257b*Federbetten, Stand 20 Mark, 5 Zimmer Möbel** halber billig Dresdenerstr. 38, vorn II links. *
Möbelverkauf in mehrer Möbel-fabrik Bolkstr. 80-81, nahe Spittelmarkt. Anfolge des großen Umzugs befinden sich im Lager viele zurückgelehrt und verließen gewogene Möbel, die wie neu sind, Kleiderständer, Bettsofa 27,00, Ausziehtisch 16, Tischbezüge mit Federbetten und Kellern 36, Taschenloja 50, Pannelloja 70, Wollkollerte 20, Ruhebett 25, ganze Einrichtungen billig. Transport frei. 65/10***12 000 Mark** zur 1. Stelle zu vergeben, Berliner Vorort. Offerten unter F. A., Postamt 6. 1269b
Rechtsbureau (Andreasplatz) Gränzenweg vierundneunzig. Langjähriges! Erfolgreiches! 1272b*
Wäsche wird sauber gemacht, im Freien getrocknet. Laten, Leibwäsche 0,10. Abholung Sonnabends. Emil Bankrott, Köpenick, Müggelsee-Str. 40. 1352b
Saal, kleiner, zur Übungszimmer für Gesangsverein im Westen gesucht. Offerten unter D. 6, Expedition dieses Blattes. 1288b
Kanarienvoller kauft. Preisangabe „0011“, Briefpostamt. 65/3********

Vermietungen.
Wohnungen.
Wohnungen ein- und zweizimmerig, vorn und Hof, billig! sofort und April. Bellestr. 15. 62/15*
Wohnungen ein-, zwei- und dreizimmerig, sofort und April, billig! Hübnerstr. 6. 62/14*
Wohnungen ein- und zweizimmerig, sofort und April, billig! Hübnerstr. 5. 62/16*
Schreinerstr. 19, Wohnungen, Stube, Küche, Speisekammer, Klosett, billig zu vermieten. 1173b*
Kleinwohnungen, herrliche, billige, sofort, April, Rixdorf, Ropsstr. 15, Wankelstr. 12 (Germanenplatz), April, Berlin: Lonsstr. 11 (Weddingbahnhof), Ropsstr. 6 (Tiergartenbahnhof). 80/20*Zimmer.**
Möbliertes Zimmer (Herren) Fürstendörferstr. 10, vorn IV. 161
Schlafstellen.
Teilnehmer zur möblierten Schlafstelle sucht Jacoby, Kolbergerstr. 26.
Arbeitsmarkt.
Stellengesuche.
Schmelzer, Gefangensammerist, Steintenerstr. 57. 1103*
Gnrich, Humorist, Jannstr. 7a.
Stellengebote.
Galanteriegürtler, tüchtige, welche auch im Galvanisieren Kenntnis haben, sofort gesucht. Offerten mit Lohnansprüchen erbeten. Kraemer u. Burmeister, Erfurt. 12455*
Sattler auf Militärarbeit, keine Heimarbeit, sofort verlangt 1283b
Thieme, Schöneberg-Berlin.
Ein junger Arbeiter am Balancier verlangt Denniger u. Co., Metallwarenfabrik, Alte Jakobstr. 106.
Blusenmacherin, geübt, verlangt Sieder, Schillingstr. 24. 1147***

Verschiedenes.
Dankagung. Für die Beweise herzlichster Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, des Tischlers Albert Müller, sagen wir allen unseren herzlichsten Dank. Luise Müller nebst Kindern. 1135
Stenographie, Buchführung, Schreibmaschine, Sprachen, Salomon, Karlsruherstr. 28. 2138*Patentanwalt** Dammann, Oranienstr. 57, Morikplatz. Rat im Patentachen. 12465*
Rechtsbureau, Gerichtsschreiber, Krüger, Androsstr. 38. 12458*Rechtsbureau, Strafsachen, Unfallsachen, Eingabengeldsche, Katerteilungen, Verh. Brunnstr. 97. 12326***Rechtsbureau (Alexander-Platz),** Kurze Str. achtzehn! Gerichtsbestanden, Geschäftsstellen, Interventionen, Strafsachen! Eingabengeldsche! Rat, Ertelung. 129/18*
Rechtsbureau! Brunnenstr. 10, vierzig. Langjähriger Prozesshelfer, Eingabengeldsche, Katerteilung. (Alexander-Platz). 12326*
Aufpolierung! Sofa 5,00, Matratze 4,00, auch andere Dinge. Bachmann, Blumenstr. 35 b. 2028*
Handliche, Pringenstr. 63, täglich 8-8, Sonntags bis 2. 1998*Handlich - Verleihinstitut, Waage** die Parteilosen und Kollegen auf mein Handlich - Verleihinstitut aufmerksam. Albin Rums, Al. Frankfurterstr. 3/4. 2358*
Vegeta und alle anderen Bücher kauft, belehrt Antiquariat, Kochstr. 56 I. Amt I 8831.
Platinabfall kauft Juweller, Lindenstr. 103. 1225b*
Kleinzimmer! Annenstr. 16.
Rifenmacher kann Rifenabrieb übernehmen. Zu erfragen bei Joas, Alte Leipzigerstr. 1. 1251b
Saal mit Theaterbühne an Theatervereine sowie zu Versammlungen, auch Sonntags, zu vergeben. Vereinszimmer mit Piano frei. Regelbahn, pro Stunde 50 Pfennige, zu vergeben. Neefe, Schulstr. 29. *
Vereinspinde zu kaufen gesucht. Richau, Osten, Gürtelstr. 36a.********

Frauen finden durch Zeitungsanzeigen dauernde und lohnende Beschäftigung. Meldungen vormittags 9-12 Uhr Schützenstr. 24/25, parterre rechts. 65/7
Frauen finden durch Zeitungsanzeigen dauernde und lohnende Beschäftigung. Meldungen vormittags 9-12 Uhr Potsdamerstr. 33, Eingang Lützowstr. im Laden. 65/6
Frauen finden durch Zeitungsanzeigen dauernde und lohnende Beschäftigung. Meldungen vormittags 9-12 Uhr Wittenwalderstr. 6 im Laden. 65/5
Frauen finden durch Zeitungsanzeigen dauernde und lohnende Beschäftigung. Meldungen vormittags 9-12 Uhr Pringstr. 41 im Keller.
Blusen - Arbeiterinnen für bessere Sachen verlangt B. Lehmann, Rixdorf, Panierstr. 58, vorn III.
Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.
Tüchtiger Schreinermeister, nur erste Kraft, findet Jahresstelle. Offerten mit Ansprüchen und Angabe bisheriger Tätigkeit an: A. Frei & Co., Bärch, Zeughausstr. 43. 12876*

Achtung, Holzarbeiter!
Der Zusatz nach der Firma **J. C. Pfaff, Zeughausstr. 3, ist** streng fernzuhalten; desgl. nach der Bauhilferei **Tragel, Chausseestr. 23**, und die Bauten: Charlottenburg, Suarezstr. (Nähgerber); Berlin, Alexanderstr. (Gornau u. Braun).
Tischlerei Hermann, Chausseestr. 52: Bau Schönewald, Charlottenburg, Gieselerstr. 7, Bau Herold, Treibenstr. 19, Charlottenburg, Statistisches Amt, Lützow-Str.
Bauhilferei Nachsoll: Kaitanien-Allee 10 u. Bau Bölowstr. 10/11; die Kirche, Schönewaldstr.; Gadehofstr. 18; Süd-Wer, Ede Torstr. Gadehofstr. in Tege.
Bauhilferei Gummeluth, Rixdorf, Kaiser Friedrichstr. 180; Bau Buchholzerstr. und Poppel-Allee Ede. Ferner Gesundheitsamt in Dablen; Valentini Wälschmerstr.; Wälschmerstr. 9.
Die Bauarbeit im Schloß von den Firmen **Brachtel, Vippert, Haberland.**
Bauhilferei Hegelmann, Gatenheide, Rixdorf, Kaiser Friedrichstr. 21; Bau Gutzert, Berlin, Teltowstr. 24; Böttling, Schönewald, Eisenachstr. 96; Delling, Berlin, Petri-Platz; Wilmersdorf, Kaiser-Allee Ede Rosbergrstr.; Welsch, Bau Heiligenstadt, Westend, Königin Elisabethstr., Rixdorf.
Achtung! Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter!
Wegen Differenzen sind die Firmen **M. & F. Berndt, Warschauerstr. 78,** und **715***Lühr & Wiese Nachfolger**
Niederdorferstr. 26, früher **Richterscher** Betrieb, gef. 76/16* **Der Vorstand.**
Achtung! Achtung!
Musikinstrumenten-Arbeiter, Tischler u. Polierer!
Geopfert sind folgende Betriebe:
Gloss, Reinken & Co., Görs & Kallmann, Hedke, Hillgärtner, Klagmann, Lehmann, Reinko & Walter, Rössner, Rössner.
Die Schnerckommission.
Achtung, Schildermaler!
Maler und Lackierer!
Bei der Firma **Paul Voigt, Neue Königstr. 42,** sind Differenzen ausgebrochen. 1274b
Zugang streng zu vermeiden.
Rahmenmacher!
Die Firma **Gost u. Co.,** Kurfürstenstr. 146, ist für Rahmenmacher, Tischler, Glaser, Vergolder und Polierer wegen Differenzen geopfert. 77/14
Die Cröberverwaltung.**